

Das Gelände des Kriegsgefangenen- und Internierungslagers
Fünfeichen als Mahn- und Gedenkstätte in Neubrandenburg:
Neuplanung einer Fläche

Unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange



Das Gelände des Kriegsgefangenen- und Internierungslagers Fünfeichen als Mahn- und Gedenkstätte in Neubrandenburg: Neuplanung einer Fläche

Unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange

Masterthesis

URN:	urn:nbn:de:gbv:519-thesis 2013-0091-2
Betreuer	Prof. Dr. Marcus Köhler und Dr. Harry Schulz
Fachbereich	Landschaftswissenschaften und Geomatik
Studiengang	Landschaftsarchitektur und Umweltplanung
Schwerpunkt	Landschaftsarchitektur und Gartendenkmalpflege Sommer 2013
	Christin Dupke
Titelabbildung	Ehemaliges Kriegsgefangenen- und Internierungslager Fünfeichen bei Neubrandenburg, im Zentrum einstige Lagerstraße von Nord nach Süd, April 2013, Fotografie und Bearbeitung: Christin Dupke



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

„Daß unsere Kraft nicht ausreicht, um uns diese Millionen wirklich vorzustellen und um den ungeheuren Klagelärm, den die Summe der Abermillionen Todesschreie ergeben würde, wirklich zu hören, das wissen wir ja. Was können wir da tun, um ihrer dennoch zu gedenken? Mir scheint, uns bleibt nichts anderes übrig, als daß jeder von uns versuche, eines Toten zu gedenken, eines einzigen. Aber wenn möglich eines, der nicht zu seinen persönlichen Toten gehört.“¹

Günther Anders

¹ Hüser und Otto 1992, S. IX

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	
1.1. Beweggrund	13
1.2. Historische Bedeutung	15
2. Gegebenheiten	
2.1. Orts- und Lagebeschreibung	19
2.2. Allgemeiner historischer Abriss	22
2.3. Historische Entwicklung und Nutzung des ehemaligen Lagergeländes	29
2.4. Bestandsanalyse	55
2.4.1. Vegetation	55
2.4.2. Wegestruktur (+Überlagerungsdarstellung von 1945 und heute)	58
2.4.3. Fragmente der einstigen Bausubstanz bei Aufgabe des Lagers 1948	61
2.4.4. Hinterlassenschaften nach Aufgabe des Lagers 1948	62
2.5. Zustandsbeschreibung unter der Berücksichtigung der Denkmalpflegerischen Zielstellung	64
2.6. Aspekte naturschutzrechtlicher Belange (Andreas Matz)	65
2.7. Umgang mit Lagern mit ähnlichem historischem Verlauf	91
2.7.1. Sachsenhausen	93
2.7.2. Buchenwald	95
2.7.3. Mühlberg	99
2.7.4. Bergen-Belsen	100
3. Planungsansätze	
3.1. Extensiver Lösungsvorschlag	107
3.2. Intensiver Lösungsvorschlag	111
3.3. Kombiniertes Lösungsvorschlag	115
jeweils mit Plan, Visualisierung und Erläuterung	
4. Schluss	
4.1. Problematiken	121
4.2. Zukunftsorientierung	123
5. Anhang	
5.1. Archivadokumente	127
5.2. Denkmalpflegerische Zielstellung (Dr. Harry Schulz)	136
5.3. Quellenverzeichnis	148
5.4. Abbildungsverzeichnis	154
5.5. Tabellenverzeichnis	161
5.6. Abkürzungsverzeichnis	162
5.7. Eigenständigkeitserklärung	165

Einleitung

1. Einleitung

1.1. Beweggrund

Ein kleiner Wald am Fünfeichener Weg zwischen Neubrandenburg und Bargensdorf lässt schon lange nicht mehr erahnen, was sich in ihm verbirgt und wozu dieses Gelände einmal diente. Zu Hunderten pilgern Opfer, deren Angehörige, Freunde und Bekannte jedes Jahr zu einer Mahn- und Gedenkstätte, nicht weit der Gehölze entfernt, und nehmen mitunter weite Wege auf sich. Sie erinnern an das Leid und die unmenschlichen Grausamkeiten, die einst dort stattfanden und gedenken derer, die diese Schreckenszeit nicht überlebten. Als ehemaliger Standort eines Kriegsgefangenen- und Internierungslagers schreibt das Areal im Geschichtsbuch der Stadt Neubrandenburg neun Jahre lang bittere und düstere Zeilen. Auf dem einstigen Lagergelände, bebaut mit Baracken, Mauern und Zäunen, hatte sich nach Ausschluss der Öffentlichkeit 65 Jahre lang ein waldartiges Erscheinungsbild aus Pioniergehölzen entwickelt, in dem die Besucher ohne eine fachliche Führung die alten Strukturen nicht mehr wahrnehmen konnten. Trotz alledem wurden Begehungen von den Opfern und deren Angehörigen gewünscht, um sich das Erlebte in Erinnerung zu rufen oder zu erfahren, wo und wie die dort Verstorbenen gepeinigt wurden. Der Zustand der Überreste des einstigen Lagers ist mittlerweile allerdings kritisch. Viele der Pioniergehölze befinden sich bereits im Abgang ihres Vegetationszyklus und zerstören bei ihrem Verfall die letzten vorhandenen Rudimente der Anlage. Die Zeit spielt gegen das Gelände. Sollte sich in den kommenden Jahren keine Möglichkeit ergeben, das ehemalige Kriegsgefangenen- und Internierungslager zu überarbeiten, wird davon in naher Zukunft nichts mehr übrig bleiben und die letzten Fragmente der Ruinen und der Erinnerung werden für immer verschwunden sein.

1.2. Historische Bedeutung

Das ehemalige Lagergelände legt als größtes Kriegsgefangenen- und Internierungslager Mecklenburgs noch heute Zeugnis über die Geschehnisse des Hitler- und Stalinregimes ab. Durch die Folgen der Gefangenschaft und des Lagerlebens entstanden vermutlich die größten Massengräber im Land.² Für die Chronik Neubrandenburgs bildete sich Fünfeichen als ein besonders markanter Standpunkt heraus, auch wenn die sich zugetragenem Ereignisse von großem Schrecken und Leid handeln.

Die Errichtung einer Gedenkstätte an einem authentischen Ort vermittelt den Besuchern eine Aufarbeitung der regionalen Geschichte und sie ist darüber hinaus eine historische Dokumentation. Die Frage ist damit nicht, ob es eine Gedenkstätte geben soll, sondern in welcher Form und Art sie sich darstellen soll. Eine bewusste Annäherung an die sich noch vor Ort befindlichen Fragmente des baulichen Erbes setzt einen adäquaten Umgang in der Gestaltung mit den Hinterlassenschaften voraus. Die Planung sollte eine methodische Vorgehensweise der Denkmalpflege anstelle einer künstlerischen Herangehensweise mit einbinden. Lediglich wird die noch vorhandene Substanz direkt am Ort des Geschehens gezeigt. Authentische Gegebenheiten, deren Spuren nur noch in reduzierter Form vorhanden sind, haben das Potenzial durch eine interessante und räumliche Konzeption ihre Sprache wiederzuerlangen. Allerdings ist dabei die Einbindung in den öffentlichen Raum notwendig, da es sich bei einer Gedenkstätte um einen institutionalisierten Ort der Information und des Lernens als bauliches Erinnerungszeichen handelt.³

Stätten der Erinnerung helfen einen Prozess anzuregen, der die Trauer, die Heilung und das Weiterleben der Opfer und Angehörige ermöglicht. Die Bewahrung des Gedenkens an die Toten und die Überlebenden, die mit der Last der Erinnerung ihr weiteres Leben bestreiten müssen, hilft bei der Verarbeitung der einzelnen Schicksale. Außerdem regt es einen Lernprozess im Umgang mit der Geschichte an. Jungen Leuten ist es möglich Kenntnisse über die Fakten zu sammeln, und sie können hierbei die historischen Zusammenhänge ermitteln. Das persönliche Erleben fördert zusätzlich emotionale und soziale Kompetenzen. Nicht nur das Wissen und das Lernen sind bei solchen Projekten von Bedeutung, sondern auch das eigene Empfinden, Projektionen, Identifikationen und die Erinnerung an diese Empfindungen, also eine Auseinandersetzung mit den einzelnen Schicksalen. In unserer heutigen Gesellschaft sind solche grausamen Ereignisse, die brutalen Vorgehensweisen und radikalen Denkweisen kaum mehr vorstellbar, darum ist die Schaffung von etwas Bleibenden und Überdauernden für diese und künftige Generationen unerlässlich, um die Authentizität zu wahren, die Geschehnisse nicht zu vergessen und sie nicht wiederholbar werden zu lassen.⁴

² Vortrag Jeske am 07.02.2013 im Stadtarchiv Neubrandenburg

³ Hrsg. Schlusche 2006, S. 7 ff

⁴ ebd.

Gegebenheiten



Abb. 1: Neubrandenburg und Umgebung

2. Gegebenheiten

2.1. Orts- und Lagebeschreibung

Am Nordufer des Tollensesees, im Südosten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, befindet sich die Kreisstadt Neubrandenburg. Im Rahmen einer Kreisgebietsreform ist die vorher kreisfreie Stadt seit dem 4. September 2011 Sitz der Kreisverwaltung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Aufgrund seiner erhaltenen vier Stadttore wird die Stadt auch oft in den Medien als „Vier-Tore-Stadt“ bezeichnet. Neubrandenburg gliedert sich in zehn Stadtgebiete, wovon ein im Süden liegender Stadtteil unter dem Namen Fünfeichen bekannt ist. Etwa einen Kilometer nordöstlich des bewohnten Bereichs, in einem waldartigen Areal am Fünfeichener Weg, liegt das ehemalige Kriegsgefangenen- und Internierungslager Fünfeichen. Das Gebiet ist derzeit noch ein Truppenübungsgelände der Bundeswehr und kann nur mit einer entsprechenden Anmeldung betreten werden. Die angrenzende Stadt im Norden, der Wald des Kleinen Mühlenholzes im Osten, die landwirtschaftlich brach liegende Fläche im Westen und die Kasernenbauten der Bundeswehr im Süden umgeben das zu behandelnde Terrain.

Mit einer Fläche von rund 722.500 Quadratmetern und einem Umfang von 3.400 Metern⁵ unterteilte sich das Gelände je nach Lagerperiode in verschieden genutzte Bereiche. Schemenhaft kann das Lager jedoch stets in drei Zonen unterteilt werden, auch wenn die Bestimmung der Unterbringung und die Form sich leicht änderten: Nordlager, Südlager und Wirtschaftsbereich. Der Eingangsbereich und die Kommandantur wurden im Laufe der Zeit von der nördlichen zur westlichen Angrenzung verlagert. Ein dazugehöriges Lazarett im Süden, ein südöstlich angelegter Kriegsgefangenenfriedhof und Sektionen des Offizierslagers im Norden befanden sich außerhalb des einstig umfriedeten Lagergeländes (s. Abb. 2-4, S. 20-21).

⁵ Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen, Faltblatt



Abb. 2: Kriegsgefangenenlager Fünfeichen,
Luftbildaufnahme 1945,
Lagerzonierung von September 1939 bis Mai 1945



Abb. 3: Repatriierungslager Fünfeichen,
Luftbildaufnahme 1945,
Lagerzonierung von Mai 1945 bis August 1945

- A Kommandantur und Eingangsbereich
- B Nordlager: Unterkünfte der Gefangenen
- C Wirtschaft- und Desinfektionsbereich
- D Südlager: Sowjetlager und bis 1944 Teillager des Oflag II E
- E Kriegsgefangenenfriedhof

- A Kommandantur und Eingangsbereich
- B Nordlager: Unterkünfte Repatriierungslager
- C Wirtschaft- und Desinfektionsbereich
- D Südlager: Unterkünfte der Internierten
- E Kriegsgefangenenfriedhof

Zonierung des Lagergeländes im Laufe der Lagerperioden



Abb. 4: Speziallager Nr. 9 Fünfeichen, Luftbildaufnahme 1945, Lagerzonierung von August 1945 bis November 1948



Abb. 5: Zum Vergleich: Luftbildaufnahme 2012

- A Kommandantur und Eingangsbereich
- B Nordlager: Unterkünfte der Internierten
- C Frauenlager
- D Eingangsschleuse und Lagerleitung Nord
- E Wirtschaftsbereich
- F Südlager: Unterkünfte der Internierten
- G Kriegsgefangenenfriedhof
- H Friedhöfe des Speziallagers Nr. 9

2.2. Allgemeiner historischer Abriss

Nachdem Friedrich Hildebrandt, Gauleiter der NSDAP, 1933 im Norden Deutschlands zum Reichsstatthalter ernannt wurde, veranlasste er am 1. Januar 1934 den Zusammenschluss der Freistaaten Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz zum Gau Mecklenburg, um die Macht des Hitlerregimes zu zentralisieren. Systematische Kriegsvorbereitungen bestimmten die Städte und Dörfer des Landes. Am 16. März 1935 wurde die Wehrpflicht wieder eingeführt. Gleichzeitig erfolgte eine Umbenennung des Reichswehrministers zum „Reichskriegsminister“ in den dazugehörigen Wehrgesetzestexten.⁶

Unter anderem kristallisierte sich auch Neubrandenburg als ein Zentrum der Rüstungsindustrie heraus, um der faschistischen Luftwaffe, der Kriegsmarine und dem Kriegsheer zu dienen.⁷ Nicht nur die zentrale Lage und die günstige Entfernung zum Flugplatz Neubrandenburg/Trollenhagen sprachen für die Stadt Neubrandenburg. Außerdem spielte die politische Haltung der Einwohner bei der Entscheidungsfindung eine wichtige Rolle.⁸ Als zwei der wohl bekanntesten Unternehmen für die Rüstungsindustrie galten die Mechanische Werkstätten GmbH Neubrandenburg, die für die Luftwaffe produzierte, und die Richard Rinker GmbH. Nicht nur als Produktionsstätte, sondern auch als Standort für die Wehrmacht und für eine Torpedoversuchsanstalt (TVA) sollte die Stadt eine wichtige Rolle einnehmen, denn die Planung sah unter anderem auch den Bau von Kasernen und Truppenübungsplätzen vor. Neubrandenburg erlebte durch diese Vorhaben einen Aufschwung. Die Bevölkerungszahlen nahmen zu und der Wohnungsbau verzeichnete einen deutlichen Anstieg. Allein in den Jahren 1933 bis 1939 stieg die Zahl der Einwohner um 30 Prozent.⁹

Schon zwei Jahre¹⁰ vor Kriegsbeginn plante das Hitler-Regime die Einrichtung von Kriegsgefangenenlagern. Dabei wurden Vorschriften für die Inhaftierten, Dienstanweisungen für die Kommandanten und die vertraglichen Regelungen für den Arbeitseinsatz der Gefangenen in Industrie und Landwirtschaft festgelegt. Durch den Ausbau der Rüstungsindustrie wurden andere Zweige der Wirtschaft vernachlässigt. Den Ausgleich sollten Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Industrie und Landwirtschaft erbringen.¹¹ Die Stellung von Arbeitskräften für die Wirtschaft galt als Bestandteil der Eroberungs- und Vernichtungspolitik des Dritten Reichs.¹² Verschiedene Lagertypen mit einer entsprechenden Funktion wurden bestimmt und deren ungefähre Position festgelegt. Neben einigen speziellen Lagertypen handelte es sich in der Regel um Durchgangslager (Dulag¹³), Mannschaftsstelllager (Stalag) und Offizierslager (Oflag). Außerdem sahen die Planungen vor, dass die Gefangenen im Stalag anfangs in Zelten schliefen und sich die Lagergebäude selbstständig errichten mussten.¹⁴

⁶ Jeske 2012, S. 3

⁷ Heitz, Jahnke und Werner 1989, S. 46

⁸ Szczesiak 2009, 256 S.

⁹ Heitz, Jahnke und Werner 1989, S. 46

¹⁰ Jeske 2012, S. 3

¹¹ Heitz, Jahnke und Werner 1989, S. 47

¹² Krüger 1990, 96 S.

¹³ Dulag (= Durchgangslager) Ersterfassung von Kriegsgefangenen und deren Überführung in die entsprechenden Lager

¹⁴ Krüger 1990, 96 S.

Nach den ersten Überfällen auf Polen im September 1939 und später andere Länder wurde klar, dass die Ratifizierung der Genfer Konvention lediglich ein Schachzug Hitlers war, um andere Staaten in dem Glauben zu lassen, dass Deutschland am friedlichen Wohl Europas interessiert wäre. In Wahrheit konnten somit die geheimen Kriegsvorbereitungen und die Pläne zur Eroberung angrenzender Staaten jahrelang im Verborgenen ihren Lauf nehmen.

Schon im Ersten Weltkrieg missachteten die Teilnehmerstaaten die Bestimmungen zur Behandlung von Kriegsgefangenen der Haager Landkriegsverordnung vom 29. Juli 1889 und vom 18. Oktober 1907. Die Genfer Konvention vom 27. Juli 1929 konkretisierte die Richtlinien zum Schutz der Personen, die nicht am Kriegsgeschehen teilnehmen. Nochmalige Verstöße gegen die humanitären Rechte bei einem erneuten Kriegsausbruch sollten mit dem Abkommen unterbunden werden. Dieser Vertrag wurde unter anderem, wie schon angesprochen, auch von Deutschland ratifiziert. Allerdings gab es auch Staaten wie die Sowjetunion, die sich dieser Konvention nicht anschlossen.¹⁵

Das Dritte Reich verstieß letztendlich gegen die Bestimmungen und behandelte Angehörige der Sowjetarmee besonders grausam mit der Begründung, dass sie kein Recht auf die Richtlinien der Konvention hätten, da die Sowjetunion diese nicht unterzeichnet hatte. Die Verordnung sieht demgegenüber auch eine entsprechende Behandlung von Kriegsgefangenen vor, deren Länder nicht dem Abkommen beigetreten sind.¹⁶ Auch die Polen litten unter einer erbarmungslosen Behandlung. Laut Aussagen der deutschen Machthaber war Polen seit 1940 kein eigenständiger Staat mehr, weil er nicht mehr existiere und er hätte somit die Ansprüche an das Abkommen verloren.¹⁷

Des Weiteren sah die Konvention vor: die Wahrung der Menschenwürde und Achtung der Person und Ehre und eine Behandlung nach innerstaatlich rechtlichen Grundsätzen, sowie eine Besoldung, Verpflegung, medizinische Versorgung, Arbeitseinsatz und Rechtsprechung (orientiert an den Ordnungen der Dienstgrade). Die Unterbringung im bewachten Lager ist zwar erlaubt, aber Vergeltungsmaßnahmen, widerrechtliche Requirierungen der persönlichen Habe und die Einbeziehung in Kampfhandlungen, Produktion und Transport von Rüstungsgütern sind verboten. Eine ordnungsgemäße Unterbringung und die Sicherung des Hygienestandards muss gewährleistet sein. Außerdem soll es dem Gefangenen möglich sein, Post in die Heimat zu versenden, seine Religion auszuüben und sowohl geistig als auch sportlich tätig zu sein. Kleidung muss für die Insassen bereit gestellt werden und eine Entlohnung für die Arbeitenden nach ortsüblicher Bezahlung sollte erfolgen. Für die gefangenen Offiziere bestand kein Arbeitszwang.

Die meisten der hier genannten Grundsätze wurden seitens Deutschlands nicht eingehalten, beziehungsweise nicht einmal im Ansatz ermöglicht. Die Behandlung

¹⁵ Krüger 1990, 96 S.

¹⁶ ebd.

¹⁷ Szczesiak 2009, 256 S.

der ausländischen Gefangenen geschah nach Auslegung der Deutschen.¹⁸ Die Gewährleistung der Bestimmungen der Genfer Konvention übernahm einerseits die Schutzmacht und andererseits das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Eine Schutzmacht ist ein Staat oder eine Organisation, die vom Staat der betroffenen Kriegsgefangenen ausgewählt wurde, um unter anderem dessen Belange in der Gefangenschaft zu vermitteln. Ihre Aufgabe bestand darin: die Lager zu kontrollieren und zu inspizieren, Benachrichtigungen über Gefallene, Verwundete, Kranke und Gefangene zu überbringen und benötigte Güter für die Gefangenenlager zu organisieren. Auch hier hatten die Schutzmächte und das IKRK im Falle der inhaftierten Polen und der Sowjets keine Befugnis die entsprechenden Leistungen zu erbringen. Das deutsche Regime konnte die Hilfeleistungen bis zum Ende des Krieges unterbinden.¹⁹

Die größten Kriegsgefangenenlager Mecklenburgs 1943/44 bestanden in Barth und in Neubrandenburg.²⁰ Insgesamt standen fast 10 Millionen Kriegsgefangene unter deutschem Gewahrsam, deren Unterbringung erfolgte in mehr als 60 größeren Stalags, sowie etlichen kleineren Kriegsgefangenenlagern und zahlreichen Oflags. So verhinderte das OKW die Beteiligung der Soldaten am weiteren Kriegsgeschehen und schöpfte für die deutsche Wirtschaft aus einem enormen Reservoir an Arbeitskräften.²¹

1943 lag das Arbeitskräftepotenzial von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern allein in Mecklenburg bei über 50 Prozent. Konzentrations- und Kriegsgefangenenlager erweiterten sich um sogenannte Außenlager, um die Arbeitskräfte direkt im Produktionsort unterzubringen und Zeit für einen langen Arbeitsweg zu sparen. Ein Außenlager des Konzentrationslagers Ravensbrück befand sich beispielsweise in der Ihlenfelder Straße in Neubrandenburg.²² Die Gefangenen des Lagers arbeiteten hauptsächlich in den Mechanischen Werkstätten Neubrandenburg (s. Abb. 6, S. 25).²³

Kurz vor Kriegsende (zwischen dem 28. April und dem 5. Mai 1945) wurden große Teile Mecklenburgs, Vorpommerns und der nördliche „Abschnitt der Mark Brandenburg von den Truppen der 2. Belorussischen Front“ befreit.²⁴ In einem Vorgang bildeten sich aus Teilen der Truppen Kommandanturen für die politische Verwaltung. Deutschland wurde als Okkupationsgebiet definiert. Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Finanzwesen und Militär lagen von nun an in der Hand der Alliierten. Die entsprechende Besatzungsmacht bekam die Kontrolle für die Umsetzung der beschlossenen Gesetze und Direktiven des „Alliierten Kontrollrats“.²⁵

Nach einem Abkommen der alliierten Siegermächte besetzten die sowjetischen Streitkräfte offiziell Anfang Juli 1945 die östlichen Länder Deutschlands, unter denen sich auch das Land Mecklenburg einreicht.²⁶ Durch einen Beschluss des Alliierten Kontrollrats

¹⁸ Szczesiak 2009, 256 S.

¹⁹ Jeske 2012, S. 2

²⁰ Heitz, Jahnke und Werner 1989, S. 47

²¹ Jeske 2012, S. 8

²² Heitz, Jahnke und Werner 1989, S. 47

²³ ebd., S. 48

²⁴ ebd., S. 49

²⁵ Krüger und Finn 1991, 118 S.

²⁶ Heitz, Jahnke und Werner 1989, S. 49

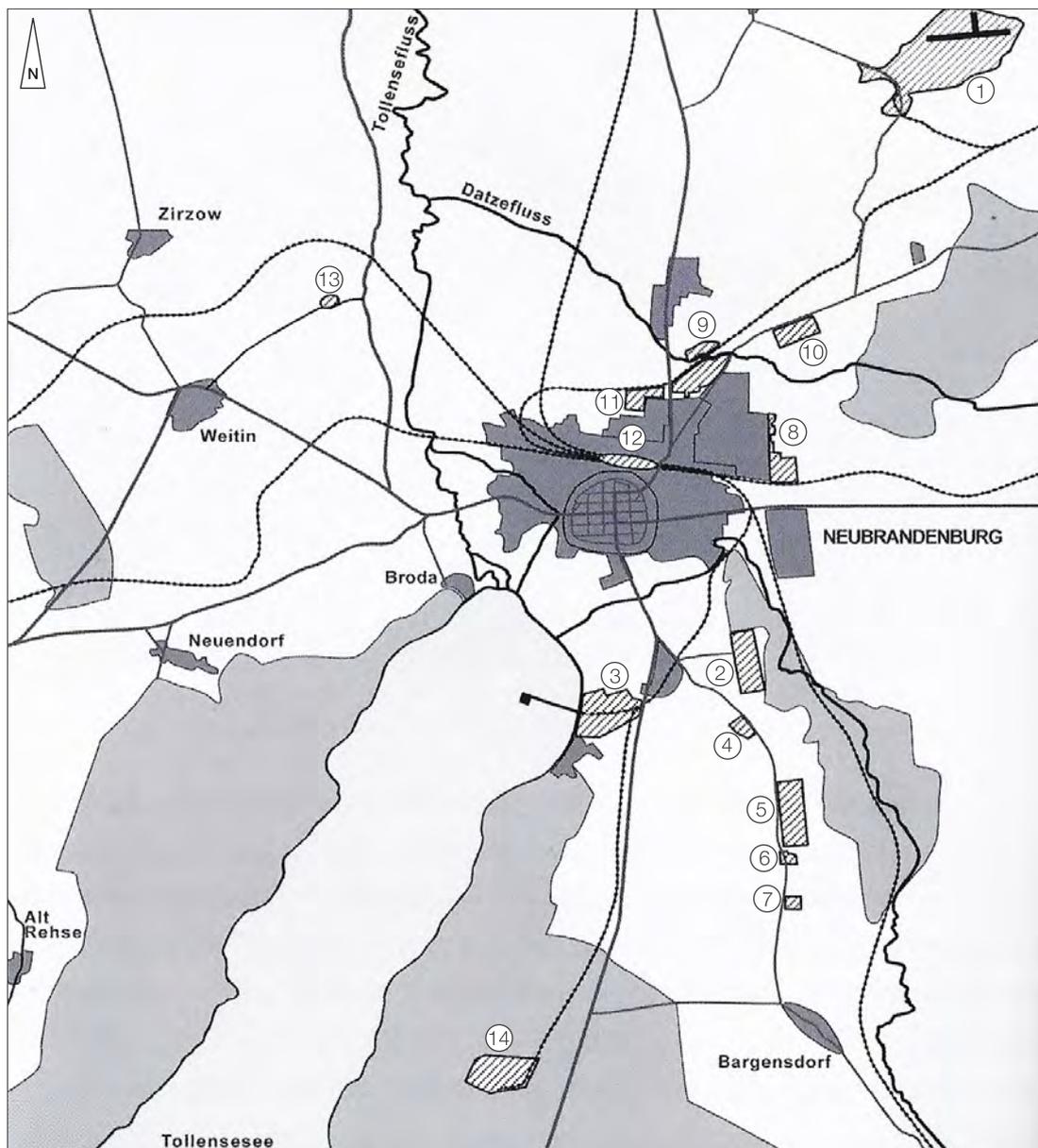


Abb. 6: Lageplan der Zwangslager im Raum Neubrandenburg zwischen 1939 und 1945

- | | | | |
|---|---|----|---|
| 1 | Fliegerhorst Neubrandenburg/Trollenhagen | 9 | Mechanische Werkstätten GmbH |
| 2 | „Panzerkaserne“ mit Oflag II E | 10 | Zwangsarbeiterlager „Ost“, später
KZ-Außenlager des KZ Ravensbrück |
| 3 | Torpedoversuchsanstalt | 11 | Zwangsarbeiterlager „West“ |
| 4 | Oflag II E am Fünfeichener Weg | 12 | Zwangslager der Deutschen Reichsbahn |
| 5 | Stalag II A (anfänglich mit Teillager Oflag II E) | 13 | Zwangslager für Sinti und Roma |
| 6 | ehemaliger Gutshof Fünfeichen | 14 | KZ-Produktionslager „Waldbau“ |
| 7 | Krankenrevier Stalag II A | | |
| 8 | Richard Rinker GmbH mit 2 Zwangslagern | | |

kam es zur Auflösung des Staates. Ehemalige preußische Territorialteile gliederten sich nun an das Land Mecklenburg, das dann ab März 1947 mit dem Zusatz „Vorpommern“ in seiner Bezeichnung versehen wurde.²⁷

Am 9. Juni 1945 bildete sich die „Sowjetische Militäradministration in Deutschland“ (SMAD) um das von ihnen besetzte Gebiet zu überprüfen und zu bewachen. Die fünf Länder des Besatzungsgebiets der SU bekamen einen Monat später jeweils eigene Administrationen. Im Falle Mecklenburgs fiel die Zuständigkeit auf die „Sowjetische Militäradministration in Mecklenburg“ (SMAM). Die schon zuvor entstandenen Kommandanturen übernahmen die Aufgabe, die Befehle der SMAD umzusetzen. Das bedeutete, dass die Überwachung und Anleitung von Verwaltungen, öffentlichen Einrichtungen (z. Bsp.: Schulen und Krankenhäuser) sowie zugelassenen Parteien, Organisationen und wirtschaftlichen Einrichtungen übernommen werden musste. Parallel dazu setzten die Sowjets auch die Organe des NKWD²⁸ ein, die sich dem sowjetischen Innenministerium unterstellten und somit nicht mehr zur Roten Armee gehörten, da es sich um eine eigene Dienststelle handelte. Kurze Zeit später wurde das Volkskommissariat zu einem Ministerium umbenannt, daraus erfolgte die Bezeichnung MWD (Ministerstwo Wnutrennich Del).³⁰

Die Direktive 38 des Alliierten Kontrollrats legalisierte am 12. Oktober 1946 im Gesetz Nr. 10 Internierungslager für Personen, die für die Besatzungsmacht ein Sicherheitsrisiko darstellen. Darunter wurden Personen verstanden, bei denen es sich um Funktionäre des NS-Staates handelte.³¹

Ausgangspunkt für die Führung von Speziallagern war die Übereinstimmung der Sowjetunion mit der Atlantik-Charta vom 24. September 1941. Diese sah die Eliminierung des Nazismus in Deutschland vor.³² Haft und Isolation der aktiv Beteiligten sollten ein weiteres Vorgehen gegen die Alliierten verhindern.³³ Da 1944 noch keine konkreten Pläne zur Inhaftierung der sich schuldig gemachten Deutschen seitens der russischen Fraktion vorlagen, lag die Ausführung und Entscheidungsgewalt in den Händen der sowjetischen Geheimdienste, (z.B. der Armeegeheimdienst „Smersch“³⁴ und das Volkskommissariat für innere Angelegenheiten „NKWD“ (Narodny kommissariat wnutrennich del)).³⁵

In der Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin („Potsdamer Abkommen“) besagt Abschnitt III. A Nr. 5: „Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Greuel oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften und dem

²⁷ Heitz, Jahnke und Werner 1989, S. 50

²⁸ NKWD (= Narodny kommissariat wnutrennich del): Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten des UdSSR. Ein 1934 gebildetes sowjetisches Unionsministerium, dem als wichtigstes Ressort die GPU eingegliedert war. Das NKWD war zuständig für die politische Überwachung, den Nachrichtendienst, die politische Strafjustiz und die Verwaltung der Straf- und Verbannungslager.²⁹

²⁹ universal_lexikon.deacademic.com

³⁰ Krüger und Finn 1991, 118 S.

³¹ Scheer 1999, S. 438

³² Jeske 2012, S. 120

³³ ebd., S. 121

³⁴ „Smersch“ (= „Smert schpionam!“): „Tod den Spionen“

³⁵ Jeske 2012, S. 122

Gericht zu übergeben. Nazistische Parteiführer, einflussreiche Nazianhänger und die Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen und alle anderen Personen, die für die Besatzung und ihre Ziele gefährlich sind, sind zu verhaften und zu internieren.“³⁶ Im Laufe der Zeit verhaftete die sowjetische Besatzungsmacht auch sogenannte „Klassenfeinde“ wie Mitglieder der NSDAP, Vertreter bürgerlicher Eliten, Sozialdemokraten, kritische Kommunisten und Bürger, die denunziert wurden.³⁷ Unter der Anwendung des Strafgesetzbuches der RSFSR (Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik) ließen sich jegliche Verstöße gegen die Besatzungsmacht als „Verbrechen“ deklarieren.³⁸ Dabei wird klar, dass nicht die Ausrottung des Nazismus im Vordergrund stand, sondern die Beseitigung sämtlicher „feindlicher Elemente“ gegenüber der Sowjetunion und ihrer kommunistischen Ideologie.³⁹ Die vorgenommenen Verhaftungen fielen oft unter dem Vorwand des Begriffs „Entnazifizierung“, der auf dem Befehl Nr. 201 vom 16. August 1947 basierte. Tausende wurden aufgrund dieser Gegebenheiten vor dem Sowjetischen Militärtribunal verurteilt. Die Verhandlungen legten nur den Grad der Schuld fest, nicht etwa eine mögliche Unschuld. Der Einfachheit halber beschränkten sich die Strafen auf: „Todesstrafe“, „25 Jahre Arbeitslager“ (oder mehr) und „10 Jahre Arbeitslager“. Einen Prozess mit einer Anklageschrift, einer ordentlichen Verhandlung und einer Urteilsbegründung gab es nicht. Das für Mecklenburg-Vorpommern zuständige Militärgericht befand sich in Schwerin. Die Gefangenen kamen zunächst in eine Untersuchungshaftanstalt des NKWD und mussten sich mehrere Tage grausamen Verhörungen stellen. Anschließend deportierte man sie in sogenannte Speziallager - z.B. in das Speziallager Nr. 9 in Fünfeichen bei Neubrandenburg. Andere wurden zum Arbeitseinsatz nach Sibirien geschickt. Personen, für die die Todesstrafe verhängt worden war, wurden gleich am Ort des Sitzes des Militärtribunals hingerichtet.⁴⁰

Aufgrund der hohen Sterblichkeitsrate, der Deportationen nach Sibirien und der Entlassung Tausender Internierter 1948 erging der Beschluss, die Speziallager in mehreren Schritten zusammen zu legen und nach und nach aufzulösen.⁴¹ Das Ende der Entnazifizierung trat mit dem Befehl Nr. 35 der SMAD am 26. März 1948 ein.⁴² Im Frühjahr 1950 wurden die letzten Internierungslager (Bautzen, Sachsenhausen und Buchenwald) aufgelöst. Auch die meisten der noch lebenden Deportierten in Sibirien kamen frei und konnten zurück nach Deutschland. Die in Gefangenschaft gebliebenen Internierten wurden der Sonderstrafkammer des Landgerichts Chemnitz überstellt. Sie mussten sich bei den „Waldheimer Kriegsverbrecherprozessen“ verantworten.⁴³ Aufgrund mangelnden Beweismaterials wurden viele Beschuldigte frei gesprochen. Das diente dem Zweck, dass sich die einstigen Internierten am Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik beteiligen sollten.⁴⁴

Etwa ein Drittel aller Insassen der Speziallager starben während der Gefangenschaft.⁴⁵

³⁶ documentArchiv.de/in/1945/potsdamer-abkommen.html

³⁷ Scheer 1999, S. 438

³⁸ Krüger und Finn 1991, 118 S.

³⁹ Jeske 2012, S. 125

⁴⁰ Krüger und Finn 1991, 118 S.

⁴¹ ebd.

⁴² Jeske 2012, S. 139

⁴³ Krüger und Finn 1991, 118 S.

⁴⁴ Jeske 2012, S. 140

⁴⁵ ebd., S. 144



Abb. 7: Gutshaus Fünfeichen, 1905



Abb. 8: Gutshaus Fünfeichen, Juni 2013

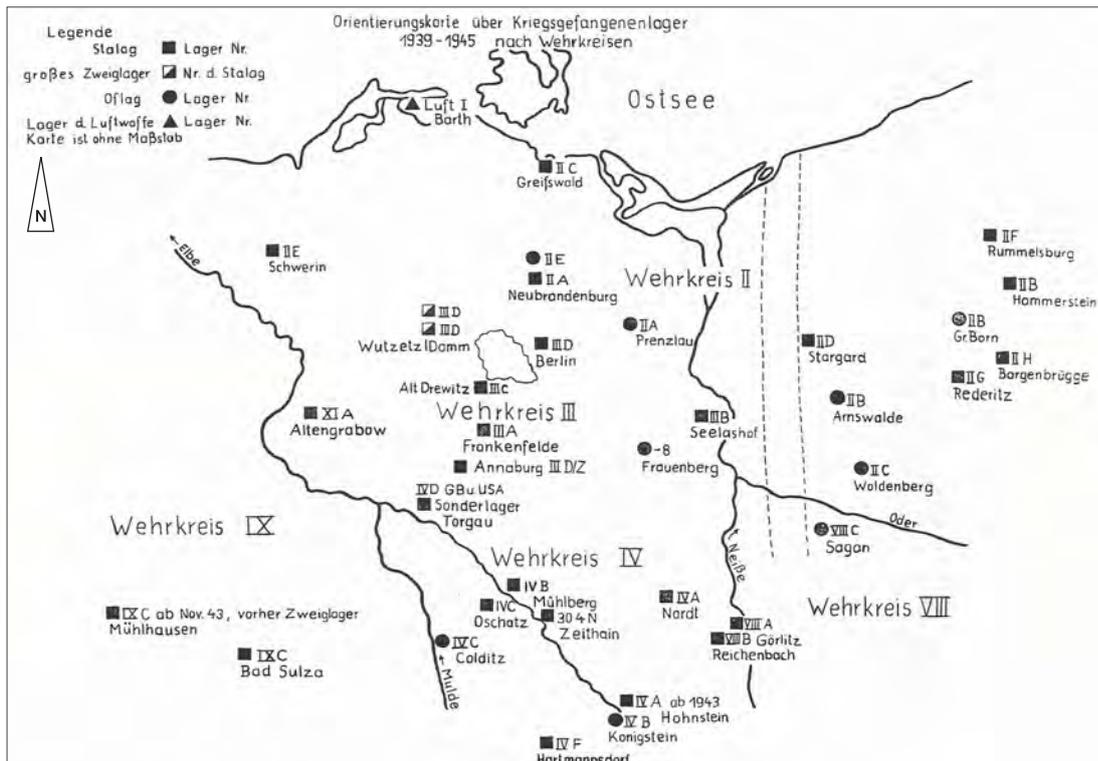


Abb. 9: Mit dem Überfall Deutschlands auf Polen entstanden an vielen Orten Kriegsgefangenenlager. Die Karte zeigt die Lager in Mecklenburg, Pommern (heute Polen), Sachsen, Thüringen und Teilen Brandenburgs.

2.3. Historische Entwicklung und Nutzung des ehemaligen Lagergeländes

Kriegsgefangenenlager Stalag II A Fünfeichen 1939-1945

Südlich der Stadt Neubrandenburg zieht sich bis Bargensdorf begrenzt von Schluchten im Westen und dem Lindetal im Osten ein schon mehr als zwei Jahrhunderte landwirtschaftlich genutztes Plateau. Ein Gutsbesitz mit dem Namen „Fünfeichen“ und einem dazugehörigen Gutshaus (s. Abb. 7, S. 28) an der Straße von Neubrandenburg nach Burg Stargard ist diesen Ländereien zugeteilt. Die letzte Besitzerin, Olga von Maltzahn, verkaufte das Gut „Fünfeichen“ ein Jahr vor Beginn des Zweiten Weltkriegs.⁴⁶

Die Wehrmacht des Dritten Reiches erwarb 1938 das gesamte Land (etwa 70 Hektar) zur Errichtung von Truppenübungsplätzen, Kasernen und Kraftfahrzeughallen.⁴⁷ Es diente zur Unterbringung eines mechanisierten Regiments und zur Stationierung eines Panzer- ausbildungstruppenteils. Daher ist im Volksmund die Bezeichnung „Panzerkasernen“ für die entstandenen Gebäude geläufig.⁴⁸ Nach der Fertigstellung 1939 quartierte das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) zwei Landschützenbataillone mit jeweils 1200 Mann hier ein.⁴⁹ Die Landschützenbataillone, bestehend aus Reservisten und ausgemusterten Wehrpflichtigen, waren mit der Bewachung eines neu entstehenden Kriegsgefangenenlagers beauftragt.⁵⁰

Mit Kriegsbeginn erhielt der Wehrmachtsstandort die Anweisung von der Führung des Wehrkreises II mit Sitz in Stettin⁵¹, etwa 500 Meter nördlich vom Gutshaus Fünfeichen für den Aufbau eines Kriegsgefangenenlagers⁵² für 10.000 Häftlinge⁵³ mit der Bezeichnung Stalag II A zu realisieren. Das Lagergelände lag auf der östlichen Seite des Weges Neubrandenburg – Fünfeichen – Bargensdorf und diente daher nur kurze Zeit als Standortübungsplatz.⁵⁴ Der abgegrenzte Bereich setzte sich aus einer rechteckigen Grundfläche von circa 1.000 Metern in Nord-Süd-Richtung und 600 Metern in Ost-West-Ausdehnung zusammen. Stalag kürzt den Begriff Mannschaftsstelllager ab. Die römische Bezifferung II kennzeichnet den dazugehörigen Wehrkreis. Das A bestimmt die Reihenfolge der errichteten Lager im Wehrkreis.⁵⁵ Nach dem militärischen Territorial- system Deutschlands besteht der Wehrkreis II aus den Ländern Mecklenburg und Pommern und einem kleinen Teil Brandenburgs.⁵⁶ In diesem Fall ist das Stalag Fünfeichen das erste von insgesamt acht Kriegsgefangenenlagern in Mecklenburg-Vorpommern (s. Abb. 9, S. 28), welches noch zusätzlich Neben- und Außenlager führte.⁵⁷

⁴⁶ Krüger 1990, 96 S.

⁴⁷ Scheer 1999, S. 437

⁴⁸ Krüger 1990, 96 S.

⁴⁹ Szczesiak 2009, 256 S.

⁵⁰ Jeske 2012, S. 16

⁵¹ ebd., S. 15

⁵² Krüger 1990, 96 S.

⁵³ Szczesiak 2009, 256 S.

⁵⁴ Krüger 1990, 96 S.

⁵⁵ Scheer 1999, S. 437

⁵⁶ Krüger 1990, 96 S.

⁵⁷ Scheer 1999, S. 437

Am 12. September 1939 treffen die ersten polnischen Kriegsgefangenen auf dem Gelände ein.⁵⁸ Nach der Ankunft wurden sie registriert und durchsucht. Ihnen wurde eine Gefangenennummer, Begleitpapiere und eine Erkennungsmarke zugeteilt. Nach einer Desinfektion bekamen sie zur äußeren Kennzeichnung Stoffstücke mit Aufschriften an die Kleidung genäht.⁵⁹ Angekommen und von einer langen Deportation erschöpft, fanden die polnischen Soldaten ein leeres Feld bewachsen mit Zuckerrüben vor. Von der doppelseitigen Drahtumzäunung über das Aufstellen von Zelten (s. Abb. 11, S. 32) bis hin zum Bau der Unterkunfts- und Funktionsbaracken (s. Abb. 15, S. 32) erfolgte der Aufbau des Lagers von den polnischen Kriegsgefangenen selbst.⁶⁰ Für die Unterbringung der polnischen Soldaten sollten Zelte bis zum Frühjahr 1940 Abhilfe schaffen. Sie waren mit dünnen Brettern ausgelegt und mit Metallöfen, Decken und Stroh ausgestattet. Die Öfen brachten nicht die erforderliche Wärme und das Wasser fror regelmäßig ein. Die Witterung von Schnee und Regen unterspülte die Notunterkünfte zunehmend, wobei das Stroh zu faulen begann.⁶¹

Mitten durch das Lager verlief eine breite etwa ein Kilometer lange Straße von Norden nach Süden, auf der alle Transporte abgewickelt wurden und die auch gleichzeitig als Appellplatz (s. Abb. 12, S. 32) diente.⁶² Der Haupteingang (s. Abb. 13, S. 32) wurde an der Nordseite des Territoriums eingefügt. Weitere Funktionsbauten, wie ein Krankenrevier, eine Lagerküche, eine Kantine, Schuhmacher- und Schneiderwerkstätten und später sogar eine Kapelle (s. Abb. 14, S. 32), entstanden. Für die Überwachung und Verwaltung des Stalag II A standen den deutschen Soldaten Baracken für die Wache und die Kommandantur sowie eine Arrestanstalt außerhalb des Lagers vor dessen Eingang zur Verfügung. Eine besondere Strenge im Umgang mit den Inhaftierten gehörte zum Alltag des Lagerlebens. Wer sich widersetzte, wurde hart bestraft und musste eine gewisse Zeit in der Arrestanstalt, dem sogenannten „Karzer“, verbringen (s. Abb. 10, S. 31).⁶³ Ein Lazarett lag getrennt von Ackerland und Gutshauskomplex südlich des Stalag IIA.⁶⁴ Die Holzbaracken der Unterkünfte trugen eine römische Bezifferung.⁶⁵ Die Behausungen bestanden aus zwei unterschiedlichen Barackentypen (s. Abb. 16, S. 32). Sie differenzierten sich in Länge und Breite. Der breitere Typ wies einen mittleren Gang durch das Quartier der Kriegsgefangenen auf, und beim anderen Bau ist dieser seitlich gelagert.⁶⁶ Die Gebäude richteten sich ohne Ausnahme orthogonal in einem Raster zur Lagerhauptstraße aus, so dass ein übersichtlicher und geordneter Eindruck vermittelt wurde.

⁵⁸ Scheer 1999, S. 437

⁵⁹ Krüger 1990, 96 S.

⁶⁰ Jeske 2012, S. 22

⁶¹ ebd., S. 25

⁶² ebd., S. 23

⁶³ Krüger 1990, 96 S.

⁶⁴ Szczesiak 2009, 256 S.

⁶⁵ Krüger 1990, 96 S.

⁶⁶ Szczesiak 2009, 256 S.

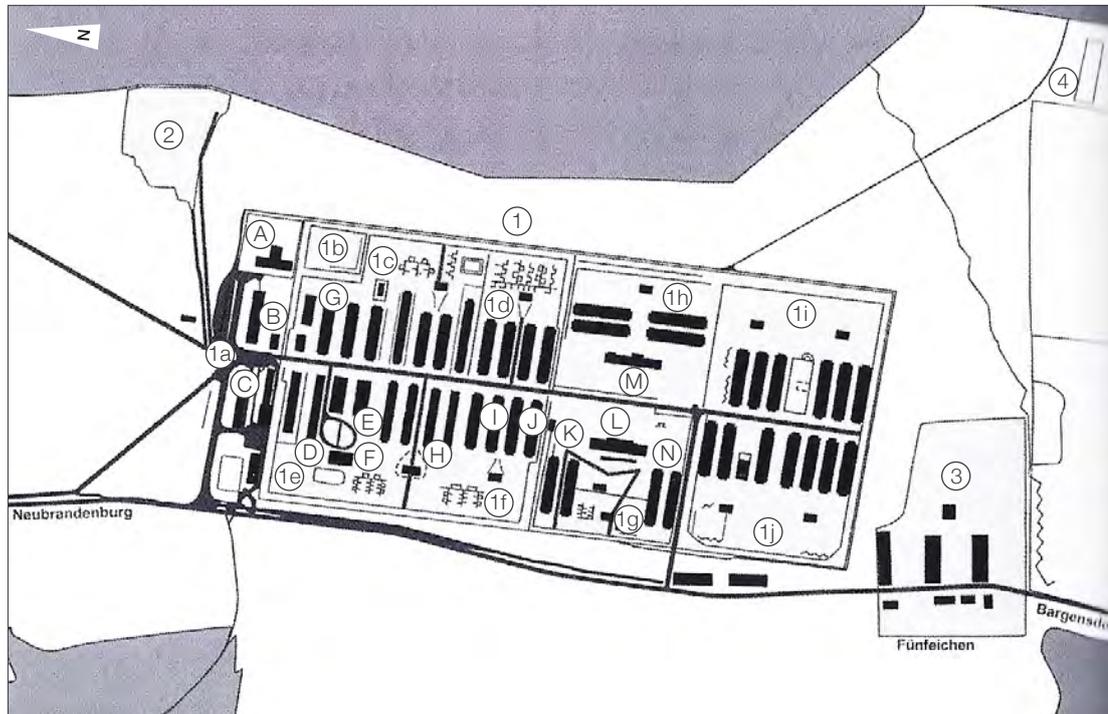


Abb. 10: Aufbau des Stalag II A, Szczesiak 2009

- | | |
|---|---|
| 1 Lagerkomplex Stalag II A
und bis 1944 Teillager des Oflag II E | H Bibliothek im „Franzosenblock“ |
| 1a Lagerstraße mit Haupteingang | I Kapelle |
| 1b unbekannt | J Theater |
| 1c-f Gefangenenbereiche für Westalliierte,
Serben, Polen u. a. | K Strafkompagnie |
| 1g Infrastrukturbereich | L Küche |
| 1h Gefangenenbereich für Sowjetsoldaten | M Küche |
| 1i/j Standort des Teillagers Oflag II E bis
1944 und Gefangenenbereich für
Sowjetsoldaten | N Quarantänebereich
(Dusche und Entlausung) |
| A Dusche und Entlausung | 2 Fläche mit stark bewegter Erde,
Funktion bis heute ungeklärt |
| B Kommandantur und Arrest | 3 ehemaliger Gutshofkomplex |
| C Verwaltung und Wache | 4 Gräberfeld |
| D Rotes Kreuz | |
| E Revier (zwei Baracken) | |
| F Kantine | |
| G Handwerksbereich (drei Baracken:
Schneiderei, Tischlerei, u. a.) | |

(Zick-Zacklinien und Winkelstrukturen auf dem Lagergelände unweit des Zaunes waren Splitterschutzgräben, bei den in diesem Bereich liegenden Kleingebäuden handelte es sich um Gemeinschaftsaborte)



Abb. 11: Stalag II A, provisorische Unterkünfte in Form einer Zeltbebauung, 1939



Abb. 12: Apellplatz mit französischen Kriegsgefangenen, im Hintergrund: Baracke 23, 24, 22 u. a., 14.11.1943



Abb. 13: Lagergelände vom Eingangsbereich in Richtung Süden, keine Datierungsangabe



Abb. 14: Theaterbaracke als Kapelle, keine Datierungsangabe



Abb. 15: Kriegsgefangenenlager, Baracken, um 1942

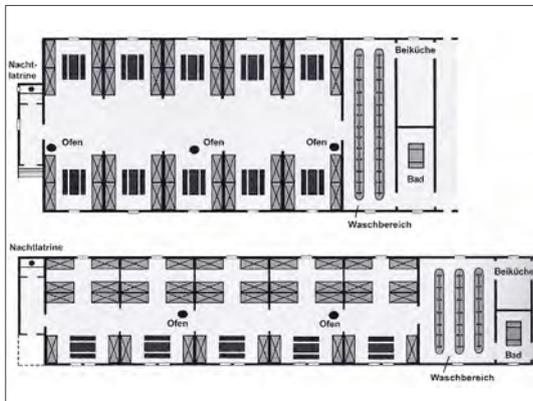


Abb. 16: Partielle Gebäudegrundrisse der beiden Barackengrundtypen 1 und 2

Seit September 1940 funktionierten die Panzerkasernen der Wehrmacht unmittelbar in der Nähe des Stalag II A als Oflag II E (Offizierslager), das 1944 in das Oflag 67 umbenannt wurde. Mit dem Bau eines externen Lagers westlich des Fünfeichener Weges entstand ein weiteres Lager des Oflag II E. Mit den Bezeichnungen Lager K (K=Kaserne) und Lager B (B=Baracke) waren hier in zwei Bereichen polnische Offiziere untergebracht. Die anfänglich einquartierten belgischen Offiziere im Lager K deportierten die Deutschen in das Oflag II A in Prenzlau. Ein weiterer Teilbereich des Oflag II E mit holländischen Offizieren befand sich im Südbereich des Stalag II A und besaß für diesen Zweck einen extra Zugang (s. Abb. 17, S. 34). Alle Teilbereiche des Offizierslagers wurden 1944 aufgelöst und deren Insassen wurden nach Groß Born überführt. Der Offiziersbereich im Stalag II A gliederte sich von da an in das Mannschaftstammlager ein.⁶⁷

Im Stalag erwarteten den gefangengenommenen Soldaten außerordentlich harte Lebensbedingungen, wobei die Sowjets besonders unter den extra für sie aufgestellten Regelungen litten (s. Merkblatt im Anhang, S. 125). In einem Oflag waren die Überlebenschancen für die Offiziere etwas günstiger.⁶⁸ Deren Offiziersehre galt es zu respektieren und eine Zwangsarbeit durfte laut Genfer Konvention nicht gefordert werden.⁶⁹ In der Literatur wird der Hinweis gegeben, dass dies nicht für sowjetische Offiziere galt. Doch in einer erst kürzlich entdeckten Quelle tauchen auch für das Oflag II E Belegzahlen für sowjetische Offiziere auf (s. Anhang, grüne Kästchen, S. 130-133).

1940 kamen weitere Kriegsgefangene, die sich aus Franzosen, Belgiern, Briten, Holländern und Angehörigen französischer Kolonialtruppen zusammensetzten, in das fast fertige Lager hinzu.⁷⁰ Die Holländer wurden schon nach einem Monat wieder entlassen, da die Niederlande selbst die gefangengenommenen Deutschen gut behandelten und sie im Felde einen „offenen und ehrlichen Kampf“⁷¹ führten.⁷² Ein Jahr später inhaftierte die Wehrmacht auch Serben und Griechen.⁷³ Nach dem Genfer Abkommen erfolgte die Unterbringung der Insassen nach Nationen, so dass das Lager durch Stacheldrahtzäune in entsprechende Abschnitte voneinander gegliedert wurde.⁷⁴

Im September 1941⁷⁵ vergrößerte sich die Belegzahl im südlichen Bereich der Anlage mit den neu dazugekommenen sowjetischen Kriegsgefangenen.⁷⁶ Heute zugängliche Personalkarten aus dem Archiv des russischen Verteidigungsministeriums in Podolsk und Berichte ehemaliger Kriegsgefangener aus staatlichen Archiven und Privatsammlungen Russlands ermöglichen neue Aufschlüsse.⁷⁷

⁶⁷ Vortrag Jeske am 07.02.2013 im Stadtarchiv Neubrandenburg

⁶⁸ Scheer 1999, S. 437

⁶⁹ Krüger 1990, 96 S.

⁷⁰ Scheer 1999, S. 437

⁷¹ Overmans 2005, S. 773

⁷² Jeske 2012, S. 38

⁷³ Scheer 1999, S. 437

⁷⁴ Szczesiak 2009, 256 S.

⁷⁵ Jeske 2012, S. 53

⁷⁶ Scheer 1999, S. 437

⁷⁷ Jeske 2012, S. 53

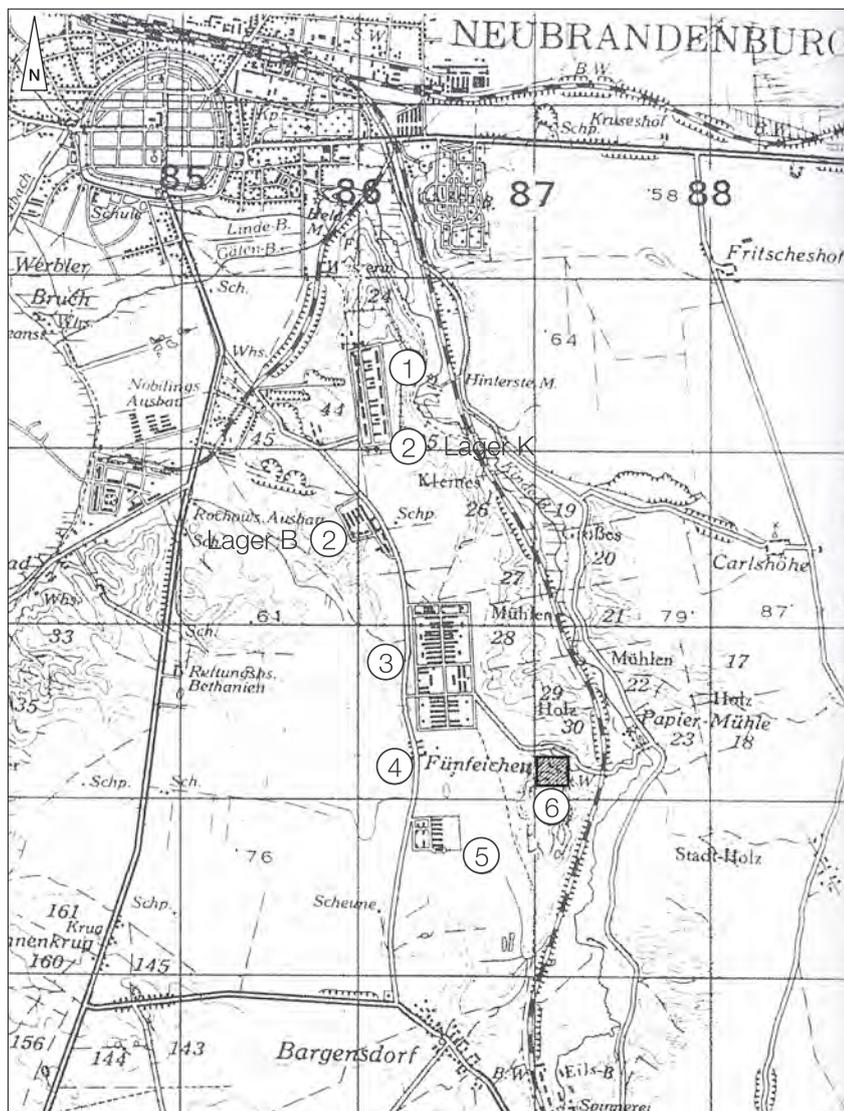


Abb. 17: Lageplan der „Panzerkaserne“ und der Kriegsgefangenenlager bei Neubrandenburg/Fünfeichen, 1944/45

- 1 „Panzerkaserne“
- 2 Oflag II E/67 (Lager K und Lager B)
- 3 Stalag II A und Teillager Oflag II E/67
- 4 ehemalige Gutsanlage Fünfeichen
- 5 Krankenrevier
- 6 Gräberfeld

In der Literatur wurde bislang angegeben, dass anfangs die südliche Erweiterung nur von einem Stacheldrahtzaun umgeben war, und die neuen Häftlinge unter freiem Himmel kampieren und sich von Gras, Lederstücken und Baumrinde ernähren mussten.⁷⁸ Doch nach neuesten Erkenntnissen kamen die Angehörigen der Roten Armee in freistehenden Baracken im südlichen Teil des Stalag II A mit der neuen Bezeichnung: „Russenslager“ unter.⁷⁹ Für diese galten schärfere Bestimmungen als für Kriegsgefangene aus anderen Ländern, denn das Ziel des Regimes war es, die Sowjets zu vernichten.⁸⁰ Hitler legte seine Position in einem Gespräch mit den führenden Generälen am 30. März 1941 so dar: „Bolschewismus ist gleich asoziales Verbrechertum. Wir müssen von dem Standpunkt des soldatischen Kameradentums abrücken. Der Kommunist ist vorher kein Kamerad und nachher kein Kamerad. Es handelt sich um einen Vernichtungskampf... Der Kampf wird sich sehr unterscheiden vom Kampf im Westen. Im Osten ist Härte mild für die Zukunft. Die Führer müssen für sich das Opfer verlangen, ihre Bedenken zu überwinden...“⁸¹ Die systematische Tötung von politischen Feinden aus dem Osten wurde zum Ziel erklärt. Hinzu kam, dass die als „Untermenschen“ betrachteten Sowjets mit einem Merkmal zu kennzeichnen waren. Jeder der sowjetischen Soldaten sollte mit einem nach unten geöffneten spitzen Winkel von rund 45 Grad, mit einer Schenkellänge von einem Zentimeter auf der linken Gesäßhälfte, versehen werden. Die Ausführung, die nicht als ärztliche Maßnahme galt, sollte mithilfe von Lanzetten und chinesischer Tusche durchgeführt werden.⁸²

Das Fassungsvermögen der „Barackenstadt“ war vergleichbar mit einer Bevölkerung einer mittelgroßen deutschen Stadt.⁸³ Die Belegzahlen der Inhaftierten wechselten ständig durch Verlegungen, Arbeitseinsätze und Todesfälle, so dass sich ein Durchlauf des Lagers von mehreren zehntausend Gefangenen ergab.⁸⁴ Nach den aktuellen Ermittlungen von Natalja Jeske gab es im Stalag II A von 1939 bis 1945 eine Frequentierung von mindestens 110.000 registrierten Kriegsgefangenen. Der absolute Durchlauf müsste demnach noch viel höher sein, da auch schon in anderen Lagern registrierte Kriegsgefangene Fünfeichen erreichten.⁸⁵ Fest steht, dass sich die Gefangenen aus elf Nationen zusammensetzten, die da wären: Großbritannien, Italien, Frankreich, Belgien, Polen, Niederlande, Serbien, Slowakei, Griechenland, Vereinigte Staaten von Amerika und die ehemalige Sowjetunion.⁸⁶

Im Lager herrschte eine Rangordnung unter den Insassen, die sich nach den militärischen Unterstellungsverhältnissen der innehabenden Dienstgrade richtete. Das größte

⁷⁸ Krüger 1990, 96 S.

⁷⁹ Jeske 2012, S. 53

⁸⁰ Scheer 1999, S. 438

⁸¹ Streim 1982, S. 5

⁸² Krüger 1990, 96 S.

⁸³ Jeske 2012, S. 23

⁸⁴ Scheer 1999, S. 437

⁸⁵ Jeske 2012, S. 76

⁸⁶ Hrsg. Sprecherrat der Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen 1996, S. 75

Kontingent der sich dort befindlichen Kriegsgefangenen bildeten die Franzosen.⁸⁷ Kurze Zeit befanden sich auch Angehörige der französischen Kolonialtruppen aus der Kabylei, Arabien und Schwarzafrika in Fünfeichen. Mit ihrer schwarzen Hautfarbe waren sie auf dem damaligen Arbeitsmarkt allerdings nur sehr schwer vermittelbar und wurden daher schon bald weiterdeportiert.⁸⁸ Nach der Kapitulation und dem Kriegsausritt Italiens am 8. September 1943 galten auch die Italiener als feindliche Truppen und gerieten in deutsche Gefangenschaft.⁸⁹ Ihr Schicksal glich in der Behandlung der der sowjetischen Kriegsgefangenen, da sie aufgrund der Kapitulation als Verräter gewertet wurden.⁹⁰

Das Regime nutzte die Arbeitskraft der Gefangenen aus, in dem sie für die nun fehlenden Arbeiter, die an der Front für Deutschland kämpften, Ersatz leisten mussten. Nicht nur in Landwirtschaft und Industrie kamen die Häftlinge zum Einsatz, sondern auch für militärische Zwecke, wie etwa das Arbeiten in der Rüstungsindustrie, die Errichtung von Kasernenanlagen, den Bau einer Torpedoversuchsanstalt in Neubrandenburg und anderer Gefangenenlager im Wehrkreis II.⁹¹ Die ersten Arbeitseinsätze fanden in ganz Mecklenburg statt, später mussten diese mit dem Stalag II E in Schwerin geteilt werden.⁹² Der reguläre Tagesablauf spielte sich für beschäftigten Gefangenen (eingeteilt nach nationaler Herkunft) in Arbeitskommandos ab (s. Abb. 18-20 , S. 37).⁹³ Je nach Herkunftsland unterschieden sich die Einsätze. Kam der Inhaftierte aus den östlichen Nationen, hatte er stets körperliche Schwerstarbeit zu verrichten.⁹⁴ Einige von ihnen wurden nach Norwegen geschickt, um Eisenbahnstrecken zu errichten oder im Bergbau tätig zu sein. Die meisten Arbeitskommandos wurden allerdings durch die Franzosen gestellt.⁹⁵ In Neubrandenburg produzierten sie unter anderem verschiedene Geräte für die Luftwaffe in der Mechanischen Werkstätten GmbH und stellten Handgranaten in der Richard Rinker GmbH her.⁹⁶ Galten Kriegsgefangene als arbeitsunfähig, waren sie entweder zu schwach, aufgrund mangelnder Ernährung, krank oder tot.⁹⁷ Eine Vielzahl an Krankheiten grassierte täglich im Lager. Oft führten diese aufgrund fehlender Medikamente zum Tode. Es hieß, wer ins Lazarett eingeliefert wurde, kam von dort nicht wieder zurück.⁹⁸ Das Krankenrevier und das Lazarett (s. Abb. 21 u. 22, S. 37) mussten Krankheiten wie Unterernährung, Furunkulose, Krätze, Hungerdystrophie (Wassersucht), Typhus, Fleckfieber, Gelbsucht, Blutvergiftung, Diphtherie, Darmverschluss, Gehirnhaut-, Rippen- und Bauchfellentzündungen behandeln. Zusammen mit der Wahl des Freitods sind das auch die Ursachen, die zum Tode führten.⁹⁹ Exekutionen fanden bis auf eine bekannte Ausnahme nicht statt: Der Häftling demolierte ein Arbeitsgerät und wurde

⁸⁷ Krüger 1990, 96 S.

⁸⁸ Szczesiak 2009, 256 S.

⁸⁹ Jeske 2012, S. 7

⁹⁰ ebd., S. 67

⁹¹ Scheer 1999, S. 438

⁹² Vortrag Jeske am 07.02.2013 im Stadtarchiv Neubrandenburg

⁹³ Jeske 2012, S. 77

⁹⁴ ebd., S. 84

⁹⁵ Vortrag Jeske am 07.02.2013 im Stadtarchiv Neubrandenburg

⁹⁶ Jeske 2012, S. 82

⁹⁷ Krüger 1990, 96 S.

⁹⁸ Scheer 1999, S. 437

⁹⁹ Krüger 1990, 96 S.



Abb. 18: Kriegsgefangene bei der Arbeit, keine Datierungsangabe



Abb. 19: Sowjetische Kriegsgefangene beim Essentransport für das Oflag II E, 1941/1945



Abb. 20: Ausschnitt: Kriegsgefangene bei der Arbeit angetrieben von einem Aufseher, keine Datierungsangabe



Abb. 21: Lazarettkomplex, Eingangstor, auf dem Tor Fahnen der Alliierten, Mai 1945



Abb. 22: Lazarett, Baracke 5 und DRK-Baracke, Mai 1945



Abb. 23: Kriegsgefangene bei der Essensausgabe, keine Datierungsangabe



Abb. 24: Kriegsgefangene auf dem Weg zum Begräbnis, keine Datierungsangabe



Abb. 25: Kriegsgefangenenfriedhof, Mai 1945



Abb. 26: Kriegsgefangenenfriedhof, Gräberfeld, Mai 1945



Abb. 27: Ausschnitt: Bergung Toter auf Wagen, keine Datierungsangabe



Abb. 28: Bergung Toter, keine Datierungsangabe

aufgrund eines Urteils erschossen.¹⁰⁰ Ausbruchsversuche wurden in der Regel mit dem Tode bestraft.¹⁰¹ Die Fliehenden wurden, meist ohne vorher einen Warnschuss abzugeben, erschossen.¹⁰² Die häufigste Todesursache aber ist anhand der Aufzeichnungslisten auf Tuberkulose zurück zuführen. Im Lagerrevier befanden sich zwei Krankenbaracken mit zweistöckigen Betten und Bettwäsche. In der einen Baracke befanden sich die leichteren Krankheitsfälle und in der anderen die schwierigeren.¹⁰³ Im Oktober 1941 gliederte sich eine dritte Baracke für die erkrankten sowjetischen Kriegsgefangenen dem an. Konnte der Krankheitsfall im Revier nicht behandelt werden, mussten die Patienten in das nahe gelegene Lazarett überführt werden.¹⁰⁴ Die vorgeschriebenen Essensrationen reduzierten sich im Laufe der Kriegsjahre enorm. Die Sowjets bekamen von der eigentlichen Menge an Nahrungsmitteln nur die Hälfte zugeteilt (s. Abb. 23, S. 38).¹⁰⁵ Des Weiteren durften sie keinen Briefkontakt halten und auch keine Hilfspakete empfangen. Kulturelle und sportliche Veranstaltungen blieben ihnen verwehrt.¹⁰⁶ Selbst beim Tod der Kriegsgefangenen wurden erhebliche Unterschiede gemacht. Bekamen die Toten aus den westlichen und anderen Ländern ein Sargbegräbnis mit einer Trauerfeier und einem Einzelgrab (s. Abb. 24-26, S. 38), wurden die sowjetischen Leichen in einer Papiertüte oder einem Sack ohne Zeremonie in Massengräbern direkt neben dem Stalag-Friedhof verscharrt (s. Abb. 27 u. 28, S. 38). Der damals angelegte Kriegsgefangenenfriedhof südöstlich des Geländes dient heute als Mahn- und Gedenkstätte.¹⁰⁷

Eine genaue Zahl der Verstorbenen im Kriegsgefangenenlager konnte lange Zeit, aufgrund des Fehlens aufschlussreicher Dokumente, die nach dem Scheitern des Dritten Reiches unzählig vernichtet wurden, nicht ermittelt werden. Hinzu kommt, dass das Führen ordnungsgemäßer Listen der Verstorbenen und deren Begräbnisstelle nicht für alle Soldaten vonstatten ging.¹⁰⁸ Nach heutigem Wissensstand beläuft sich die Zahl der Toten des Kriegsgefangenenlagers auf 5.599. Hierfür wurden die letzte Grabbelegungsnummern auf dem Einzelgräberfeld mit der Zahl 473 und die Anzahl der verstorbenen Soldaten der Roten Armee addiert.¹⁰⁹ Diese Anzahl ließ sich anhand der Mithilfe der Stiftung Sächsischer Gedenkstätten und der Öffnung russischer Archive ermitteln.¹¹⁰

Am 28. April 1945 fand ein Artillerieangriff auf Neubrandenburg statt. In dieser Nacht befreite eine russische Panzereinheit (2. Belorussische Front), die aus Richtung Burg Stargard kam, das Stalag II A. Mehrere Panzer des Typs T-34 erreichten das Gelände und fuhren den Zaun nieder.¹¹¹ Der damalige Kommandant Hauptmann Menz übergab dem Kommandeur (Oberleutnant) der sowjetischen Panzereinheit das Lager.¹¹² Einen

¹⁰⁰ Vortrag Jeske am 07.02.2013 im Stadtarchiv Neubrandenburg

¹⁰¹ Scheer 1999, S. 438

¹⁰² Krüger 1990, 96 S.

¹⁰³ Jeske 2012, S. 106

¹⁰⁴ ebd., S. 100

¹⁰⁵ Krüger 1990, 96 S.

¹⁰⁶ Jeske 2012, S. 63

¹⁰⁷ Krüger 1990, 96 S.

¹⁰⁸ Scheer 1999, S. 438

¹⁰⁹ lt. Aussage von Harry Schulz (Untere Denkmalschutzbehörde Neubrandenburg)

¹¹⁰ Jeske 2012, S.

¹¹¹ ebd., S. 110

¹¹² Krüger 1990, 96 S.

Tag zuvor kam der Befehl zur Evakuierung des Lagers. Die Mehrheit der Inhaftierten verweigerten den Befehl, doch der Großteil des Lagerpersonals verließ das Areal.¹¹³ Ein erheblicher Anteil der sowjetischen Gefangenen zog mit, weil sie die Repressalien der eigenen Landsleute fürchteten.¹¹⁴ So herrschten zwei Wochen lang auf dem Gelände regelrecht chaotische Zustände, bis die Planung über die Rückkehr der nun ehemaligen Gefangenen in ihre Heimatländer organisiert wurde.¹¹⁵ Das einstige Kriegsgefangenenlager erhielt die Funktion eines Repatriierungslagers, und die zweite Phase in der Lagergeschichte Fünfeichen begann (s. Abb. 29, S. 41).

Repatriierungslager Nr. 165 Fünfeichen 1945

Die Informationen über die Übergangszeit des nun ehemaligen Kriegsgefangenenlagers sind begrenzt. Überliefert ist jedoch, dass die Organisation in dem derzeitigen sowjetischen Repatriierungslager Nr. 165 nicht ohne Komplikationen ablief.¹¹⁶ Mit der Zerstörung des städtischen Wasserwerks brach die Wasserversorgung weitgehend zusammen.¹¹⁷ Aufgrund der unwürdigen Zustände und der enormen Massen an Repatriierten verlegten die sowjetischen Befreier die einstigen westalliierten, tschechischen, polnischen und serbischen Kriegsgefangenen in die Panzerkasernen (s. Abb. 30 u. 31, S. 41). Das Schicksal der sowjetischen Gefangenen verblieb ungewiss. Es ist davon auszugehen, dass sie über ihre Gefangenschaft Rechenschaft ablegen mussten.¹¹⁸ Sie standen unter Verdacht, sich mit den Deutschen eingelassen zu haben.¹¹⁹ Worauf sie entweder im besten Falle wieder als Soldat fungieren konnten oder aber in Straflager nach Sibirien geschickt oder aber (je nach Fall) hingerichtet wurden. Während der Verhöre der russischen Soldaten organisierte ein speziell dafür einberufener Apparat die Rückkehr¹²⁰ der befreiten Kriegsgefangenen, KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter in ihre Heimat, was sich über mehrere Monate hinzog (s. Abb. 32, S. 41).¹²¹ Die Wartenden wurden anfangs nicht gepflegt und mussten sich in der Stadt mittels Plünderungen selbst versorgen.¹²² Das Lazarett wurde als Feldlazarett mit der Nummer 37794 weitergeführt, um die noch nicht genesenen ehemaligen Kriegsgefangenen zu behandeln.¹²³ Als alle, einschließlich der zu Kräften gekommenen Erkrankten, fort waren, war dies das offizielle Ende des Stalag II A. Die Stadt selbst litt unter schweren Zerstörungen.¹²⁴ Von der Roten Armee besetzt, fanden in Neubrandenburg etliche Vergewaltigungen, Morde und Plünderungen statt.¹²⁵

¹¹³ Jeske 2012, S. 108

¹¹⁴ ebd., S. 109

¹¹⁵ Scheer 1999, S. 438

¹¹⁶ Jeske 2012, S. 107

¹¹⁷ ebd., S. 113

¹¹⁸ Krüger 1990, 96 S.

¹¹⁹ Jeske 2012, S. 117

¹²⁰ Krüger 1990, 96 S.

¹²¹ Jeske 2012, S. 112

¹²² ebd., S. 113

¹²³ ebd., S. 107

¹²⁴ Krüger 1990, 96 S.

¹²⁵ Jeske 2012, S. 112



Abb. 29: Eingang und Ausgang, der Wachturm ist mit Fahnen der Siegernationen geschmückt, Mai/Juni 1945



Abb. 30: Ehemalige Kriegsgefangene gehen in dichten Gruppen an den „Panzerkasernen“ vorbei, Mai 1945



Abb. 31: Eintreffen von LKW's im Kasernenkomplex. Im Hintergrund drei KFZ- bzw. Werkstatthallen. Am Straßenrand stehen ehemalige Kriegsgefangene, Mai 1945



Abb. 32: LKW-Kolonnen (1,5 Mp amerikanischer Typ), Personen unter den Planen sitzend, Sowjets sorgen für den Abtransport in die Heimat, Mai 1945

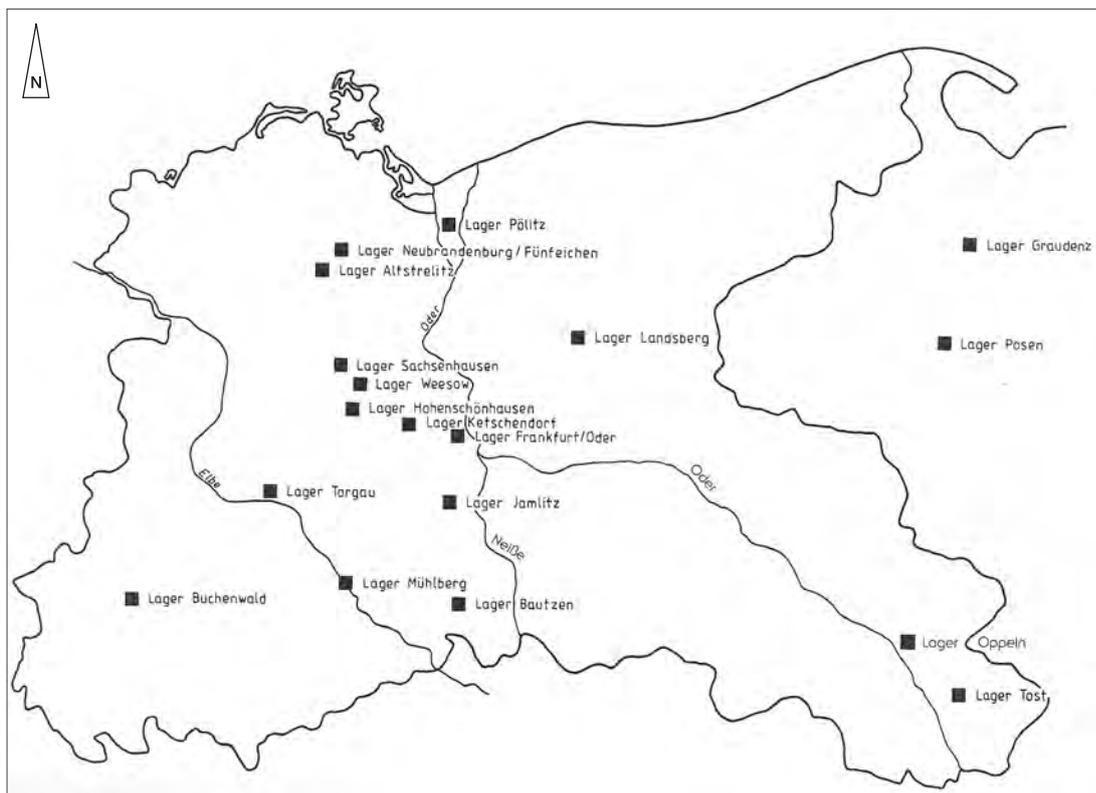


Abb. 33: NKWD-Lager in der sowjetischen Besatzungszone und den neuen (nach 1945) polnischen Westgebieten (1945-1950)

„Speziallager Nr. 9“ Fünfeichen 1945-1948

Noch während der Nutzung des Geländes als Repatriierungslager im Mai 1945 organisierte die sowjetische Besatzungsmacht eine nahtlose Wiederverwendung des Terrains als Sonderlager Nr. 9.¹²⁶ Sogenannte „Speziallager“ oder auch „Sonderlager“ wurden nach Kriegsende für die Internierung von Anhängern des NS-Regimes eingerichtet. Das Speziallager Nr. 9 war eines von 10 Internierungslagern in der Sowjetischen Besatzungszone (s. Abb. 33, S. 42).¹²⁷ Es unterstand der „Abteilung Speziallager und Gefängnisse des NKWD in Deutschland“ mit Sitz in Berlin.¹²⁸

Der Haupteingang wurde an die Westseite des Lagers auf Höhe der Abtrennung zwischen Nord- und Südlager verlegt. Der Grund war die doppelte Nutzung der Fläche. Im Nordlager befanden sich noch Repatriierte, und in dem Südlager brachte die Rote Armee die neuen Inhaftierten aus der Internierungsdirektive unter. Die Neuzugänge sollten nicht, um in ihrem Lagerabschnitt zu gelangen, durch das Repatriierungslager durchgeschleust werden müssen.¹²⁹

Nicht nur Männer mussten eine Gefangenschaft durchstehen, auch Frauen, Greise und Jugendliche (von 14 bis 75 Jahren) zog der sowjetische Apparat zur Verantwortung.¹³⁰ Die Herkunft der Internierten setzte sich aus Pommern, Mecklenburg, Uckermark und Berlin zusammen.¹³¹ Sie kamen aus allen Schichten der Gesellschaft und waren mit allen Berufen (wie Bauer, Beamter, Lehrer oder Richter) vertreten, und hatten sich auf unterschiedlichste Art und Weise dem NS-Regime zur Verfügung gestellt.¹³² Gefangenegenommen wurden sie durch die sowjetische Geheimpolizei des NKWD (Narodny kommissariat wnutrennich del).¹³³

Die Belegzahlen der Internierten im Lager schrumpften in regelmäßigen Abständen. Die hohe Sterberate in den Wintermonaten und die vielzähligen Deportationen (unter anderem nach Sibirien) ließen den Bestand dezimieren. Um die Lagerkapazität wieder zu füllen, wurden Internierte aus NKWD-Gefängnissen, Zuchthäusern und anderen Sonderlagern gestellt, die derzeit dicht besetzt waren. Parallel dazu erfolgten stets neue Verhaftungen durch das NKWD.¹³⁴

¹²⁶ Hrsg. Sprecherrat der Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen 1996, S. 75

¹²⁷ Jeske 2012, S. 120

¹²⁸ ebd., S. 127

¹²⁹ ebd., S. 120

¹³⁰ Hrsg. Sprecherrat der Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen 1996, S. 76

¹³¹ Hrsg. Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen 2012, S. 9-67

¹³² Jeske 2012, S. 149

¹³³ Krüger und Finn 1991, 118 S.

¹³⁴ ebd.

Friedrich Griese, ein ehemaliger Internierter, beschreibt in einem Erlebnisbericht, dass sich das rechteckige Lagergelände, wie auch schon zur Zeit des Stalag II A, in ein Nord- und ein Südlager unterteilt. Beide Hälften sind durch einen hohen Stacheldrahtzaun voneinander getrennt, der auch das gesamte Areal umschloss.¹³⁵ Im Sommer 1945 wurde zur Verstärkung der Sicherheitsmaßnahmen die äußere Umzäunung mit einem vierfachen drei Meter hohen Stacheldrahtzaun versehen. Zwischen zwei Zäunen lagen Knäule aus Stacheldraht. Zwischen dem anderen (von allen „Zone“ genannten) Teil lag immer wieder frisch umgegrabenes und geharktes Bodenmaterial zur besseren Erkennung von Fußspuren. Zusätzlich hielt das Wachpersonal in dem Bereich scharfe Hunde. Um das Lagergelände herum wurde eine Sperrzone an den Straßen, die zum Speziallager Nr. 9 führten, aufgestellt. Das gesamte ehemalige Gut mit der Fläche von dem im Süden angrenzenden Fünfeichener Berg bis östlich von Bargensdorf und einem mit einbezogenen Waldgürtel, sowie die Ebene mit anschließender moorhaltigen Senke im Westen, ist mit Patrouillen abgesichert worden.¹³⁶ Die breite Hauptstraße führte (wie auch schon zuvor) mittig durch das Nord- und das Südlager. Die Begrenzung zwischen den beiden Lagerhälften unterbrach den Fortlauf der Achse. Elf hölzerne Wachtürme¹³⁷ mit Scheinwerfern und sich darauf befindenden Wachen postierten sich um den Gefangenenbereich. Die Scheinwerfer konnten die „Zone“ und benachbarte Baracken nachts taghell erleuchten.¹³⁸ Der Lagereingang bestand aus drei nacheinander folgenden Toren, die mit sowjetischen Posten gesichert waren. An den Toren vorbei befand sich der Gefangene in einer „Schleuse“. Linker Hand standen die Quarantänebaracken und die Aufnahmebaracke mit Duschräumen, die den Namen „Sauna“ trug. Sie diente als Desinfektions- und Entlausungsbau. Links dahinter befand sich ein extra neu abgegrenzter Bereich für zwei Frauenbaracken. Ein weiterer Karzer, die Küche für das Nordlager und die Lagerleitung Nord (von den Insassen „Rathaus“ genannt) komplettierten den Bereich. Das Südlager zur Rechten nahm die Häftlinge, die dem Arbeitsdienst zugeteilt waren, in neun Baracken auf. Das im Vergleich dazu große Nordlager beherbergte die Insassen in 16 Unterkünften, die ohne eine Arbeitszuweisung außerhalb des Geländes ihre Haft dort verbringen mussten. Außerdem enthielt der nördliche Lagerbereich eine Ambulanz, drei Magazinbaracken und ein Strafabteil, aus vier Baracken und einem Karzer bestehend (s. Abb. 34, S. 45). Im Laufe der Lagergeschichte kamen weitere bauliche Veränderungen dazu.¹³⁹ Das Material für neue Gebäude wurde aus den Trümmern der zerstörten Stadt und aus den aufgelösten ehemaligen Gefangenenlagern gewonnen.¹⁴⁰ Im Nordlager entstanden zwei Getreidehallen, andere Gebäude wurden wiederum abgerissen. 1947 wurden die Nord-Baracken mit Ziegelsteinmauern abgegrenzt. Auf der Mauerkrone spannte sich ein elektrisch geladener Draht entlang der Einfassung.¹⁴¹ Nach Aussage von Alfred Jank waren die Mauern so hoch, dass ein Blick in die Außenwelt nicht möglich war.¹⁴²

¹³⁵ Hrsg. Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen 2012, S. 9-67

¹³⁶ Krüger und Finn 1991, 118 S.

¹³⁷ Jeske 2012, S. 176

¹³⁸ Hrsg. Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen 2012, S. 9-67

¹³⁹ Krüger und Finn 1991, 118 S.

¹⁴⁰ Jeske 2012, S. 201

¹⁴¹ Krüger und Finn 1991, 118 S.

¹⁴² Jank 2000, S. 74

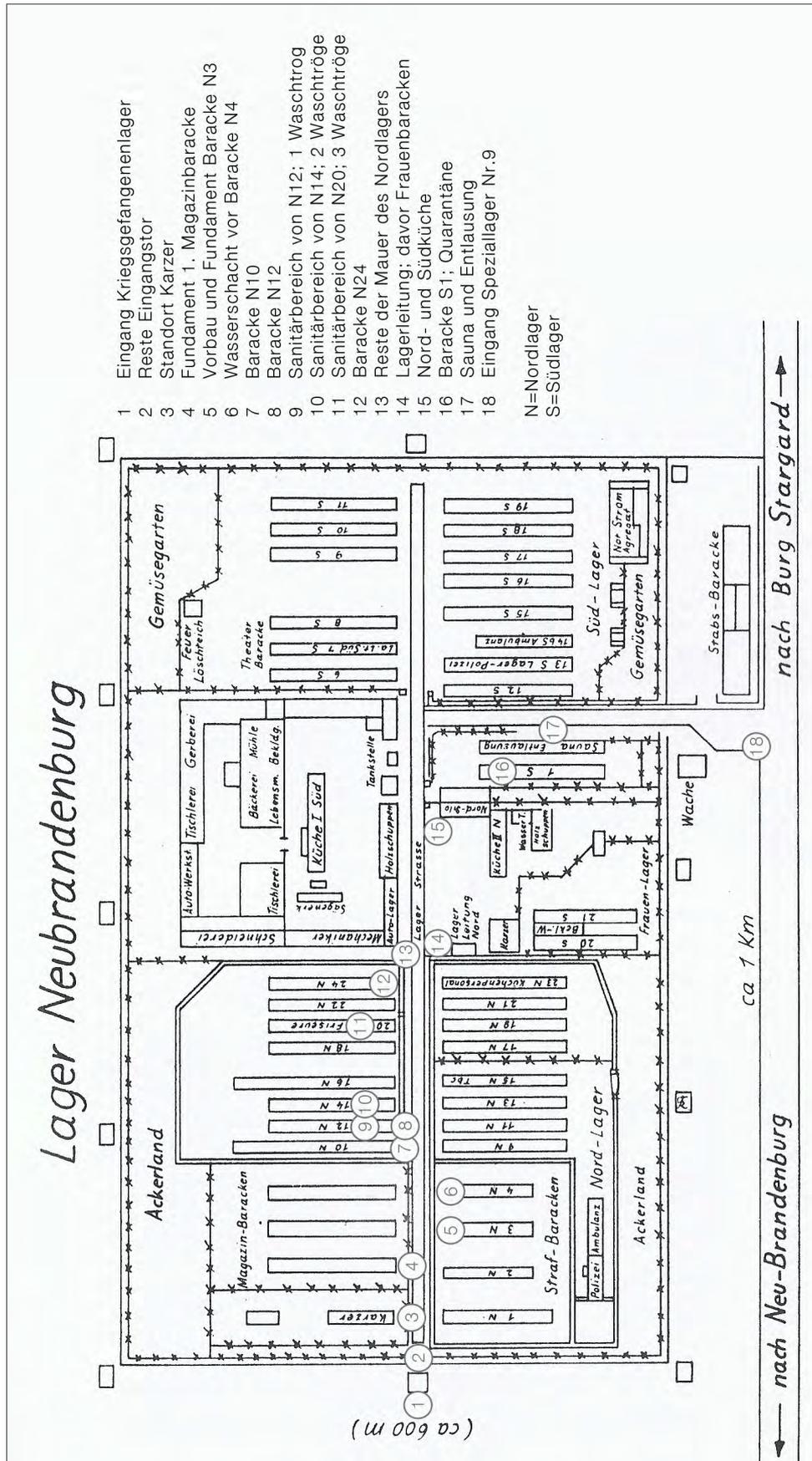


Abb. 34: Internierungslager Nr. 9 Fünfeichen/Neubrandenburg, Skizzierung vom Aufbau des Lagergeländes mit Hinweis auf die Führungspunkte von Dr. Rita Lüttke, Finn 1989

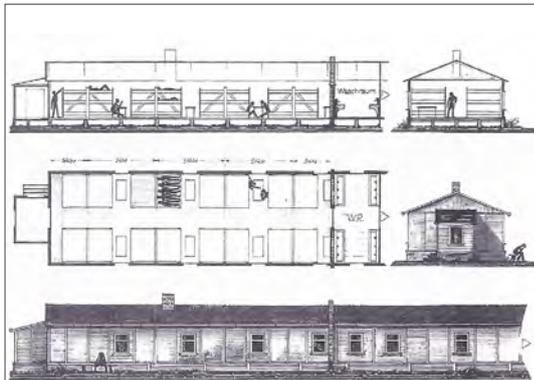


Abb. 35: Skizzierung: Barackentyp im Sonderlager Nr. 9 von W. T., 1951, Gedächtnisskizze ohne Maßstab; Darstellung: Bettgestelle weichen von Zeugenaussagen ab

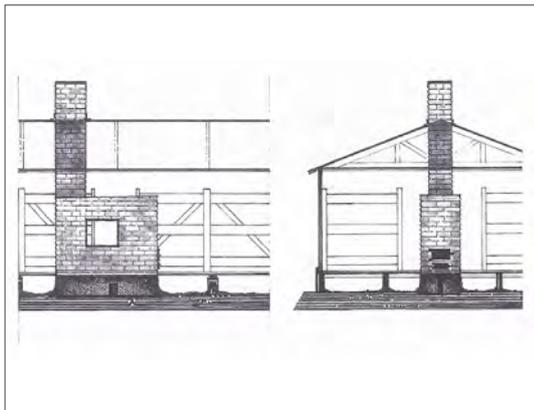


Abb. 36: Skizzierung: Barackenofen in Fünfeichen von W. T., 1951

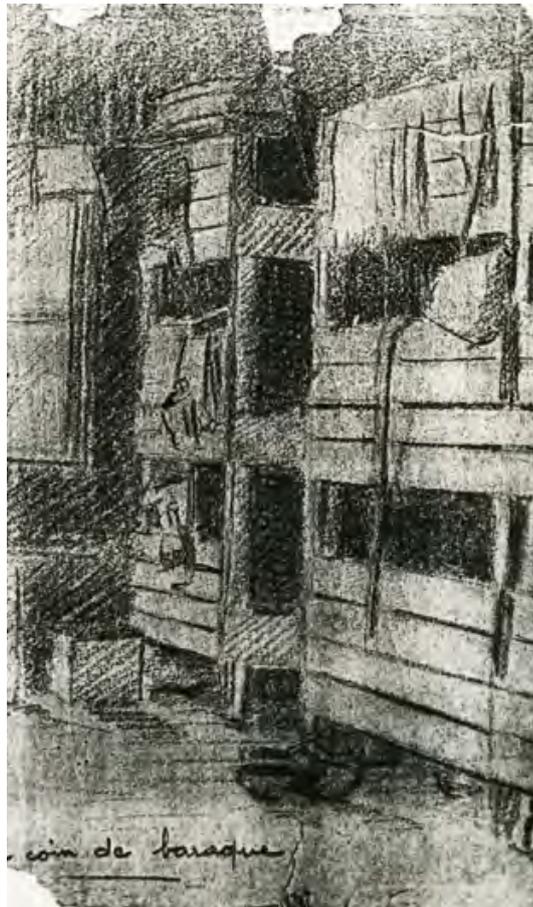


Abb. 37: Baracke, Innenansicht, keine Datierungsangabe

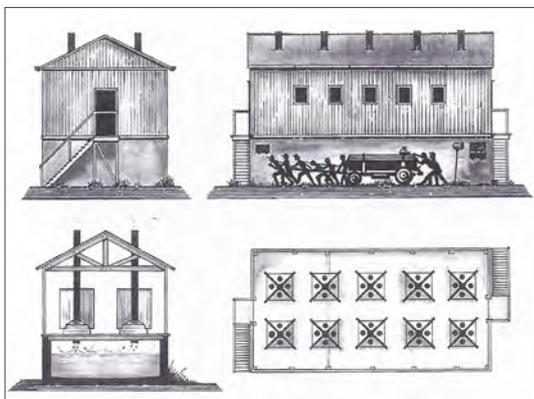


Abb. 38: Skizzierung: Latrinegebäude („Hochhaus“); Latrinenkommmando mit Jauchewagen von W. T., 1951

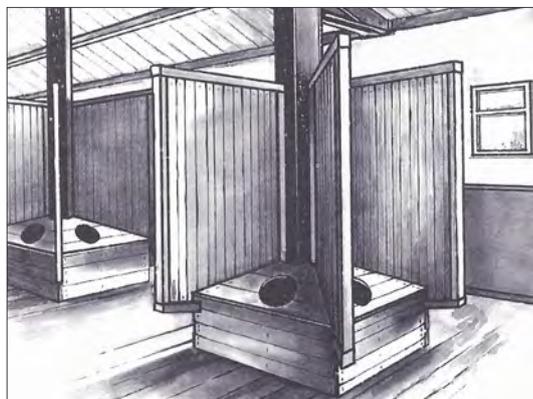


Abb. 39: Skizzierung: Latrine von W. T., 1951

Das Südlager bekam eine Theaterbaracke, die sich bei den Sowjets einer großen Beliebtheit erfreute. Die Aufführungen fanden an den Sonntagen statt, bei denen die Besatzer fast nie fehlten.¹⁴³ Baracken, die schon der Zerfall kennzeichnete, standen nur noch als Gerüst mit einem Dach und Fußboden da. Die dringend benötigte Holzverkleidung verwendeten die Internierten für die Werkstätten und als Feuerholz.¹⁴⁴ Der ursprünglich in Richtung Neubrandenburg liegende Zugang wurde geschlossen. Die vorher außerhalb stehenden Wachbaracken und die frühere Lagerkommandantur wurden mit eingefasst. Sie wurden zum Strafkomplex mit einem Karzer und Polizeiunterkunft umfunktioniert. Der zentrale Wirtschaftsbereich war mit acht Bauobjekten versehen, welcher die Südküche und die verschiedenen Werkstätten beinhaltete. Zwei Wasserbehälter und eine Silageanlage wurden bald dem Industriebereich angefügt. Den Strom lieferte eine Kleinbahnlokomotive im Südlager, die eine Generatorenanlage antrieb.¹⁴⁵ Nur die Insassen des Südlagers durften den Wirtschaftsbereich mit einem entsprechenden Passierschein betreten.¹⁴⁶ Die NKWD-Stabsbaracke befand sich außerhalb der Umzäunung an der Westseite des Sonderlagers Nr. 9. Das Lazarett auf der anderen Seite des Gutshofs war ähnlich umzäunt und bestand aus zehn Baracken mit einer geschlossenen Abteilung für geisteskrank gewordene Häftlinge. Um die Baracken herum legten die Barackenältesten kleine Gärten an. Hauptsächlich bauten sie Tabak und Tomaten an. Da der Diebstahl untereinander enorm florierte, mussten die Gärten ständig bewacht werden.¹⁴⁷ Arnold Delander beschreibt diese Flächen als gärtnerische Anlagen mit Blumen, Grünpflanzen und Steinbeeten, in denen sich kleine Wege und Bänke einfügten, die schon die ausländischen Kriegsgefangenen angelegt und mit eingeschmuggelten Blumensamen von auswärts arbeitenden Kameraden bepflanzt haben.¹⁴⁸ Selbst eine eigens hierfür gebaute Sonnenuhr zierte den grünen Bereich.¹⁴⁹ Die Aufsicht und Unterhaltung des eigentlichen Gartengeländes im Südosten der Anlage war dem Lagergärtner vorbehalten. Der Garten wurde schon in der Zeit des Kriegsgefangenenlagers angelegt.¹⁵⁰

Das Innere einer Baracke musste nach Aussagen Friedrich Grieses wie folgt ausgesehen haben: Die Baracke war in Stuben unterteilt, die von Bettgestellen abgegrenzt wurden. Die Bettgestelle waren grob aus Brettern zusammengeschlagen, die sich in einem engen Abstand dreifach übereinander stapelten und mit Stroh und Holzwole abgedeckt wurden (s. Abb. 35 u. 37, S. 46).¹⁵¹ Nach einem starken Flohbefall zu Ostern 1946 mussten alle Strohsäcke verbrannt werden und erst anderthalb Jahre später bekamen die Internierten neues Füllmaterial für ihre Schlafgelegenheit. Die Nachtruhe musste demnach auf den blanken Brettern abgehalten werden. Jedem Bett waren acht Bretter zugeteilt, die

¹⁴³ Krüger und Finn 1991, 118 S.

¹⁴⁴ Hrsg. Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen 2012, S. 9-67

¹⁴⁵ Krüger und Finn 1991, 118 S.

¹⁴⁶ Jank 2000, S. 74

¹⁴⁷ Krüger und Finn 1991, 118 S.

¹⁴⁸ Delander 1995, S. 70

¹⁴⁹ ebd., S. 96

¹⁵⁰ Krüger und Finn 1991, 118 S.

¹⁵¹ Hrsg. Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen 2012, S. 9-67

sich der Häftling je nach Größe und Schlafposition zurechtrücken musste.¹⁵² Durch die Baracke führte in der Mitte ein Gang, der zu beiden Seiten die Stuben in gleicher Anzahl voneinander trennte. Eine mit einer Bretterwand verhüllten Nachlatrine befand sich ebenso in dem Bau. Nur wenige Sitzmöglichkeiten aus Tischen und schmalen Bänken waren den Stuben zugeteilt, so dass die meisten Internierten eigentlich auf den Betten sitzen mussten. Der mittlere Teil der Baracke war als Waschraum ausgelegt und teilte das Gebäude in zwei gleich große Hälften. Die Enden waren jeweils mit einem gemauerten Ofen bestückt (s. Abb. 36, S. 46), der oft nicht die benötigte Wärme bot, um den dazugehörigen Abschnitt zu beheizen. Die Giebelseite mit dem Ein- und Ausgang des Gebäudes war zur Hauptstraße ausgerichtet.¹⁵³ Jede Baracke nahm im Durchschnitt 500 Personen auf, das heißt jeder Raum war mit ungefähr 250 Menschen belegt. Die Kleidung der Gefangenen war die, die sie bei der Verhaftung trugen. Wurde man im Sommer interniert, war für diejenigen der Winter besonders hart. Nur selten gab es die Möglichkeit, Winterkleidung zu bekommen.¹⁵⁴

Nicht nur auf Arbeitseinsätzen außerhalb des Lagers beschäftigt, produzierten die Internierten auch in den eigenen Lagerwerkstätten Güter, wie Haarschneidemaschinen, Kanonenöfen, Werkzeuge, Uniformknöpfe, Waffen, Essgeschirr, Schachspiele und Kinderspielzeug. Außerdem erledigten sie grobe Holzarbeiten und Automobilreparaturen.¹⁵⁵

Zu niedrige Essensrationen (s. Abb. 40, S. 49), strenge lange Winter und grassierende schwere Krankheiten wie Tuberkulose, hatten etliche Todesfälle zur Folge.¹⁵⁶ Die Verstorbenen des Speziallagers Nr. 9 bestatteten die Sowjets nicht auf dem nahegelegenen Friedhof des Kriegsgefangenenlagers, sondern verscharrten sie ohne Kennzeichnung im angrenzenden Wald. Die ersten zu Tode gekommenen Opfer wurden im nahegelegenen Gehölz in Einzelgräbern mit einem Holzkreuz beigesetzt. Als die Sterblichkeitsrate stark zunahm, entfernte man die Kreuze und ebnete die Gräber ein.¹⁵⁷ Die Toten kamen von nun an in eins der zwei bekannten Massengräber (s. Abb. 41 u. 42, S. 49).¹⁵⁸ Um die Spuren zu verwischen, tarnten sie die Gräber mithilfe von Bepflanzungen. Die Einebnung der Massengräber ist heute noch anhand der von Panzern verrichteten Geländever-schiebung nachweisbar. Die hinterlassenen Spuren der Kettenabdrücke lassen auf einen sowjetischen Panzer mit der Bezeichnung T-34 schließen. Der Vorwand für diese Taten war, dass die Hinterbliebenen versuchen würden, die Verstorbenen wieder auszugraben, um sie in die Heimat zu überführen.¹⁵⁹

¹⁵² Krüger und Finn 1991, 118 S.

¹⁵³ Hrsg. Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen 2012, S. 9-67

¹⁵⁴ Krüger und Finn 1991, 118 S.

¹⁵⁵ ebd.

¹⁵⁶ Jeske 2012, S. 137

¹⁵⁷ Krüger und Finn 1991, 118 S.

¹⁵⁸ Hrsg. Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen 2012, S. 9-67

¹⁵⁹ Krüger und Finn 1991, 118 S.

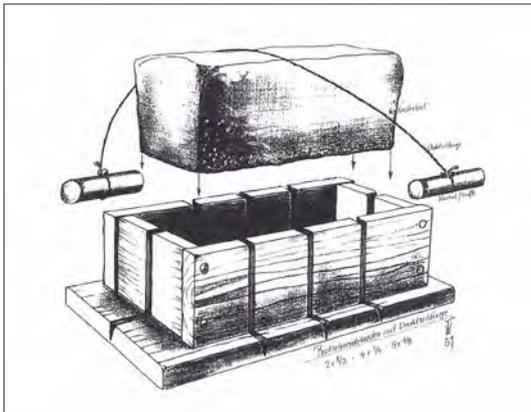


Abb. 40: Skizzierung: Brotschneidekasten mit Drahtschlinge von W. T., 1951



Abb. 41: Massengrab aus der Zeitperiode des Sonderlagers Nr. 9, keine Datierungsangabe



Abb. 42: NKWD-Südfriedhof, Juni 2013

Das Lager wurde von der Besatzungsmacht gleichzeitig als Schweigelager verstanden. Es sollten keine Informationen von außen hinein und auch nicht von innen heraus gelangen. Natürlich versuchte man dadurch auch, das Bekanntwerden der menschenunwürdigen Lagerumstände zu unterbinden.¹⁶⁰

Untersuchungskommissionen der SMAD inspizierten das Sonderlager auf die Gegebenheiten und Kapazitäten. Die vom 16. bis 19. Oktober 1945 stattgefundenene Untersuchung brachte folgende Ergebnisse hervor: Das Sonderlager Nr. 9 hatte eine Kapazität von mehr als 15.000 Personen. Unter dem Wachpersonal herrschte eine geringe militärische Disziplin. Das Lager hatte eine Anbaufläche von 151 Hektar zur Verfügung. Des Weiteren wurde festgestellt, dass beweisende Akten für die Inhaftierung einiger Gefangener fehlten.¹⁶¹ Am 27./28. Februar 1948 wurde im Kommissionsbericht mitgeteilt: Von 8.595 Häftlingen (8.163 Männer und 432 Frauen) standen 4.041 Personen in Arbeit. Sie hatten 33 Baracken vom Standardtyp zur Verfügung, wobei ein Gefangener im Durchschnitt auf 2,5 Quadratmeter Wohnfläche lebte. Die Gesamtfläche des Lagers beträgt 722.500 Quadratmeter mit einem Umfang von 3.400 Metern. Südlich und östlich gab es offenes Feld und nördlich und westlich grenzte Wald an das gesamte Gelände. Die Mauern um die Strafbaracken betrug eine Höhe von 2,5 Metern, auf denen sich ein siebenreihiger Stacheldraht entlang zog und nachts unter Hochspannung stand. Bei Verstößen wie Diebstahl, Besitz verbotener Gegenstände und Verletzungen der Tagesordnung reagierte das Wachpersonal mit Karzer und Gefängnis.¹⁶² Im letzten Bericht vom 11. November 1948 rechnete die SMAD für die gesamte Lagerzeit 15.396 Personen ab, von denen 4.709 Häftlinge verstarben.¹⁶³ Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden seitens der sowjetischen Besatzungsmacht stets positiv gedeutet und hatten eine Vorbildfunktion für die Straflager in Sibirien.

1948 kam es zur Auflösung des Speziallagers Nr. 9. Über 5.000 Männer und Frauen wurden entlassen und die noch übrigen 2.800 Häftlinge deportierten die Sowjets in das noch bestehende Speziallager Nr. 2 Buchenwald. Am 30. November 1948 verließ dann auch das Restkommando das Terrain. Die letzten Inhaftierten waren für die Demontage des Lagers verantwortlich.¹⁶⁴

Ein Redeverbot verhinderte viele Jahre die Bekanntmachung des grausamen Alltags der Internierung. Die damaligen Insassen hielten sich an das Verbot, da man ihnen bei der Entlassung drohte wieder inhaftiert zu werden, wenn man dagegen verstößt.¹⁶⁵ Erst 42 Jahre später mit der Vereinigung Deutschlands klärten sich die Jahrzehnte lang verschwiegenen Umstände auf.¹⁶⁶

¹⁶⁰ Krüger und Finn 1991, 118 S.

¹⁶¹ Stadtarchiv Neubrandenburg, Archivregistrierung: GARF 9409/1/132 Bl. 131

¹⁶² Stadtarchiv Neubrandenburg, Archivregistrierung: GARF 9409/1/28 Bl. 53-60

¹⁶³ Stadtarchiv Neubrandenburg, Archivregistrierung: GARF 9409/1/30 Bl. 43-46

¹⁶⁴ Jeske 2012, S. 227

¹⁶⁵ Hrsg. Sprecherrat der Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen 1996, S. 76

¹⁶⁶ Krüger und Finn 1991, 118 S.

Umgang mit dem einstigen Lagergelände nach 1948

Die Gebäude dienten nach der Auflösung des Internierungslagers den Bewohnern der Stadt Neubrandenburg als Baustoff- und Heizmaterialdepot. Sämtliche baulichen Anlagen wurden bis auf die Fundamente abgetragen. Baracken, die von Schädlingen befallen waren, wurden im südlichen Lagerabschnitt niedergebrannt.¹⁶⁷

Von der Gründung der Kasernierten Volkspolizei 1952 bis zu deren Auflösung mit dem Ende der Deutschen Demokratischen Republik¹⁶⁸ nutzte die Nationale Volksarmee (NVA) das ehemalige Lagerterrain zunehmend für sich militärisch. Die Reste der noch übrigen Bausubstanz der Anlage zerfielen.¹⁶⁹

Zum Gedenken der Opfer des Kriegsgefangenenlagers plante und errichtete die Stadt Neubrandenburg 1957 eine Gedenkstätte auf dem Areal des Kriegsgefangenenfriedhofs. Noch in den fünfziger Jahren exhumierten westliche Alliierte Franzosen, Belgier, Holländer und Italiener auf dem Friedhof und überführten diese in ihre Heimatländer. Die Übergabe der Gedenkstätte im Stil der Zeit fand im September 1961 zum „Tag der Opfer des Faschismus“ statt. Den Entwurf zur Gestaltung des Geländes übernahm der Chefarchitekt der Stadt Neubrandenburg Ulrich Meyer.¹⁷⁰ Als Zeichen der Trauer und des Gedenkens erschuf der Architekt einen Glockenturm aus Beton, der auf einem vier Meter hohen Sockel in die Höhe ragt (s. Abb. 45, S. 52). Zusätzlich postierte der Dresdener Bildhauer Albert Braun eine Skulptur auf dem Betonsockel. Mit der Errichtung der Mauer an der deutsch-deutschen Grenze verhinderte die politische Situation in der sowjetischen Besatzungszone die Einladung von Gästen aus den westlichen Ländern. Die Mehrheit der ehemaligen Kriegsgefangenen bestand sich allerdings aus Franzosen. Die Enttäuschung der Betroffenen westlich der Besatzungsgrenze war dementsprechend sichtlich groß, nicht an der Veranstaltung teilnehmen zu können. Somit blieb eine offizielle Einweihung auf dem Gelände der NVA aus. Es fanden dennoch Kranzniederlegungen zum „Tag der Opfer des Faschismus“ und zum „Tag der Befreiung“ für einige Jahre statt. 1969 übernahm die NVA aus Sicherheitsgründen das gesamte Gelände, einschließlich das des einstigen Lagers und das der Gedenkstätte. Es erfolgte ein Ausschluss der Öffentlichkeit auf dem Komplex. Als Schießplatz umfunktioniert, berichteten Zeugen, bei den Militärübungen menschliche Knochen gefunden zu haben. Weiterhin sagten sie aus, dass die Soldaten mit schweren Fahrzeugen über die Gräber fuhren.¹⁷¹

Während der Nutzung des Geländes durch die NVA plädierte diese für die Exhumierung der toten Kriegsgefangenen und die Umsetzung des Denkmals auf den Friedhof der Oststadt Neubrandenburgs. Zur Ausführung des Vorhabens kam es jedoch nie.¹⁷²

¹⁶⁷ Szczesiak 2009, 256 S.

¹⁶⁸ ebd.

¹⁶⁹ Scheer 1999, S. 438

¹⁷⁰ ebd., S. 438

¹⁷¹ ebd., S. 439

¹⁷² Krüger und Finn 1991, 118 S.



Abb. 43: Fünfeichener Weg und Zufahrt zum ehemaligen Lagergelände, 1989



Abb. 44: Zwei Wasserbehälter zwischen Desinfektionsbaracke und Silageanlage, 1988



Abb. 45: Plateau mit Bepflanzung, im Hintergrund: symbolischer Glockenturm, Richtung Süden, 1960er



Abb. 46: Gestütztes Kreuz im Eingangsbereich, dahinter Stelen und Glockenturm, Richtung Osten, 2011



Abb. 47: Gehölzanordnung auf dem Gräberfeld mit Holzkreuz und Jahreskreuze, Richtung Nordosten, 2011



Abb. 48: Steinjahreskreuze auf dem Gräberfeld mit Natursteinmauer und Weg zu den NKWD-Friedhöfen, Richtung Osten, 2011

1988 sollen durch das Regionalmuseum Neubrandenburg Vermessungen auf dem früheren Bereich des Nordlagers durchgeführt worden sein (s. Abb. 43, S. 52). Dabei nahmen die Beteiligten 24 Fundamente und mehrere Aborte auf. Anhand von Trümmerresten konnten Werkstätten des Industriebetriebs, Lagerküchen, Wohnstätten, eine Silageanlage und ein Desinfektions- und Entlausungsbau bestätigt werden (s. Abb. 44, S. 52).¹⁷³ Des Weiteren existiert aus diesem Jahr ein Bericht über den Zustand der Gesamtanlage. (s. Anhang S. 127-129) Von dem einstigen Südlager ist heute nichts mehr übrig. 1950 wurde diese vollständig beseitigt, planiert und betoniert und mit Kraftfahrzeughallen bebaut.

1989 erfolgte die Übernahme der Gedenkstätte durch die Stadt und die durch die NVA verursachten Schäden wurden beseitigt. Mit der Wiedervereinigung Deutschlands war es erst jetzt möglich, auch den Opfern des so lange verschwiegenen Speziallagers Nr. 9 zu gedenken. Mitarbeiter des Regionalmuseums veranlassten im März 1990 Grabungen auf dem Gelände des damaligen Internierungslagers und fanden zwei Friedhöfe mit einer Vielzahl von Massengräbern im anliegenden Wald aus der Nachkriegszeit. Aus diesem Anlass hielt die Stadt am 8. Juli 1990 einen Gottesdienst für die Tausende von Toten in Fünfeichen ab. Bei einem Wettbewerb, einen Entwurf als Symbol für alle Opfer der gesamten Lagergeschichte zu schaffen, gewann der Bildhauer Uwe Grimm aus Groß Wokern bei Teterow. Er erschuf ein elf Meter hohes, schräg stehendes und durch ein Stahlrohr gestütztes Kreuz, was sich im Laufe der Zeit als Kennzeichen der Gedenkstätte herausgebildet hat (s. Abb. 46, S. 52). Am 25. April 1993 wurde der Ort der Erinnerung nach mehr als 30 Jahren offiziell eingeweiht.¹⁷⁴ In den 1990er Jahren präzisierten mehrere Suchgrabungen die Lage der Gräber des Internierungslagers Fünfeichen. Bis heute konnte nicht ermittelt werden, ob noch weitere Gräber aus dem Lagerabschnitt existieren. Auf dem Kriegsgräberfriedhof des Stalag II A fanden im November und Dezember 2009 Suchgrabungen und im März und April 2011 geomagnetische Untersuchungen statt, die die Position von Einzel- und Massengräbern bestätigten. Der Handlungsbedarf im Sinne einer denkwürdigen Gestaltung auf der Fläche der Gräber ist aus Sicht des Denkmalschutzes mehr als notwendig. Daher entstand im Rahmen meiner Bachelorarbeit (2011) ein Gestaltungsnachtrag für das beschriebene Areal, in der unter anderem die Positionen der Ruhestätten verdeutlicht werden. Heute (s. Abb. 47 u. 48, S. 52) leitet ein unauffälliger Weg aus einer wassergebundenen Wegedecke die Besucher dorthin. Anders als bei den Friedhöfen ist das einstige Lagergelände unzugänglich und darf nur in Ausnahmefällen und mit Erlaubnis der Bundeswehr betreten werden. Es ist nunmehr unbebaut und mit Buschwerk und Bäumen durch den Prozess der Sukzession zugewachsen¹⁷⁵ und partiell durch die Benutzung als militärisches Übungsgelände demoliert.

Das eigentliche Lagergelände wurde im Untersuchungsprozess vernachlässigt. Lediglich die Vermessung des Nordlagers 1988 und partielle Freischnitte von der Bundeswehr zur „Aufwertung“ des Geländes für eine Führung von 300 ehemaligen Insassen durch Frau Rita Lüdtke 2003 sind als positive Eingriffe für den Erhalt des Denkmals zu nennen. 2014 ist eine weitere Führung der Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen mit Ehemaligen geplant. Ob die Freistellung von weiteren Fundamenten wiederholt wird, ist noch nicht bekannt.

¹⁷³ Krüger und Finn 1991, 118 S.

¹⁷⁴ Scheer 1999, S. 439

¹⁷⁵ Szczesiak 2009, 256 S.



Abb. 49: *Crataegus monogyna* (Eingrifflicher Weißdorn), Juni 2013



Abb. 50: *Lysimachia punctata* (Punktierter Gilbweiderich), Juni 2013



Abb. 51: *Echium vulgare* (Gewöhnlicher Natternkopf), Juni 2013



Abb. 52: *Rosa canina* (Hunds-Rose), Juni 2013



Abb. 53: *Fragaria vesca* (Wald-Erdbeere), Juni 2013



Abb. 54: *Dactylis glomerata* (Wiesen-Knäuelgras), Juni 2013

2.4. Bestandsanalyse

2.4.1. Vegetation

Die ursprünglich landwirtschaftlich genutzte Fläche um das Lager herum verliert ihre Bewirtschaftung nach Schließung des Lagers im Jahre 1948. Das eigentliche Lagergelände wird der Sukzession freigegeben. Auch mit Aufnahme der Nutzung als Standorttruppenübungsplatz erfährt das Gelände keine pflegerische Unterhaltung. Im Laufe von nun mehr als 65 Jahren bildete sich durch den Prozess der Sukzession ein Wald mit Pioniergehölzen. Viele dieser Pioniergehölze befinden sich mittlerweile im Abgangsstadium. Die weitere Entwicklung tendiert inzwischen zum Übergangswald, aus dem sich im späteren Verlauf der Schlußwald herausbildet. Der momentane Entwicklungsprozess gefährdet den Bestand des Bodendenkmals. Für den Verbleib des Waldes und die Weiterführung des Waldzyklus zu einem Übergangswald ist eine Biotopaufwertung unerlässlich. Die Gehölze des nächsten Stadiums sind im allgemeinen auf langer Sicht beständiger und für die Rudimente des Denkmals bei Weitem nicht so bedrohlich.

Einige vorhandene und typische Vertreter für ein solches Entwicklungsstadium sind im Bereich der Gehölze: *Acer pseudoplatanus* (Berg-Ahorn), *Quercus robur* (Stiel-Eiche), *Tilia platyphyllos* (Sommer-Linde), *Tilia cordata* (Winter-Linde), *Fagus sylvatica* (Rotbuche), *Betula pendula* (Hänge-Birke), *Populus tremula* (Zitter-Pappel/Espe), *Crataegus monogyna* (Eingrifflicher Weißdorn) (s. Abb. 49, S. 54) und *Sambucus nigra* (Schwarzer Holunder). In der Abteilung Kräuter und Blumen lassen sich *Trifolium repens* (Weiß-Klee), *Trifolium pratense* (Rot-Klee), *Melilotus officinalis* (Gewöhnlicher Steinklee), *Taraxacum officinale* (Wiesen-Löwenzahn), *Plantago lanceolata* (Spitz-Wegerich) und *Plantago major* (Breit-Wegerich), *Lysimachia punctata* (Punktierter Gilbweiderich) (s. Abb. 50, S. 54), *Cirsium vulgare* (Gewöhnliche Kratzdistel), *Urtica dioica* (Gewöhnliche Brennnessel), *Ranunculus ficaria* (Gewöhnliches Scharbockskraut), *Viola reichenbachiana* (Wald-Veilchen), *Echium vulgare* (Gewöhnlicher Natternkopf) (s. Abb. 51, S. 54), *Impatiens noli-tangere* (Großblütiges Springkraut), *Dryopteris filix-mas* (Echter Wurmfarne), *Geranium robertianum* (Stink-Storchschnabel), *Rosa canina* (Hunds-Rose) (s. Abb. 52, S. 54), *Rosa rugosa* (Kartoffel-Rose), *Aegopodium podagraria* (Gewöhnlicher Giersch) und *Fragaria vesca* (Wald-Erdbeere) (s. Abb. 53, S. 54) finden. Bei den Gräsern handelt es sich um die charakteristischen Wiesenvorkommlinge wie *Deschampsia flexuosa* (Draht-Schmiele), *Dactylis glomerata* (Wiesen-Knäuelgras) (s. Abb. 54, S. 54), *Arrhenatherum elatius* (Glatthafer) und *Elymus repens* (Kriech-Quecke).

Bei einigen Arten wie *Lysimachia punctata*, *Rosa canina* und *Rosa rugosa* besteht die Möglichkeit, dass diese durch Fremdeinwirkung, wie durch das Abladen von Gartenabfällen, auf das Gelände gelangt sind. Sie sind keine typischen Waldarten, sondern eher in Gärten als Zierpflanzen vertreten. Nur in den seltensten Fällen unterliegen sie einer Verwilderung.

Tatsächlich finden sich heute noch Zeugnisse von Bepflanzungsstrukturen aus den einstigen Lagerperioden auf dem Gelände. An der Nordseite zum Fünfeichener Weg befindet sich ein durchgewachsenes Heckenkarree aus *Acer campestre* (Feld-Ahorn) (s. Abb. 55 u. 56, S. 57). Die Nutzung dieses gesonderten Bereiches ist derzeit noch nicht geklärt. Die Möglichkeit liegt jedoch nahe, dass diese gepflanzte Einfassung der sportlichen Betätigung oder der Erholung für das Wachpersonal in der ersten Lagerperiode diente. Des Weiteren reihen sich vier hochbetagte Apfelbäume an der Westseite der Lagerstraße entlang (s. Abb. 57 u. 58, S. 57). Auf einem Luftbild von 1953 ist unter der Lupe eine Baumreihe in einem sehr jungen Stadion von mindestens zehn Gehölzen zu erkennen. Die Position der Reihung entspricht der heute übrig gebliebenen Obstgehölze. Die Übereinstimmung von Luftbild und dem heutigen Standort der einst fruchtetragenden Gehölze ist aufgrund fehlender Zeugenaussagen allerdings nur eine Vermutung. Eine weitere durchgewachsene Hecke nahe der Küche Nord und des Holzschuppens verläuft orthogonal zur Lagerstraße (s. Abb. 59, S. 57). Sie ist auf den Luftbildern nicht erkennbar und lässt sich demnach keiner Lagerperiode zuordnen. Aufgrund des hohen Schattendrucks der Pioniergehölze besteht diese nunmehr ausschließlich aus Totholz und ist somit nur noch schwer bestimmbar.



Abb. 55: ausgewachsenes Heckenkarree aus *Acer campestre* (Feld-Ahorn), Richtung Süd-West, April 2013



Abb. 56: ausgewachsenes Heckenkarree aus *Acer campestre* (Feld-Ahorn), Richtung West, April 2013



Abb. 57: Apfelbaum an der Westseite der Lagerstraße, April 2013



Abb. 58: Apfelbaum an der Westseite der Lagerstraße, April 2013



Abb. 59: tote Heckenreihe in der Nähe der damaligen Küche Nord, April 2013

2.4.2. Wegstruktur

Noch bevor sich das Lagergelände auf dem Plateau befand, führte einst ein Weg in südöstlicher Richtung zum Mühlenholz vom Fünfeichener Weg ab (s. Abb. 60, S. 59). An dieser Gabelung entstand der spätere Gefangenenbereich des Nordlagers. Dieser Weg ist heute noch als eigenes Flurstück gekennzeichnet und wird im Kartenmaterial trotz des sich darauf befindlichen und zusammenhängenden Waldes speziell definiert. Mit dem Bau des Kriegsgefangenenlagers verschwand der Weg unter der orthogonalen Struktur der Barackenanordnung gänzlich. Ein rechtwinkliges Wegesystem richtete sich zu einer breiten und mittig angeordneten Lagerhauptstraße aus. Das angelegte Areal überdeckte jegliche älteren Strukturen wie ein aufgesetzter Stempel. Im Laufe der Lagerführungsabschnitte blieb diese Grundwegführung unverändert. Erst wieder mit der Nutzung als Truppenübungsplatz durch die NVA modifizierte sich die Hauptstraße leicht und die darauf zulaufenden Pfade verschwanden fast völlig. Die übriggebliebenen Pfade unterlagen einer Umwandlung in Richtung, Breite und teilweise Belag (s. Abb. 61, S. 59). Durch den Übungsbetrieb der NVA und der Bundeswehr wurden die Wege auch unter anderem zerstört. Die Wege des Südlagers sind mit der Neubebauung von Kraftfahrzeughallen ohne Ausnahme verloren gegangen. Die noch im weitesten Sinne erhaltenen Nebenwege des Nordlagers werden durch die Veranlassung der Bundesforstbehörde für Durchfahrten frei geschnitten (s. Abb. 62, S. 59). Die Straßen des Lagers wurden mit zusammengetragenen Natursteinen und Ziegelbruchstücken befestigt. Durch den Witterungsauftrag der Jahrzehnte ist die Pflasterung nur noch an wenigen Stellen sichtbar (s. Abb. 63, S. 59).

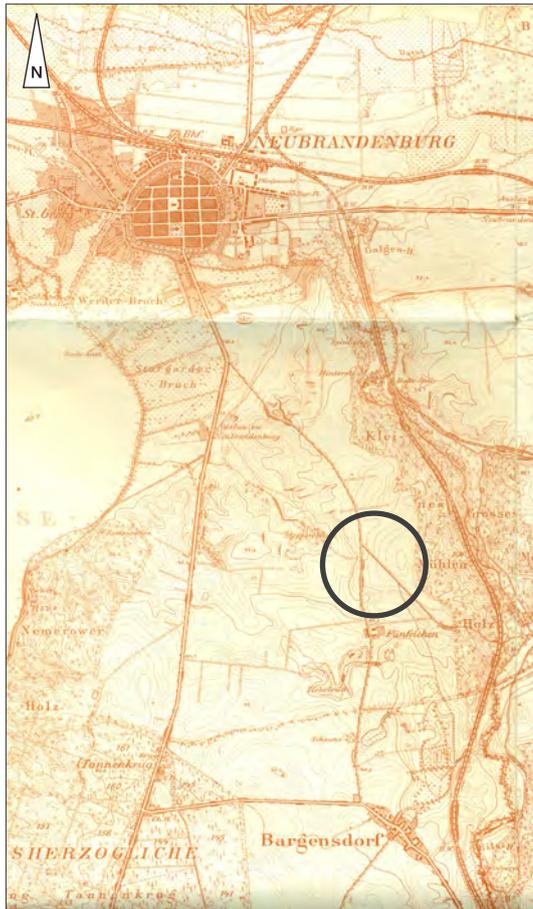


Abb. 60: Neubrandenburg und südliche Umgebung, preußisches Messtischblatt, 1885



Abb. 61: Kartenüberlagerung der heutigen Wegeführung (rot gekennzeichnet) und vom Luftbild von 1945



Abb. 62: Nebenweg von ehemaliger Lagerstraße nach Westen führend, an den Rändern Gehölzfreischnitt, Mai 2013



Abb. 63: Durchscheinende alte Pflasterung der Lagerstraße, Juni 2013



Abb. 64: Linkes Torfundament vom ersten Eingangsbereich an der Nordseite des einstigen Lagers, Mai 2013



Abb. 65: Barackenfundament aus Kalksandsteinziegel, Mai 2013



Abb. 66: Waschbereich in Trogform auf mit Laub und Steinzeugresten bedecktem Betonboden, Mai 2013



Abb. 67: Waschbereich mit Steinzeugverblendung und einem extra ausgearbeiteten Stein für die Seife, Mai 2013



Abb. 68: Kellerüberrest mit Abdeckung aus einem Plattenbelag an der Westseite des Hauptweges, Mai 2013



Abb. 69: Torpfeiler liegend mit herausgehobenem Fundamentfuß, Mai 2013

2.4.3. Fragmente der einstigen Bausubstanz bei Aufgabe des Lagers 1948

Bei Betreten des Geländes von Norden ist noch der anfängliche Eingangsbereich des einstigen Lagers anhand der übriggebliebenen Torfundamente links und rechts des Weges zu erkennen (s. Abb. 64, S. 60). Folgt der Besucher dem Hauptweg, erkennt er auf den ersten Blick nur schwerlich die erhaltenen Fragmente. Denn diese verbergen sich im Gehölz zu beiden Seiten der Fahrbahn. Hauptsächlich findet man im mittleren Bereich der Fundamenterhebungen Partien der einstigen Betonböden mit den darauf befindlichen Waschrögen (s. Abb. 66, S. 60). Die Fundamente wurden aus Kalksandsteinziegeln errichtet (s. Abb. 65, S. 60), die vermutlich aus dem ehemals naheliegenden Kalksandsteinwerk stammen. Nahe des Waschbereichs finden sich häufig Steinzeugsondersteine, die speziell für die Seifenablage angefertigt wurden (s. Abb. 67, S. 60). Wie oben schon erwähnt, existieren keine Überreste der Dach- und Wandkonstruktionen, da diese bei Aufgabe des Lagers abgetragen wurden. Das geht aus einem Luftbild von 1953 hervor.

Im Wald ist es wichtig, den „Boden“ nicht aus den Augen zu verlieren, da sich an einigen Stellen noch Überreste von Kellerbauten und Schächten befinden, die nicht gekennzeichnet bzw. abgesperrt sind (s. Abb. 68, S. 60). An der Südseite des Areals befinden sich außerdem vier ausgegrabene Torpfeiler inklusive Betonfundamente, die einst die Begrenzung für den späteren Eingangsbereich sein könnten (s. Abb. 69, S. 60). Im Bereich des Wirtschaftshofs lassen sich noch später hinzugekommene Gebäude aus der Periode des Internierungslagers finden. Durch die Verwendung von rot gebrannten Ziegeln in den Fundamenten, sind sie von dem herkömmlich genutzten Kalksandsteinziegel gut differenzierbar und somit einem jüngeren Zeitabschnitt zu zuordnen.

Im gesamten Bearbeitungsgebiet sind Überreste aus den neun Jahren Lagergeschichte zu entdecken. Obwohl sich die Natur schon 65 Jahre ihren Anteil zurückgeholt hat und einige Partien der Ruinen fast vollständig mit Erde, Moos, Laub und Gehölzen bedeckt sind, scheinen die meisten Waschröge und Barackenfundamente des einstigen Nordlagers immer noch durch.

2.4.4. Hinterlassenschaften nach Aufgabe des Lagers 1948

Die Hinterlassenschaften aus dem Nutzungszeitraum der NVA sind deutlich auf dem Gelände erkennbar. Ein äußerlich intakt erscheinender Schutzbau befindet sich direkt an der Ostseite des Hauptweges. Genutzt bzw. benötigt wurde dieser schon einige Zeit nicht mehr, da kein Trampelpfad oder Ähnliches zur Tür führt (s. Abb. 70, S. 63). Nahe des kleinen Verbaus liegen wahllos Betonfertigteile für Schutzräume auf dem Waldboden. Ob es sich hierbei um eine Unratsabladung oder ein nicht mehr fertiggestelltes Objekt handelt, ist nicht mehr eindeutig erkennbar (s. Abb. 71, S. 63). Auch die Überreste eines liegengebliebenen Lastkraftwagens sind in einer Senke im Dickicht auf der Westseite zu finden. Aufgrund des schon sehr stark verwitterten Zustandes müssen mehrere Jahrzehnte vergangen sein, um dieses Erscheinungsbild zu erreichen (s. Abb. 72, S. 63). Des Weiteren befinden sich nahe der Wege zahlreiche Ansammlungen von Abfällen, die einst unliebsamer Weise dort abgeladen wurden. Angefangen vom einfachen Hausmüll über ausgesonderte Elektrogeräte (s. Abb. 73, S. 63) bis hin zum Bauschutt wurde hier alles abgeladen, was nicht mehr benötigt wurde. Die Masse an Bauschutt erschwert den Laien, die eigentlichen restlichen Ruinen von diesen zu unterscheiden.

Eine Übung der Bundeswehr im Juni 2013 hinterließ das Gelände mit mehreren Feuerstätten (s. Abb. 74, S. 63), Lochgrabungen, Schlafplatzaushebungen und diversen Schützengräben (s. Abb. 75, S. 63). Der dadurch entstandene Schaden am Denkmal ist immens. Neue Trampelpfade, Unrat in Form von Patronenhülsen und Saftpäckchen und kahle Flächen, frei von jeglichen Pflanzen, schadeten nicht nur der dort vorherrschenden Vegetation, sondern verwüsten das unter Schutz stehende Bodendenkmal gravierend. Solange das Areal im Besitz der Bundeswehr bleibt ist zu hoffen, dass sich ein derartiges Ereignis nicht wiederholt.



Abb. 70: Schutzbau, entstanden bei der Geländedenutzung der NVA, Mai 2013



Abb. 71: Abgeladene Betonfertigteile, entstanden bei der Geländedenutzung der NVA, Mai 2013



Abb. 72: Überreste eines Lastkraftwagens, Mai 2013



Abb. 73: Abgeladener Elektronikmüll am Wegesrand in einer Strauchgruppe, Mai 2013



Abb. 74: Übungslagerstätte im östlichen Bereich des Bodendenkmals, Juni 2013



Abb. 75: Ausgehobener Schützengraben im östlichen Bereich des Bodendenkmals, Juni 2013

2.5. Zustandsbeschreibung unter der Berücksichtigung der Denkmalpflegerischen Zielstellung

Aus denkmalpflegerischer Sicht ist die aktuelle Beschaffenheit des ehemaligen Lagergeländes in einem desolaten Stadium. Durch die Nachlässigkeit an Pflege und Unterhaltung des Territoriums verschlechterte sich die Situation der rudimentären Überbleibsel zunehmend Jahr für Jahr. Die forstwirtschaftliche und militärische Nutzung veränderten im Laufe der Zeit die ursprünglich angelegte Wegeführung bzw. ließen Wege dauerhaft verschwinden. Das Gewähren von Aufwuchs und der damit verbundenen Sukzession schmälerten zum einen die noch vorhandenen Wege und zum anderen zerstörten sie die damals erkennbare Anlagenstruktur und deren noch bestehende Bausubstanz. Alle sich vor Ort befindlichen Fundamente sind mit Vegetation überwachsen und drohen durch die Abgängigkeit der Pioniergehölze mit zu zerfallen. Auch Unrat- und Schuttablagerungen fallen in der derzeitigen Beschaffenheit negativ ins Gewicht. Hierbei handelt es sich nicht um ein oder zwei Abladeflächen, sondern um eine Großzahl und teilweise sogar flächendeckende Vermüllung der Anlage. Positiv ist jedoch, dass sich trotz dieser Gegebenheiten überhaupt noch Überreste aus den Lagerabschnitten auf dem eingetragenen Bodendenkmal (Fundplatznummer 343) befinden und dass der Schutzstatus der alten Bestände für einen gewissen Zeitraum nach wie vor gegeben ist. Allerdings gestaltet sich die Bewahrung der Rudimente angesichts der Besitzverhältnisse und der Zuständigkeit mehrerer Fachbehörden äußerst diffizil.

2.6. Aspekte naturschutzrechtlicher Belange (Andreas Matz)

Einleitende Anmerkungen

Im Rahmen einer von November 2012 bis Juni 2013 an der Hochschule Neubrandenburg parallel zu dieser Arbeit durchgeführten Masterarbeit einer angehenden Landschaftsarchitektin (Christin Dupke) über die denkmalgerechte Neugestaltung des ehemaligen „Kriegsgefangenen- und Internierungslagers Fünfeichen“ südlich von Neubrandenburg sollen die durch die Naturschutz-, Denkmalschutz- oder Waldgesetzgebung bedingten Rahmenbedingungen untersucht werden, um die praktische Realisierbarkeit von drei angedachten gestalterischen Ausführungsmodifikationen zu klären.

Diese in der Masterarbeit herausgearbeiteten Varianten sind zum Ersten ein minimalinvasiver Eingriff in die dominant im Vorwaldstadium befindlichen Sukzessionsflächen auf dem Gebiet des heutigen, außerhalb des umzäunten Militärkomplexes befindlichen Teiles des Kriegsgefangenen- und Internierungslagers, zweitens eine teilweise gestalterische Flächenfreistellungen im Gebiet und drittens eine fast vollständige Gehölzentfernung. Nach einer exakten Vermessung soll eine schrittweise Hervorstellung der einstigen Strukturen, der Wegeführungen und der Standorte der Gebäude erfolgen. Die Denkmalpflegerische Zielstellung für das Bodendenkmal stellt eine Absicherung der noch vorhandenen Elemente für einen weiteren Zeitraum dar.¹⁷⁶

Da es sich bei dem hier definierten Gebiet, im Ausmaß von 332 mal 532 Metern, sowohl um ein Bodendenkmal, als auch um Wald handelt, ist der genaue Rechtsstatus und die sich daraus bei den Gestaltungsvarianten ergebenden Folgen zu klären. Ebenfalls entscheidend für die Ausführbarkeit der Planungen ist das vorhandene Arteninventar, sowohl auf der Fläche selbst, als auch im Umfeld, oder die umgebenden Biotope und die sich daraus ergebenden Schutzwirkungen oder Ausführungshemmnisse. Es soll weiterhin hinterfragt werden, inwieweit es sich bei den geplanten Ausführungen überhaupt um Eingriffe in Natur und Landschaft handelt und ob nicht durch eine Veränderung des momentanen Status Quo eine Aufwertung im Hinblick auf seltene Arten und auf schützenswerte Biotope stattfindet. Konkrete Untersuchungen des bestehenden Arteninventars wurden im Rahmen dieser Projektarbeit von April bis Mai 2013 an der Vogel- und Fledermausfauna gemacht und werden hier vorgestellt.

¹⁷⁶ Schulz 2010

Die Landschaft um Neubrandenburg ist das Ergebnis eiszeitlicher und nacheiszeitlicher Bildungen. Das bewegte Relief ist Teil der Weichsel-Glazialen-Grundmoräne und liegt zwischen der südlichen Endmoräne der Pommerschen Staffel und der nördlichen Rosentaler Haupttrandlage.

Neubrandenburg ist Teil der Landschaftszone „Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte“ innerhalb der Norddeutschen Seenplatte. In weiterer Unterteilung der naturräumlichen Gliederung ist die Stadt Teil der Großlandschaft „Oberes Tollensegebiet“ mit der Landschaftseinheit „Kuppiges Tollensegebiet mit Werder“. Auf einer dieser Kuppen liegt der Ortsteil Fünfeichen mit einer Geländehöhe von 67 Meter über Normalhöhennull (NHN) und fällt zur westlichen Gartenanlage, der Steepenwiese, zur Stadt Neubrandenburg, als auch zum östlichen Lindetal auf unter 33 Meter über NHN ab. Alle umgebenden Talflächen entwässern in den nahen Tollenseesee, welcher einen mittleren Wasserspiegel unter 15 Meter NHN hat.¹⁷⁷

Hauptbodensubstrate um Fünfeichen sind „Geschiebelehm und -mergel der Grundmoräne“ und in den Tallagen des Mühlenholzes und der Steepenwiese glazifluviatil-glazilimnisch gebildeter „Sand in oder unter der Grundmoräne“ (s. Abb. 76, S. 67).¹⁷⁸ Die Sandlager am westlich gelegenen Steepenweg sind eine Fortsetzung der subglazialen Rinne aus dem östlichen Bereich der Neubrandenburger Hintersten Mühle.¹⁷⁹ Heutige Hauptbodenbildungen des Gebietes um Fünfeichen sind Parabraunerde und Pseudogley. Die Mittlere Ackerzahl beträgt gemäß der Bodenschätzung von Thiery und Kiesel¹⁸⁰ hier zwischen 31 und 37 Punkten und liegt somit im mittleren qualitativen Bereich der mecklenburg-vorpommerschen Böden.¹⁸¹

¹⁷⁷ gaia-mv.de

¹⁷⁸ Granitzki 1998

¹⁷⁹ LUNG 2005

¹⁸⁰ Thiery, Kiesel, et al. 2001

¹⁸¹ LUNG 2005,b

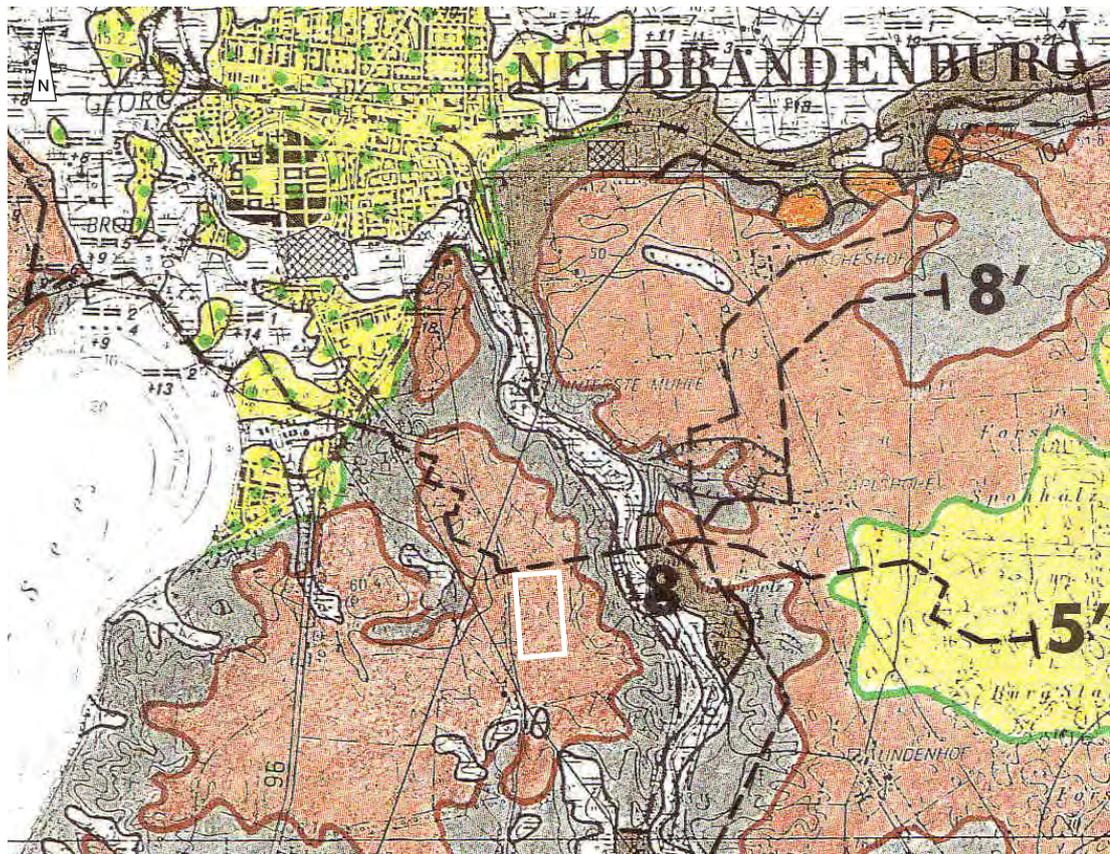


Abb. 76: Geologische Übersicht, der weiße Rahmen zeigt das Gebiet des Kriegsgefangenen- und Internierungslagers Fünfeichen bei Neubrandenburg, Granitzki 1998

Grau	Beckensande
Gelb/Grün	Talsande
Gelb	Oberer Sand
Rotbraun	Geschiebemergel der Grundmoräne
Schwarze Linien	Geologische Schnitte (hier nicht weiter behandelt)

Tab. 1: Klimadaten nach Angaben des DWD, 2012

Mittelwerte von 1961-1990	Höhe über NN	Niederschlag in mm/m ²			Temperatur in °C		
		Januar	Juli	Jahr	Januar	Juli	Mittelwert
Neubrandenburg	17 m	37,2 mm	57,3 mm	536 mm	-1,3 °C	16,7 °C	7,9 °C

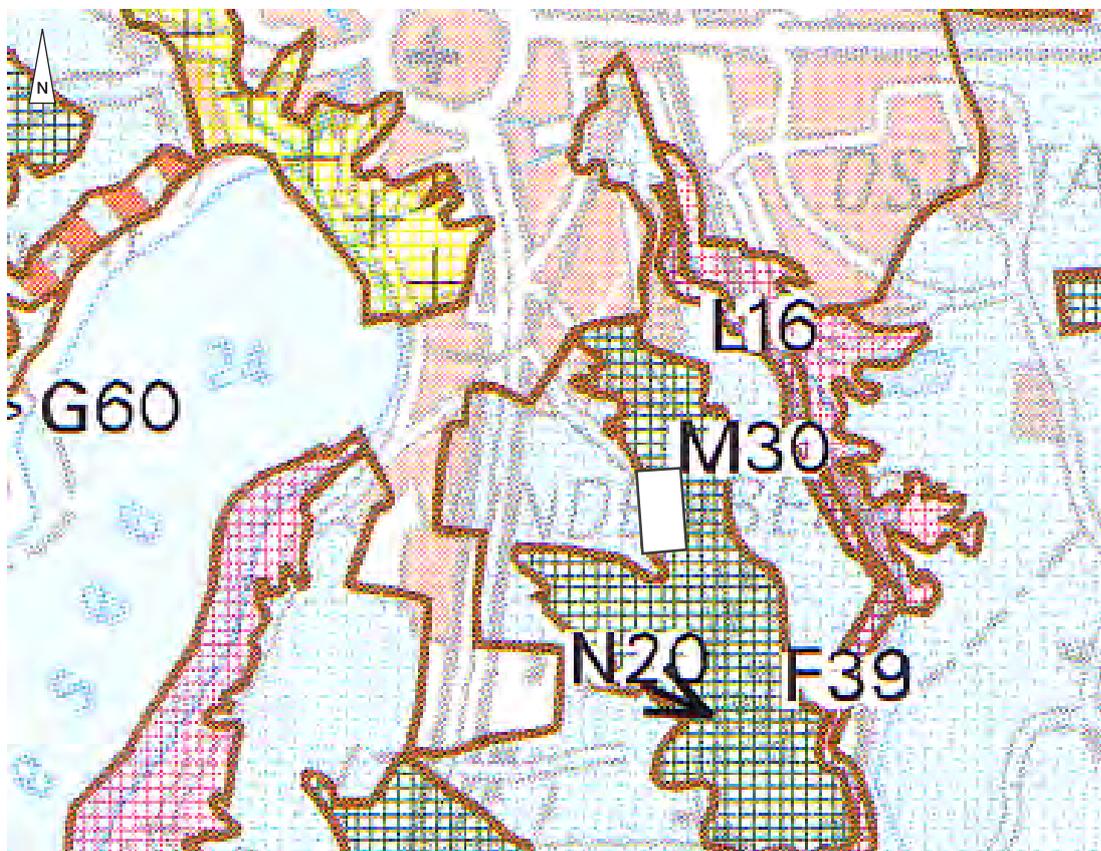


Abb. 77: Potenziell natürliche Vegetation, weißes Rechteck zeigt das Gebiet des Kriegsgefangenen- und Internierungslagers Fünfeichen bei Neubrandenburg, LUNG 2005

- M30 Waldmeister-Buchenwald
- N20 Waldgersten-Buchenwald
- F39 Stieleichen-Hainbuchenwald
- L16 Drahtschmielen-Buchenwald
- G60 Grasreicher Traubeneichen-Winterlinden-Hainbuchenwald

Klima

Geprägt ist Neubrandenburg vom mäßig trockenen Großklimabereich des „Neubrandenburger Klimas“. Dies ist gekennzeichnet vom Übergang von kontinentalem zu maritimem Klima und erstreckt sich im Bereich der Grundmoränenplatte zwischen Greifswald, Anklam, Neustrelitz und Malchin.¹⁸² In der gutachterlichen Landschaftsrahmenplanung wird das „Neubrandenburger Klima“ als „niederschlagsbenachteiligt“ angegeben.¹⁸³

Die mittlere Jahrestemperatur von Neubrandenburg betrug von 1961 bis 1990 7,9 °C. Die mittlere jährliche Niederschlagshöhe liegt mit 536 l/m² im unteren Bereich von Mecklenburg-Vorpommern. Es besteht ein leichter kontinentaler Einfluss (s. Tab. 1, S. 68).¹⁸⁴

Potentiell natürliche Vegetation

Als potentielle natürliche Vegetation wird, bei reicher Nährstoffstufe, Waldgersten-Buchenwald einschließlich der Ausprägung als Lungenkraut-Buchenwald angenommen (N20). Angrenzend, bei kräftigerer Nährstoffstufe, erstrecken sich auch kleine Gebiete potentieller Waldmeister-Buchenwälder einschließlich der Ausprägung als Perlgras-Buchenwald (M30). Die Wälder am Ostufer des Tollensesees sind Drahtschmielen-Buchenwald einschließlich der Ausprägung als Schattenblumen-Buchenwald. (L16) Die Rotbuche (*Fagus sylvatica*) tritt hier im Verhältnis zum Westen des Landes aber schon deutlich zurück (s. Abb. 77, S. 68).¹⁸⁵

Schutzgebiete

Unmittelbar östlich mit dem Mühlenholz grenzt das FFH-Gebiet „Wald- und Kleingewässerlandschaft bei Burg Stargard“ (DE 2446-301) an das Lagergebiet. Diese angrenzende Teilfläche ist gleichzeitig das Landschaftsschutzgebiet „Lindetal - Stadt Neubrandenburg“ (MV_LSG_039a).

1600 Meter südwestlich des Lagerkomplexes befindet sich das FFH-Gebiet „Tollensesee mit Zuflüssen und umliegenden Wäldern“ (DE 2545-303). Dieses Gebiet ist ebenfalls ein Landschaftsschutzgebiet mit der Bezeichnung „Tollensebecken - Neubrandenburg-Stadt“ (LSG Nr. 45).

Südlich des Ortes „Fünfeichen“ grenzt ein potentielles Jagdgebiet des Schreiadlers an, welches strukturell dem nördlich angrenzenden entspricht.¹⁸⁶

¹⁸² LUNG 2005,a

¹⁸³ LUNG, 2011

¹⁸⁴ dwd.de/mittelwerte

¹⁸⁵ LUNG 2005,a

¹⁸⁶ gaia-mv.de

Wesentliche und gezielte Eingriffe in die Sukzessionen auf der Fläche des Lagers fanden wohl niemals statt, so dass momentan nur wenige und vom Militär oft befahrene Wege ohne Gehölzbewuchs das Gebiet durchziehen (s. Abb. 78, S. 71). Ein forstlicher Eingriff mit selektiver Herausnahme von Stangenholz wurde ebenfalls nie vorgenommen.¹⁸⁷ Nur östlich entlang der Lagergrenze konnte sich noch kein dichtes Vorwaldstadium herausbilden, dort dominieren Gebüschvegetationen. Der zentrale Teil des ehemaligen Lagergeländes ist von mehrstöckigem Bewuchs, von rund 60-jährigen Bäumen und teilweise sehr dichtem Unterholz gekennzeichnet.

Abbildung 78 zeigt in einem Überblick die heute vorhandenen Biotope entsprechend der Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern. Auf den gesetzlichen Schutzstatus einiger Flächen sei hier besonders hingewiesen. Südwestlich bestehen als Relikte von DDR-Gartenbaubetrieben größere offen gelassene Streuobstwiesen. Bis 1990 wurden diese Flächen gartenbaulich bewirtschaftet. Erwähnenswert sind auch artenreiche Silikattrockenrasen, die sich mit aufkommenden Gehölzen in freier Sukzession befinden. Der Kiestagebaubetreiber führte hier Mitte der 1990er Jahre noch eine großflächige Entbuschung durch.¹⁸⁸ Ähnliche, aber nährstoffreichere Trockenrasen begrenzen, mit unterschiedlich starken Gebüschkomplexen durchmischt, den Norden des Kriegsgefangenen- und Internierungslager. Hier werden Gehölzsukzessionen aber außerhalb der schon bestehenden Gebüschkomplexe regelmäßig durch Pflegemaßnahmen unterbunden. Die bestehenden Gebüschkomplexe werden von *Prunus spinosa* dominiert. Der Vorwald auf dem Gelände des Barackenlagers ist sehr dicht und besteht hauptsächlich aus den Pionierbaumarten *Populus tremula*, *Betula pendula*, *Acer campestre* und *Tilia spec.*, in einem Alter von über 40 Jahren. Nicht heimische Sträucher, wie z. B. *Spiraea spec.* oder *Syringa spec.*, bilden einen sehr dichten Unterwuchs. Dadurch entsteht eine deutliche, aber uneinheitliche Mehrschichtigkeit der Vegetation.

Die Ausstattung der Vegetation im und um das Lagergelände lässt die hohe Wertigkeit für den Naturschutz in den artenreichen und besonnten Randbereichen vermuten. Ältere gereifte Habitats sind der Buchenwald im Osten, der Trockenrasen im Nordosten und die alte Lindenallee. Der dicht stehende Vorwald der Lagerfläche selbst hat aufgrund der starken Abschattung noch keine Krautschicht entwickelt und lässt auch faunistisch wenige Arten erwarten. Nur dort, wo er lichter steht, gibt es eine zunehmende Artenvielfalt.

¹⁸⁷ Opitz, Ralf, mdl., Mai 2013, Bundesforstbehörde

¹⁸⁸ Hellmig, Dirk, mdl., März 2013, Leiter Kieswerk Neubrandenburg

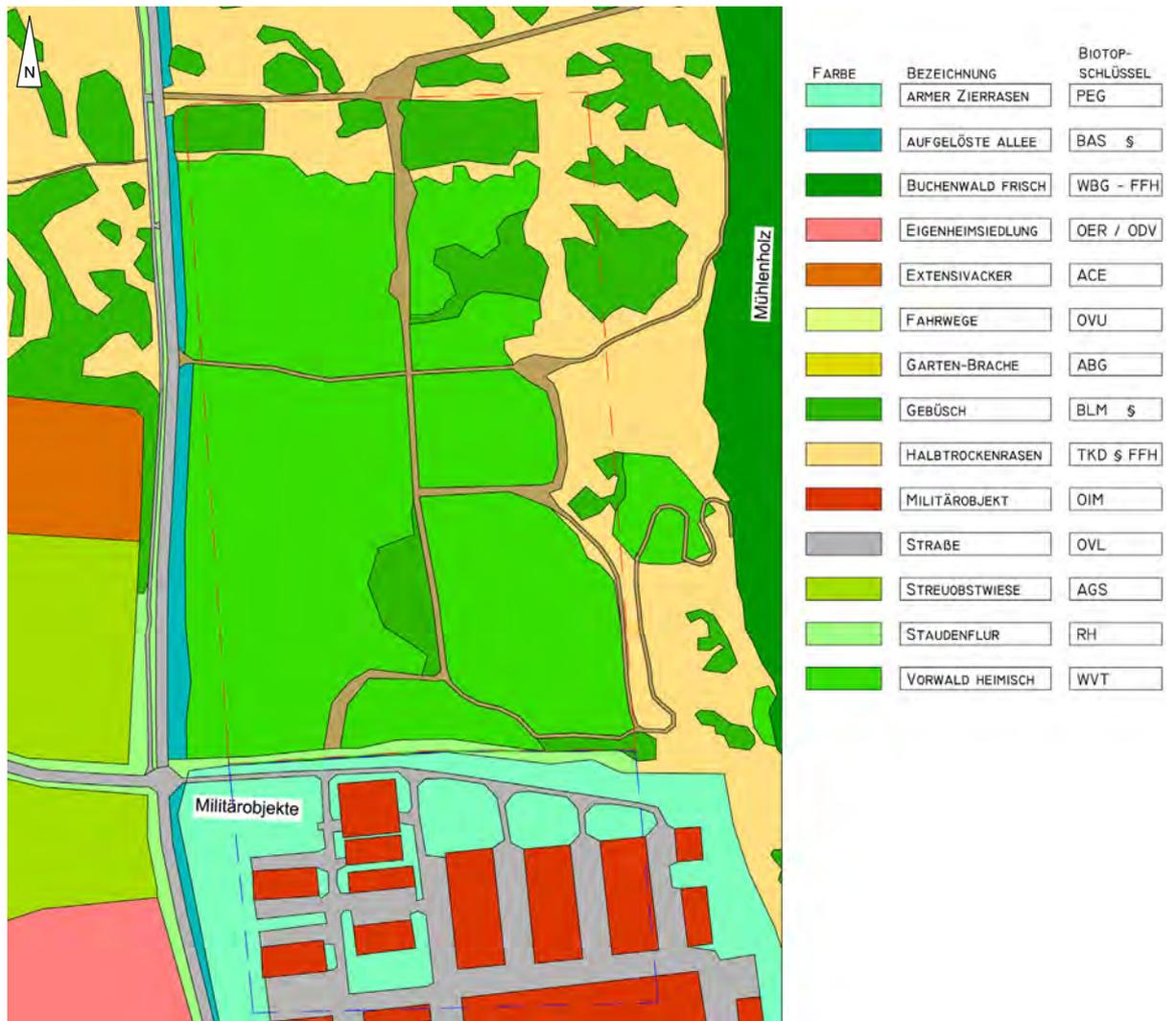


Abb. 78: Übersicht der Biotope nach Biotopkartieranleitung M-V, Matz 2013

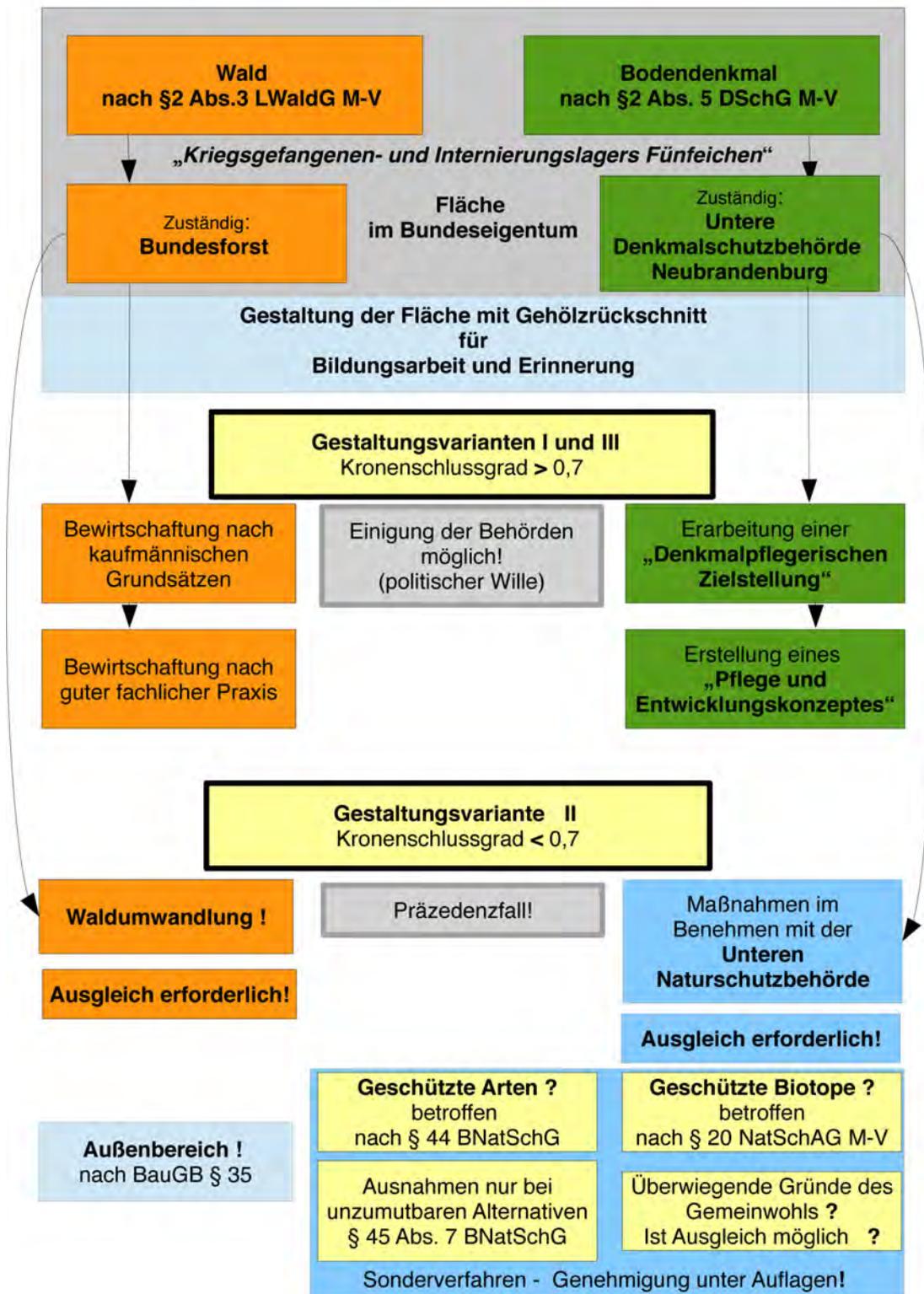


Abb. 79: Gestaltungsvarianten und ihre Rechtsfolgen, Grafik: Matz 2013

Rechtsgrundlagen - Bestehende Situation

Die Fläche des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers und heutigen Bodendenkmals beträgt rund 16 Hektar und ist auf mindestens 12 Hektar mit Laubbäumen bewachsen (s. Abb. 78, S. 71). Nach § 2 Abs. 3 des Landeswaldgesetzes handelt es sich schon bei einer Fläche dieser Art von 0,2 Hektar um Wald. Eigentümer der Fläche ist der Bund, zuständig ist somit die Bundesforst.¹⁸⁹ Diese ist dann auch die ein mögliches Verfahren führende Behörde. Gleichzeitig ist diese Fläche ein eingetragenes Bodendenkmal der Stadt Neubrandenburg. Bei Eingriffen und Maßnahmen der Forstbehörde ist deshalb immer die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Neubrandenburg zu konsultieren (SCHULZ, mdl.).¹⁹⁰

Das Landeswaldgesetz (LWaldG M-V), das Denkmalschutzgesetz (DSchG M-V) und das Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) gelten somit gleichermaßen. Ein Vorrang eines Gesetzes ist hier nicht auszumachen. Momentan sind sämtliche Fundamentreste der ehemaligen Gefangenen-Baracken von den dort wachsenden Gehölzen durchwurzelt und somit in ihrem Erhalt bedroht. Im Interesse der Unteren Denkmalschutzbehörde wäre eine Beseitigung dieser Gehölze. In der Denkmalpflegerischen Zielstellung heißt es: „...vorhandene repräsentative bauliche und sonstigen Reste des Lagers sind auszuwählen, die freigelegt, konserviert und mit geeigneten Mitteln gesichert werden sollen.“ Ein Gestaltungskonzept zur Umsetzung existiert momentan nicht. Die Masterarbeit kann als Grundlage eines zu erarbeitenden „Pflege- und Entwicklungskonzeptes“ zur Umsetzung der „Denkmalpflegerischen Zielstellung“ verstanden werden. Dieses ist dann im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde und unter Leitung der Bundesforstbehörde zu bewilligen.

Da die rechtliche Situation für die Beteiligten nicht geklärt ist, und die Fläche momentan mit forstwirtschaftlich kaum zu verwertendem und minderwertigem Holz bestockt ist, wird die Fläche auch weiterhin der freien Sukzession überlassen bleiben. Sie ist unter kaufmännischen Gesichtspunkten nicht zu verwerten.¹⁹¹ Die Umsetzung eines geplanten Kronenschlussgrades von bis zu 0,7 kann die Bundesforstbehörde auch ohne Einwilligung anderer Behörden unterstützen, da dies als gute fachliche forstwirtschaftliche Praxis und somit nicht als Eingriff gilt (BNatSchG §14 Abs.2; MLUV, 2005). Die Gestaltungsvarianten I und II der Masterarbeit würden mit diesem Kronenschlussgrad zu realisieren sein. Diese begrenzten Maßnahmen lägen im Ermessen der Forstbehörde und bedürfen keiner Sondergenehmigung. Momentan beträgt der Kronenschlussgrad rund 1,0. Kleinflächige Öffnungen wären somit möglich. Ziel dieser Waldbaumaßnahmen sind dann aber immer die Förderung des Unterstandes.¹⁹² Maßnahmen im Umfang der dritten Planungsvariante sind in jedem Fall als Eingriff zu betrachten und darum genehmigungs- und ausgleichspflichtig. Ausgehend davon, werden die geplanten Maßnahmen im Folgenden auch als solches betrachtet und behandelt.

¹⁸⁹ Opitz, Ralf, mdl., Mai 2013, Bundesforstbehörde

¹⁹⁰ Schulz, Harry, mdl., Mai 2013, Untere Denkmalschutzbehörde Neubrandenburg

¹⁹¹ Opitz, Ralf, mdl., Mai 2013, Bundesforstbehörde

¹⁹² ebd.

Die Beachtung des Artenschutzes bleibt für jede Variante unberührt. Es wird aber davon ausgegangen, dass Variante I und III diesem nicht entgegen stehen (s. Abb. 79, S. 72). Das in der Masterarbeit beabsichtigte Vorhaben ist im Ganzen ein Präzedenzfall. Die politische Situation könnte voraussichtlich dazu bewegen, bestehende Rechte großzügiger zu interpretieren und der Unteren Denkmalbehörde die Freiheit zu geben, eine Gestaltung der Gedenkstätte im Sinne der Erinnerung und Bildungsarbeit zu ermöglichen.

Privilegierung bei Eingriffsbeurteilung?

Eine mögliche Privilegierung der Gestaltungsfreiheit der Denkmalbehörde durch die Gesetzgebung wurde geprüft. Die Ergebnisse dieser Arbeit sollen hier kurz abgehandelt werden, auch wenn diese Betrachtung sich nun als nicht relevant erweist. Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach § 14 Abs.1 BNatSchG in Verbindung mit § 12 Abs.1 des NatSchAG M-V Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können. Bestimmte Vorhaben gelten in der sogenannten Regelvermutung grundsätzlich als Eingriff. Ein solcher ist in § 12 Abs. 1 Punkt 8 des NatSchAG M-V definiert, hier sind darunter insbesondere die Beseitigung oder nachhaltige oder erhebliche Schädigung von Parkanlagen, Alleen, Baumreihen, Baumgruppen, Feldgehölzen und Feldhecken zu verstehen. Andere Vorhaben oder Maßnahmen gelten nicht als Eingriff. Dies können nach §12 Abs. 2 NatSchAG die ordnungsgemäße Land-, Forst- oder Bodennutzung sein, aber auch nach Abs.2 Punkt 3 die Pflege und Rekultivierung vorhandener Garten- und Parkanlagen entsprechend dem Denkmalschutzrecht. In diesen Fällen wäre der Tatbestand des Eingriffes nicht gegeben. In § 12 Abs. 2 Satz 2 des NatSchAG M-V heißt es auch: „Die oberste Naturschutzbehörde kann im Einvernehmen mit der für die Land- und Forstwirtschaft zuständigen obersten Landesbehörde durch Rechtsverordnung regeln, dass bestimmte Maßnahmen und Vorhaben, die im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung erforderlich sind und keiner anderen fachgesetzlichen Genehmigung bedürfen, keinen Eingriff nach § 14 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes darstellen.“ Eine dieser Regelungen findet sich in § 11 Abs. 7 des Landeswaldgesetz M-V vom 27. Juli 2011, welche lautet: „Die Gestaltung von Wald in denkmalgeschützten Parkanlagen ist entsprechend den denkmalpflegerischen Belangen uneingeschränkt möglich. Die denkmalpflegerische Eigenschaft ist in das Waldverzeichnis nach § 3 aufzunehmen.“ Diese Aufnahme ins Waldverzeichnis besteht nach Auskunft bei der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern nicht. Bei der Landesforst wird das

Gebiet als „militärisches Übungsgelände“ geführt. Gleichzeitig verweist das Forstamt auf die so bestehende Genehmigungs- und Ausgleichspflicht bei Eingriffen.¹⁹³ Bezüglich eines Ausgleichserfordernisses wird weiter in § 15 Abs. 6 des Landeswaldgesetz M-V geregelt: „Auf den Ausgleich nachteiliger Folgen der Umwandlung (des Waldes) kann verzichtet werden, soweit nach der Umwandlung das öffentliche Betretungsrecht nicht eingeschränkt wird und es sich ausschließlich um eine naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme zur Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes oder die historische Gestaltung von denkmalgeschützten Parkanlagen handelt.“ Der Status „Denkmalgeschützte Parkanlage“ trifft hier jedoch nicht zu, als Bodendenkmal ist die Fläche lediglich Objekt des Denkmalschutzes. Abbildung 80 (S. 76) soll die textliche Ausführung unterstützen. Es wird hier deutlich, dass eine Privilegierung in Fünfeichen nicht besteht, denn nur in denkmalgeschützten Parkanlagen ist die Gestaltung frei und eine Waldumwandlung möglich. Nach dem vorliegenden Sachverhalt ist dies nicht gegeben, so dass die „Regelvermutung“ eines Eingriffstatbestandes bei einer Umsetzung eines Kronenschlussgrades unter 0,7 mit all seinen Ansprüchen gegeben ist. Die mecklenburger Gesetzgebung lässt also eine freie Gestaltung seitens der Denkmalschutzbehörde nicht zu.

Allgemeine Betrachtungen zur Eingriffsbeurteilung

Nach § 8 Abs. 2 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege vermeidbare Beeinträchtigungen derselben zu unterlassen, sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch aus der Eingriffsregelung sich ergebende erforderliche Maßnahmen auszugleichen. Grundsätzlich geregelt ist das Prozedere des Eingriffs- und Ausgleichsverfahrens in dem vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie 1999 herausgegebenen Werk „Hinweise zur Eingriffsregelung“. Eingriffe sind nach § 17 BNatSchG i. V. m. § 12 Abs. 6 NatSchAG M-V grundsätzlich genehmigungspflichtig.¹⁹⁴

Die Darlegungspflicht i. S. v. § 15 Abs. 2 BNatSchG zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie zur Prognose der Eingriffsfolgen obliegt immer dem Vorhabenträger. Es ist also generell ihm auferlegt, eine von der Unteren Naturschutzbehörde behauptete ökosystemare oder landschaftsbildliche oder anderweitig erhebliche Belastung zu widerlegen. Aus der Eingriffsregelung ergeben sich für den Vorhabenträger nur dann Rechtsfolgen, wenn er die Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, verbunden

¹⁹³ Schuelke, Helvi, Dezember 2012, Landesforst Mecklenburg-Vorpommern

¹⁹⁴ LUNG 1999, S. 7

Eingriff in Natur und Landschaft nach § 14 BNatSchG und § 12 NatSchAG M-V
 Veränderung der Gestalt und Nutzung von Grundflächen in Verbindung mit erheblicher Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder Landschaftsbildes

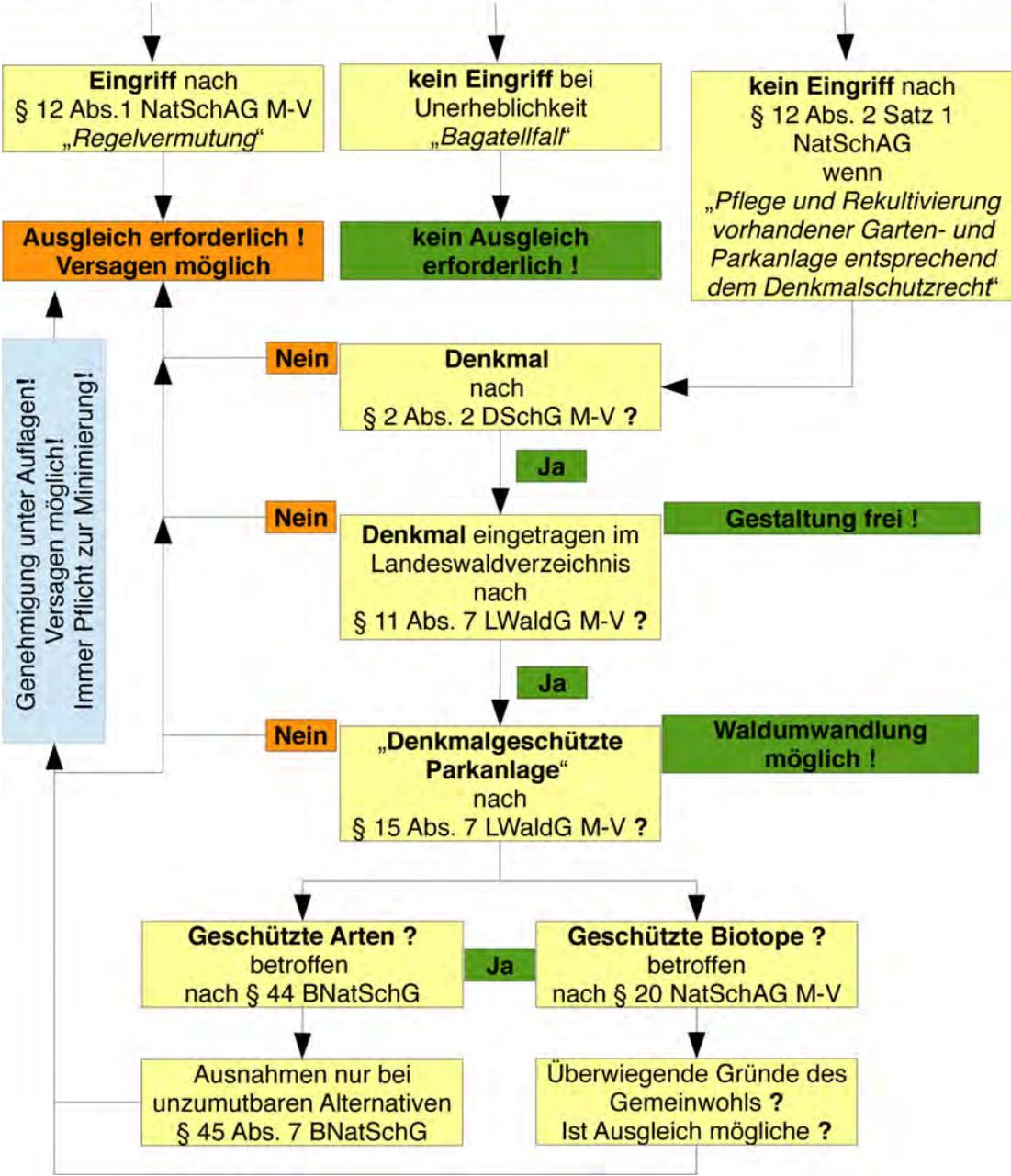


Abb. 80: Prüfung auf mögliche Privilegierung für die freie Gestaltung, Grafik: Matz 2013

mit der gleichzeitigen Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes, erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt. Der Eingriffstatbestand ist nur bei einer Verschlechterung des ökologischen Status quo erfüllt. Als Beeinträchtigung im Sinne der Eingriffsregelung gilt dabei jede nachteilige Veränderung der Artenvielfalt und der funktionellen Wechselbeziehungen im betroffenen Ökosystem.¹⁹⁵ Ein weiteres Bewertungskriterium ist nach § 1 Abs. 2 Punkt 2 „die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts“. Es handelt sich bei fast allen Bewertungskriterien um weiche, nicht exakt zu definierende Begriffe. Die Definition des „ökologischen Status quo“ erfordert zum einen eine sehr umfangreiche Erfassung des Arteninventars und zum anderen eine Wertung der Arten, da eine Veränderung ja gewichtet werden muss. Diese Wertung erfolgt vorgeschriebenermaßen über die beengte Sicht des definierten Schutz- oder Rote-Liste-Status. Außerhalb dessen verliert sich diese ganz in Subjektivität. Untersuchungen haben gezeigt, dass Tierartengemeinschaften innerhalb eines Jahres nicht erfasst werden können und die seltenen und bedeutsamen Arten oft nur unvollständig vertreten sind. Darum sind im Rahmen der Eingriffsplanung grundsätzlich längerfristige Beobachtungen für eine fundierte Beurteilung und Wirkprognose notwendig.¹⁹⁶

Bagatellfälle (die Beweislast liegt beim Vorhabenträger) erfordern keinen Ausgleich, werden also aus der Eingriffsregelung ausgeschieden. Während unter Erheblichkeit die Schwere des Eingriffs charakterisiert wird, versteht man unter Nachhaltigkeit die Dauer des Eingriffs. Grundsätzlich wird angenommen, dass erhebliche Beeinträchtigungen in kaum vorbelasteten Bereichen eher eintreten. Gleiches gilt, wenn aufgrund hoher Vorbelastung keine Beeinträchtigung mehr verkraftet werden kann. Bei einer Beeinträchtigungsdauer durch die Wirkungen des Vorhabens von mehr als fünf Jahren gilt der Eingriff als nachhaltig. Allgemein soll die Eingriffsregelung Natur und Landschaft in ihrer ökologischen Bedeutung und ebenso in ihrer ästhetischen, den Naturgenuss prägenden Funktion schützen.¹⁹⁷ Gilt die Fläche des Barackenlagers aber als vorbelastet? Die Ästhetik des Naturgenusses ist hier jedenfalls steigerungsfähig.

In der Eingriffsbetrachtung werden unterschieden: der Vorhabensort, hier das Bodendenkmal, als direkte Fläche des Eingriffes, und daneben der Wirkraum, als das von dem Eingriff beeinflusste Umfeld und der Beurteilungsraum, welcher zusätzlich auch die Fläche der geplanten Ersatzmaßnahmen umfasst.¹⁹⁸ Die als wertvoller gewichteten Biotop des Wirkraumes, die gesetzlich geschützten Biotop der mesophilen Laubgebüsche und die Halbtrockenrasen, könnten erweitert werden. (s. Abb. 78, S. 71) Der Beurteilungsraum ist noch nicht bekannt.

Um eine Beurteilung des Eingriffes vornehmen zu können, muss zuvor eine Ermittlung des Zustandes der Natur und Landschaft durchgeführt werden. Dabei werden Funktionen allgemeiner von besonderer Bedeutung als „wertbestimmend“ unterschieden.

¹⁹⁵ LUNG 1999, S. 12

¹⁹⁶ Vökl 1998

¹⁹⁷ LUNG 1999, S. 12

¹⁹⁸ ebd., S. 13

Besondere wertbestimmende Bedeutungen sind in Anlage 5 der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ definiert. Diese sind der landschaftliche Freiraum, Arten und Lebensräume, Landschaftsbild, Boden, Wasser oder Klima.

Sind nur Funktionen allgemeiner Bedeutung betroffen, erfolgt die Beurteilung ausschließlich auf der Grundlage der Betrachtung von Biotoptypen als Indikatoren für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts.¹⁹⁹ Eine Biotoptypenkartierung ist also zur Eingriffsbeurteilung obligat vorzusehen. Wenn Rote-Liste-Arten oder geschützte Arten durch ein Vorhaben betroffen sein können, müssen diese gesondert erfasst werden. In Anlage 6 der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ werden Empfehlungen gegeben, welche Tierartengruppen in welchen Untersuchungszeiträumen erhoben werden sollen und wie viele Erhebungen oder Begehungen dazu notwendig sind. Zu prognostizieren sind auch die positiven Wirkungen geplanter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Nicht erwähnt werden die positiven Wirkungen eines Eingriffes, oder besser die die Landschaft verändernde Arbeit. Solch eine positive Wirkung soll bei diesem Vorhaben unbedingt geprüft werden.

Als nicht abwägbares und striktes Recht und als primäres Anliegen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gilt die Vermeidung erheblicher oder nachhaltiger Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes.²⁰⁰ Auch das sich ergebende Ausgleichsgebot ist ebenso wie das Vermeidungsgebot striktes Recht, das nicht durch Abwägung zu überwinden ist.²⁰¹

Bestehen Möglichkeiten, geplante Vorhaben mit geringeren Auswirkungen auf Natur und Landschaft in gleicher Weise verwirklichen zu können, so gelten diese als vermeidbare Beeinträchtigungen. Dies verpflichtet nicht in jedem Fall die den Naturhaushalt und das Landschaftsbild am wenigsten beeinträchtigende Ausführung zu wählen, aber es verstärkt die grundsätzliche Pflicht zur Prüfung von Alternativen in dieser Richtung. Dies dürfte auch die Diskussion über geplante Ausführungsvarianten in Fünfeichen entscheidend beeinflussen. Da das Ziel der Erlebbarkeit des Ortes wohl auch durch die beiden ersten Gestaltungsvarianten erreicht wird, fehlt für den intensiven Eingriff jede Argumentation. Es können und dürfen weiterhin die Kosten für Vermeidungsmaßnahmen die Kosten für Ausgleich und Ersatz übersteigen.²⁰²

¹⁹⁹ LUNG 1999, S. 14

²⁰⁰ ebd., S. 15

²⁰¹ ebd., S. 20

²⁰² ebd., S. 16

Spezielle vorhabenbezogene Fragestellungen zur Eingriffsbeurteilung

Betroffene Funktionen des Naturhaushaltes

Es können vier „Funktionen des Naturhaushaltes“ mit besonderer Bedeutung betroffen werden. Diese sind somit einzeln in der Beurteilung einer Nutzungsänderung zu werten. Ob die drei geplanten Gestaltungsmaßnahmen für jene Funktionen eine Relevanz haben, soll hier untersucht werden.

1. Landschaftliche Freiräume

Eine ökosystemare Beeinträchtigung durch Versiegelung und Verdämmung oder eine Beeinträchtigung durch Zerschneidung von landschaftlichen Freiräumen findet nicht statt. Die Möglichkeit, ökologische Grundleistungen auf der Fläche bereitzuhalten, wird ebenfalls nicht gemindert. Es besteht in diesem Punkt darum auch nicht der Tatbestand eines Eingriffes. Es handelt sich momentan um ein militärisch genutztes und von der Öffentlichkeit nicht betretbares Übungsgebiet der Armee. Die geplante Umgestaltung und Inwertsetzung der Fläche als kulturhistorisches Denkmal ergibt durch die Nutzungsänderung einen zusätzlichen anthropogenen Freiraum.

2. Arten- und Lebensgemeinschaften

Die Beurteilung der Betroffenheit besonderer faunistischer Funktionen verlangt eine separate Erfassung und Bewertung des Gebietes. Wert- und Funktionselemente der Arten und Lebensräume sind definiert durch das Potential, die spezifischen Existenzvoraussetzungen samt ihrer biotischen Ausstattung der standorttypischen Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensgemeinschaften dauerhaft zu beherbergen.²⁰³ Der „Vorhabensraum“ stellt in seiner jetzigen Ausprägung als Vorwaldfläche aus heimischen Baumarten kein Biotop dar, in welchem geschützte und seltene Arten vermutet werden. Eine Funktion als Trittsteinbiotop zwischen dem östlichen Buchenmischwald und dem westlichen Trockenrasen mit seinen Sukzessionsflächen ist nicht anzunehmen. Der „Wirkraum“ hingegen sollte etliche spezialisierte und in den Roten Listen geführte Arten beherbergen. Als wertbestimmend werden der naturnahe Waldrand, die Trockenrasen, die alte angrenzende Lindenallee, die Streuobstwiesen und die angrenzenden Gebüsche trockenwarmer und mesophiler Standorte angenommen. Gebüsche, Allee, Streuobstwiese und Trockenrasen sind nach § 20 NatSchAG M-V geschützte Biotope, letztere stellen zusätzlich einen FFH-Lebensraumtyp dar. Die Gestaltungsvarianten I und III der Masterarbeit sind eine Möglichkeit, Lebensraum für geschützte, seltene und sogenannte wertbestimmende Arten zu schaffen oder zu erweitern. Bei kleinflächiger Öffnung der Vorwaldstadien zu Gebüschland ist von einer potentiellen Wertsteigerung des Biotopes auszugehen. Der Regelvermutung des Eingriffstatbestandes steht dies entgegen. Laut Anlage 13 der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ sind faunistische Sonderfunktionen bei dem geplanten Eingriff zu prüfen. Dazu gehören das Vorkommen von gefährdeten Tierarten mit mittelgroßen und großen Raumansprüchen, oder das Vorkommen von störungsempfindlichen Tierarten. Weiterhin sind zu prüfen spezielle

²⁰³ LUNG 1999, S. 40

artbezogenen Biotopverbänden und Biotopkomplexen, von Tierarten mit stark spezialisierten Lebensraumsansprüchen und das Vorkommen von Tierarten, deren Bestand aus populationsökologischen Gründen durch das Vorhaben gefährdet ist. Die Anlage 6 der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ definiert näheres zur Tierartenerfassung, speziell der Standardartengruppen. Die Gruppe der Fledermäuse, Vögel und Reptilien ist bei der Erfassung in Feldgehölzen, Waldmänteln und Verkehrsflächen vorbestimmt. Zusätzlich erfasst werden sollten, je nach Notwendigkeit, die Laufkäfer als Indikatoren des Edaphons. Diese Notwendigkeit sollte hier nicht bestehen. In Staudensäumen, deren um das Gebiet etliche existieren, müssen besonders die Heuschrecken untersucht werden. Zusätzlich erfasst werden sollten hier im Einzelfall bei Erfordernis die Wildbienen, Grab- und Wegwespen. Alle diese Artengruppen dürften aber von den Gestaltungsvarianten I und II profitieren, da diese eine Erweiterung ihres Lebensraumes sind. Eingriffe in Gehölze mit Höhlenbildungen sind in Gestaltungsvariante I und II ausgenommen. Bei Variante III verliert der Waldmantel seine Funktion, auch wenn er in der Planung nicht angetastet wird.

Die Anlage 6a definiert dann die Methoden und die Mindeststandards der Erfassung. Dies sind im Einzelnen für:

- Fledermäuse: Hier erfolgt eine Erfassung des Jagdgebietes mit Bad-Detektor im Mai bis August.
- Vögel: Eine Erfassung der Brutvögel in 3 - 5 Begehungen, davon eine Nachtbegehung von März bis Juni sind vorgesehen.
- Reptilien: Hier sind fünf Begehungen in den Morgenstunden oder 14-tägige Überprüfungen von Kontrollplätzen unter Verwendung von Blechen von Mai bis Juni gefordert.
- Heuschrecken: Jeweils eine Begehung im Mai bis Juni und drei Begehungen im Juli bis September.
- Laufkäfer: Die Erfassung geschieht durch das Stellen von Barberfallen und Fallenleerungen in 14 tägigem Zyklus, in insgesamt 15 Leerungen von April bis Oktober.

Kriterien der Werteinstufung definierten die Anlagen 7 und 7a der „Hinweise zur Eingriffsregelung“. Wertbestimmende Merkmale für die festgestellten Arten und Lebensräume sind hiernach ein typisches Arteninventar (für Pflanzen definiert in der Biotopkartieranleitung²⁰⁴, oder Seltenheit und Gefährdung von Arten, Biotopen oder Biozönosen, als auch Biotope mit besonderer naturraumtypischer Artenausstattung, oder die Naturnähe und Komplexität und Struktur als auch der Vernetzungsgrad von Organismen und Biozönosen. Zugrunde zu legen sind die den jeweiligen Biotoptyp kennzeichnenden Pflanzenarten (siehe hierzu Biotopkartieranleitung).²⁰⁵ Zur Ermittlung der Zeigerwert-

²⁰⁴ LUNG 2010

²⁰⁵ ebd.

funktionen von Pflanzenarten dient das System von Ellenberg, das den Pflanzenarten sowohl bestimmte Standortfaktoren zuweist, als auch den Grad der Naturnähe.²⁰⁶
²⁰⁷ Darüber hinaus sind Tierarten zu erfassen und zu bewerten, die eine eindeutige Bindung an den jeweiligen Biotoptyp aufweisen. Erfasst werden sollen eine genaue Artenzahl, die Abundanz, Dominanzspektren oder Diversitätsindizes. Die Bewertung des Artenreichtums der Fauna ist unter dem Aspekt der Bewertung anderer Kriterien jeweils neu zu gewichten, unterliegt also immer auch der Subjektivität des Bearbeiters oder der Wertung der in den Fokus gerückten Artengruppen, steht aber auch im Verhältnis zur Diversität der Umgebung. Als Ergebnis der Erfassung müssen Wertstufen in der Staffelung von Stufe 1-4 gebildet werden.²⁰⁸

3. Landschaftsbild

Hier ist nach den drei geplanten Ausführungsvarianten des „Denkmals Kriegsgefangenen- und Internierungslager“ zu differenzieren. Bei der minimalinvasiven Variante I ist von keiner nachteiligen oder signifikanten Veränderung auszugehen. Bei der Variante II mit kleinflächigen Freistellungen von Flächen und der Auslichtung der Gehölzbestände wird eine Aufwertung des Landschaftsbildes und eine Aufwertung des Biotops postuliert. Bei der intensiven Variante, mit der geplanten Freistellung des ehemaligen Kriegsgefangenen- und Internierungslagers, ist von einer erheblichen Veränderung des Landschaftsbildes auszugehen. Veränderung ist aber nicht zwangsläufig als Beeinträchtigung zu verstehen, da Landschaftsbild prägende Elemente, historische Landschaftsteile und besondere Sichtbeziehungen nicht bestehen. So weit es historisch darstellbar ist, handelte es sich hier um eine offene, nicht von Gehölzen bestockte Fläche. Die vorhandene Sukzession kann unter Beachtung der Landschaftshistorie als verdämmendes oder verstellendes Element definiert werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gemäß §14 Abs. 1 BNatSchG wird darum selbst für Gestaltungsvariante III ausgeschlossen.

4. Abiotische Werte und Funktionselemente

Die Funktionselemente Boden, Wasser, Klima und Luft sind voraussichtlich durch keine der drei Ausführungsvarianten negativ betroffen. Auch hinsichtlich dieses Kriteriums findet ein Eingriff nicht statt. Im Einzelnen zu betrachten sind folgende:

Für den Boden die Speicher- und Regelfunktionen, die biotische Ertragsfunktion und die Informationsfunktion im Sinne der Nachvollziehbarkeit der Landschaftsgenese. Für das Wasser die Grundwasserneubildungsfunktion und die Oberflächenwasserschutzfunktion. Beide werden auch hier nicht betroffen. Versiegelungen oder eine gesteigerte Gefahr der Schadstoffeinleitung gibt es hier nicht. Die bioklimatische und lufthygienische Regenerationsfunktion und die Lebensraumfunktion von Klima und Luft sind ebenfalls in allen drei Gestaltungsvarianten nicht betroffen.

²⁰⁶ Ellenberg 1992

²⁰⁷ LUNG 1999, S. 56

²⁰⁸ ebd., S. 55

Betrachtung von Funktionsverlusten

Durch keine der geplanten Ausführungsvarianten kommt es zu einem vollständigen Funktionsverlust. Nutzungsbedingte Emissionen wie Lärm, Scheuchwirkungen auf Tiere oder Trittbelastung können zu einer prozentualen Funktionsminderung eventuell vorhandener „Wertbestimmenden Merkmale“ führen. Teilversiegelungen sind im Rahmen der Gesamtplanung zu werten, da der Wegfall momentaner militärischer Störungen gegengerechnet werden muss. Näheres ist in den Anlagen 10 und 11 der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ definiert und soll hier nur kurz betrachtet werden. Grundvoraussetzung für eine Bewertung ist die Erfassung der betroffenen Biotoptypen durch eine Biotoptypenkartierung gemäß der Biotopkartieranleitung der oberen Naturschutzbehörde. „Von der Biotopkartierung kann abgesehen werden, wenn vom Eingriffsvorhaben keine Auswirkungen auf Wertbiotope zu erwarten sind“.²⁰⁹ Dies ist bei der von geschützten Biotopen umgebenen Vorhabenfläche „Kriegsgefangenen- und Internierungslager Fünfeichen“ zumindest bei Gestaltungsvariante III nicht der Fall. Die zu erstellende Biotopkartierung wird dann gemäß Anlage 9 der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ einer Bewertung zugeführt. Hier findet eine Beurteilung der Regenerationsfähigkeit und der Bedrohung gemäß der Rote-Liste-Biotoptypen der BRD und eine Wertung des Schutzstatus der Biotope statt. Um diese Beurteilung durchführen zu können, bedarf es detaillierter Planungsunterlagen, auf die Bezug genommen werden kann. Es sind darum alle drei Gestaltungsvarianten der Masterarbeit separat zu werten.

Notwendig zu erbringende Antragsunterlagen

Laut Anlage 4 der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ gehören zu den Mindestangaben der Antragsunterlagen, welche bei der zuständigen Behörde, also der Bundesforst, einzureichen sind, folgende:

- Die Beschreibung der Vorhabensziele, des Vorhabens, des geplanten Zeitpunkts und Beschreibung des geplanten bestimmungsgemäßen Betriebs.
- Daten einer Analyse landschaftlicher Freiräume.
- Daten einer flächendeckenden Biotoptypenkartierung und Kartierung der geschützten und besonders wertvollen Biotope.
- Daten zu spezifischen Wert- und Funktionselementen, soweit Funktionen mit besonderer Bedeutung betroffen sein können.
- Beschreibung des Landschaftsbildes mit landschaftsästhetisch wirksamen Elementen.
- Funktions- und raumspezifische Ausbreitungsbedingungen potentieller Auswirkungen.
- Zeitpunkt, Verlauf und Umfang erheblicher oder nachhaltiger Beeinträchtigungen.

²⁰⁹ LUNG 1999, S. 93

Arteninventar und Biotope

Einführung

Im Rahmen der an der Hochschule Neubrandenburg durchgeführten Projektarbeit können nur beispielhaft Aufnahmen des Arteninventars gemacht werden. Jeweils zwei Tage vor dem Betreten des militärischen Übungsgebietes musste vom Verfasser eine Betretungsgenehmigung beim zuständigen Oberstabsfeldwebel eingeholt werden. Da so eine alle drei Tage notwendige Leerung von zur Erfassung der Laufkäferfauna vorgesehenen Barberfallen nicht garantiert werden konnte, wurde davon Abstand genommen. Auch müssen Untersuchungen gezielt auf die Ausführungsplanung, welche noch nicht vorliegt, ausgerichtet werden. Die Heuschreckenfauna kann sinnvoll erst ab Mitte Juni, und somit nach Abschluss der Projektarbeit, erfasst werden. Erfasst wurden darum nur die Brutvögel und die das Gebiet überfliegenden und bejagenden Fledermäuse.

Methoden

Zur Erfassung der Avifauna fanden fünf Begehungen (s. Tab. 2, S. 84) in den frühen Morgenstunden, jeweils von Sonnenaufgang bis spätestens 9:00 Uhr, statt. Zwei abendliche und nächtliche Begehungen wurden zeitgleich mit den Fledermauserfassungen durchgeführt. Es wurden bei jeder durchgeführten Kontrolle alle Sichtbeobachtungen und alle akustischen Erfassungen von Vögeln mit Artkürzeln in einen Lageplan eingetragen. Die Ergebnisse wurden dann mittels AutoCAD digitalisiert. Wiederbeobachtungen von Revier anzeigenden singenden Männchen konnten so in Layern übereinander gelegt und beurteilt werden. Entsprechend der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ wurden auf dieser Grundlage die Brutvögel oder Brutwahrscheinlichkeiten ermittelt.

Zur Erfassung der Fledermäuse wurden vier abendliche Begehungen, von 1/2 Stunde vor bis 2 Stunden nach Sonnenuntergang durchgeführt. Es erfolgte zum einen eine Erfassung der von den Fledermäusen ausgehenden Ultraschalllaute mit dem Bat-Detektor SSF-Bat 2 und zum anderen eine Echtzeitaufnahme mit dem Ultraschallmikrofon Ultramic200K von Dodotronic in Verbindung mit einem Laptop.

Der SSF-Bat 2 ist ein Detektor mit Mischer-Verfahren (Heterodyn) und gleichzeitiger Scannerfunktion (Teilverfahren) mit Frequenzanzeige und Spektrogramm. Somit ist es möglich, sämtliche eingehende Signale zu verfolgen und gleichzeitig über die ermittelten und einstellbaren Hauptfrequenzen eine grobe Artanalyse durchzuführen. Bei eingehenden Signalen wurde dann die Hochfrequenzaufnahme über den Laptop mit einer Abtastrate (Sampling Rate) von 200000 Hz gestartet. Mit speziellen Programmen wie z.B. SeaWave oder BatSound können diese Rufe dann graphisch zeitgleich und

Tab. 2: Erfassungstermine der Vögel

Morgen- u.Tagbegehung	19.04.13	25.04.13	06.05.13	11.05.13	19.05.13
Abend- u. Nacht	16.05.13	20.05.13			

Tab. 3: Erfassungstermine der Fledermäuse

Erfassungen	02.05.13	09.05.13	16.05.13	20.05.13
-------------	----------	----------	----------	----------

Tab. 4: Erfasste Brutwahrscheinlichkeiten der Vögel

Nr.	Artname	Kürzel	Brutverdacht (Paare)	Brutzeit- Beobachtung (sing. Männ.)	Zug	Bemerk.	RLD 2007	RL MV
1	Amsel	A	5					
2	Bachstelze	Ba		1				
3	Baumpieper	Bp	2					
4	Blaumeise	Bm	2	1				
5	Buchfink	B	4					
6	Buntspecht	Bs		1				
7	Dorngrasmücke	Dg		1				
8	Eichelhäher	Ei		1				
9	Feldlerche	Fl	1					
10	Feldsperling	Fe		1			V	V
11	Fitis	F	7	1				
12	Gartengrasmücke	Gg	3	1				
13	Gartenrotschwanz	Gr	2					
14	Gelbspötter	Gp	2					
15	Gimpel	Gim		1				
16	Goldammer	G	5					
17	Grünfink	Gf	2					
18	Grünspecht	Gü		1				3
19	Heckenbraunelle	He	2					
20	Kernbeißer	Kb	1	1				
21	Klappergrasmücke	Kg	3	1				
22	Kleiber	Kl	1					
23	Kleinspecht	Ks		1				
24	Kohlmeise	K	3					
25	Kuckuck	Ku		1				
26	Mäusebussard	Mb		1		regelmäßig		
27	Mönchsgrasmücke	Mg	5					
28	Nebelkrähe	Nk		1				
29	Neuntöter	Nt	2	1				
30	Pirol	P	1					
31	Ringeltaube	Rt	1					
32	Rotdrossel	Rd			1	Rastvogel		
33	Rotkehlchen	R	1					
34	Schwanzmeise	Sm		1				
35	Schwarzmilan	Swm			1	Durchzug		V
36	Singdrossel	Sd	5					
37	Sommergoldhähnchen	Sg		1				
38	Sprosser	Spr	4					
39	Stieglitz	Sti		1				
40	Sumpfmeise	Sum		1				
41	Waldbaumläufer	Wb	1					
42	Waldlaubsänger	Wls	1					
43	Waldschnepfe	Was		1				
44	Zaunkönig	Z		1				
45	Zilpzalp	Zi	4	1				
45	Anzahl		26	24	2			

auch später sichtbar gemacht werden. Über eine spätere zeitgedehnte Wiedergabe sind diese Signale zusätzlich auch akustisch hörbar, und somit auch auf diesem Weg analysierbar zu machen. Eine genaue Artbestimmung fand erst bei der Auswertung der aufgenommenen Daten statt.

Ergebnisse

Vögel

Es konnten insgesamt 45 Vogelarten auf dem Gebiet des ehemaligen Kriegsgefangenen- und Internierungslager Fünfeichen nachgewiesen werden. Bei zwei Arten handelt es sich nur um die Beobachtung durchziehender Tiere. Für 27 Arten konnte aufgrund mehrmaliger Beobachtung singender Männchen ein oder mehrere besetzte Brutreviere angenommen werden. Der Fitis ist mit 7 Brutpaaren am stärksten vertreten. Sieben weitere Revieranzeigen aus dieser Artengruppe konnten aufgrund einmaliger Erfassung nicht als Brutrevier gewertet werden. Dies gilt auch für weitere 16 Arten, bei denen einmalige Revieranzeigen oder nur mehrmalige Beobachtung zur Brutzeit (Kernbeißer oder Gimpel) gemacht wurden. Nur eine Vogelart, der Feldsperling, wird in der Roten Liste Deutschland geführt, drei Arten in der Roten Liste MV (s. Tab. 4, S. 84). Diese sind der Feldsperling, er konnte hier als Brutvogel nicht bestätigt werden, zweitens der Schwarzmilan, er war nur ein Durchzügler und der Grünspecht, der das Gebiet wohl nur als Nahrungsgast vom Mühlenholz aus besuchte. Dies kann auch als ein Indiz für die durchschnittliche Biotopqualität des ehemaligen Lagergeländes gesehen werden. Die Bestandsaufnahmen aus Tabelle 4 und die entsprechenden Artkürzel stehen in Verbindung mit Abbildung 81, S. 86.

Fledermäuse

Akustisch erfasst werden konnten insgesamt 6 Arten. Folgende Tabelle (s. Tab. 5, S. 88) zeigt durch Detektorbegehungen im Suchraum nachgewiesene Fledermausarten.

Alle in Mecklenburg vorkommenden Fledermäuse fallen unter das besondere nationale und europäische Artenschutzrecht. Nach § 10 Abs. 2 Nr. 10b Bundesnaturschutzgesetz sind alle 17 in M-V vorkommenden Fledermausarten besonders geschützte und gleichzeitig gem. § 10 Abs. 2 Nr. 11b BNatSchG streng geschützte Arten. Sie sind ebenfalls geführt im Anhang IV der FFH-Richtlinie.

Auf dem Gebiet des ehemaligen Lagergeländes und innerhalb der dichten Baumvegetation konnte nur eine Zwergfledermaus nachgewiesen werden. Dieses Einzeltier beflog hier den längs führenden mittleren Weg. Alle anderen Arten konnten nur entlang des Randes der Waldvegetation festgestellt werden (s. Abb. 82, S. 88). Der Abendsegler und die Breitflügelfledermaus zogen kurz nach Sonnenuntergang entlang der äußeren Waldgrenze von ihren Schlafquartieren in der Neubrandenburger Südstadt zu ihren Jagdgebieten. Bekannt ist das Quartier der Abendsegler in der Neustrelitzer Straße. Nach einem kurzzeitigen verstärkten Auftreten nach Sonnenuntergang konnten dann nur noch Einzeltiere vom Abendsegler in großem zeitlichen Abstand nachgewiesen werden. Die anderen Arten waren nur in Einzelexemplaren vorhanden. Das Große Mausohr, wahrscheinlich von der Wochenstube in Burg Stargard eingeflogen, konnte nur zweimal nachgewiesen werden.

Insgesamt scheint das Gebiet als Jagdrevier für keine Art attraktiv zu sein. Erfassungen an den Teichen in Fünfeichen oder im nahen Lindetal zeigten dagegen wesentlich höhere Abundanzen aller 6 Arten.

Weitere gesetzlich geschützte Tiere

Die Lindenallee außerhalb der Lagergrenzen beherbergt den in der Roten Liste Deutschland als stark gefährdet geführten Rosenkäfer *Protaetia lugubris* (HRST.) und potentiell auch *Osmoderma eremita* (SCOP.) als prioritäre Art. Letztere Art kommt an der rund 1000 Meter entfernten Landwehr vor (Angaben des Verfassers). Ein Vorkommen dieser beiden Arten in etwa vorhandenen Bäumen mit Höhlen und braunfaulem Mull ist darum immer mit Sorgfalt zu prüfen.

Tab. 5: Erfasste Fledermausarten

Nr.	Deutscher Name	Gattung	Art	Artkürzel
1	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus</i>	<i>pygmaeus</i>	Pip_pyg
2	Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus</i>	<i>nathusii</i>	Pip_nat
3	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus</i>	<i>pipistrellus</i>	Pip_pip
4	Großes Mausohr	<i>Myotis</i>	<i>myotis</i>	Myo_myo
5	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus</i>	<i>serotinus</i>	Ept_ser
6	Abendsegler	<i>Nyctalus</i>	<i>noctula</i>	Nyc_noc

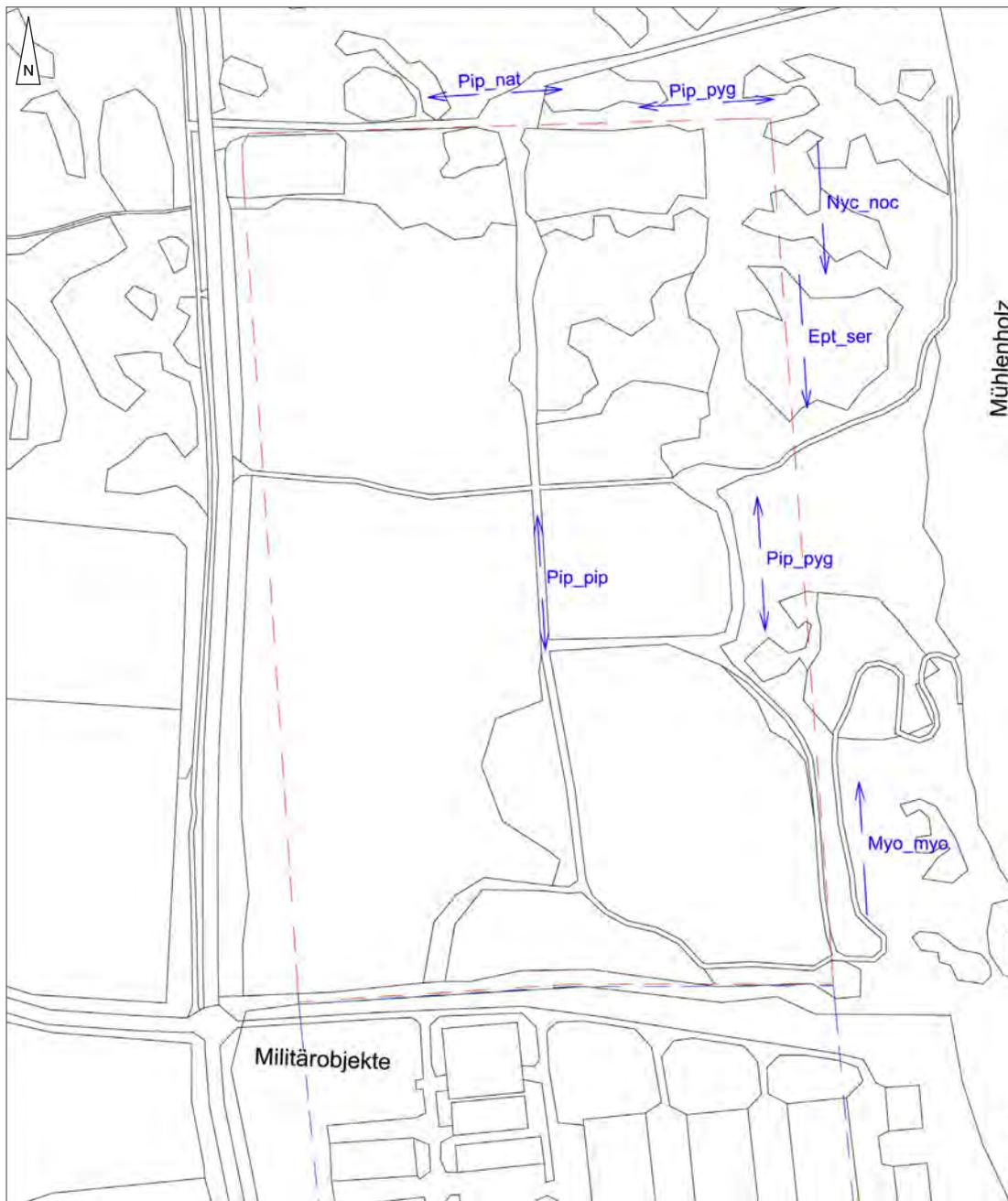


Abb. 82: Jagd- und Flugstrecken der Fledermäuse, Grafik: Matz 2013, die Artkürzel sind in Tabelle 5 erklärt

Zusammenfassende Beurteilung

Als Ergebnis einer Masterarbeit über das „Kriegsgefangenen- und Internierungslager Fünfeichen“ mit dem Ziel der kulturhistorischen Aufwertung und Verfügbarmachung dieses Gebietes als Denkmal sind drei Gestaltungsvarianten mit sehr unterschiedlicher Eingriffsintensität in Natur und Landschaft geplant. Durch die Zulassung einer langjährigen freien Sukzession auf dem Lagergebiet ist diese Fläche heute fast vollständig mit Wald bestanden. Dadurch fällt diese im Bundesbesitz befindliche Fläche in die Zuständigkeit der Bundesforst als Teil der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Das Naturschutzrecht und das Landeswaldgesetz in Mecklenburg-Vorpommern lassen eine gestalterische Privilegierung bestimmter Vorhaben zu. Dazu gehören auch als Gartendenkmal eingetragene und danach durch Sukzession zu Wald gewordene Gebiete. Boden- oder Kulturdenkmale erfüllen aus sich heraus diesen Sondertatbestand nicht. Es ist darum davon auszugehen, dass wesentliche gestalterische Veränderungen wie Baumfällungen als Eingriff zu verstehen sind.

Die Forstbehörde hat die Ermessensfreiheit, die heutigen Bestände bis zu einem Kronenschlussgrad von 0,7 zu öffnen. Alle intensiveren Eingriffe würden die Rechtsfolge des § 12 Abs.1 NatSchAG M-V nach sich ziehen. Jede Veränderung bedarf somit einer Genehmigung der Bundesforstbehörde, jede weitere über den Kronenschlussgrad von 0,7 führende Veränderung bedarf eines besonderen Verfahrens. Eingriffe in Waldgebiete sind dann grundsätzlich mit Waldanpflanzungen auszugleichen. Alle Genehmigungen für wesentliche Veränderungen sind, von der nach Gesetz das Verfahren führenden Forstbehörde, im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Denkmalschutzbehörde zu treffen und würden immer erforderliche Kompensationsmaßnahme nach sich ziehen.

Es ist weiter davon auszugehen, dass die Eingriffs- und Ausgleichsregelung bei Realisierung der Planung nach der neuen bundeseinheitlichen Bundeskompensationsverordnung (BKompV) zu berechnen ist und die bestehende Regelung nach den „Hinweisen zur Eingriffsregelung“ entfällt. Der Entwurf der BKompV wurde im November 2012 vorgelegt und ist noch nicht rechtskräftig (BKompV, 2012). Die bestehende Gesetzeslage berührt dies nicht, der Umfang eines Kompensationsbedarfes kann sich aber entscheidend ändern.

Die vor Ort gemachten Untersuchungen lassen den Schluss zu, dass geschützte Arten durch die geplanten Gestaltungsmaßnahmen nicht negativ berührt werden. Bäume mit Höhlenbildungen kommen, aufgrund des jungen Sukzessionsstadiums, auf dem Lagergebiet nicht vor. Auswirkungen für besonders oder streng geschützte Arten können für die Ausführungsvarianten I und III ausgeschlossen werden. Für die Variante II der Masterarbeit mit der Gehölzbeseitigung ist die Auswirkung durch eine intensivere Untersuchung zu klären. Der Artenschutz bleibt in jedem Fall unberührt. Das Spektrum und die Verteilung der Vogel- und Fledermausarten zeigt die durchschnittliche Habitatsqualität der bestehenden dichten Sukzessionsfläche. Das Umfeld und die östlichen Randbereiche des Lagerkomplexes zeigen dagegen eine sehr reiche Strukturierung. Diese sollte durch Nutzung oder Gestaltungsmaßnahmen unbedingt erhalten bleiben.

Die Gestaltungsvarianten I und III im Sinne einer moderaten Öffnung der Vegetation erhöhen die Struktur- und Artendiversität des Gebietes und können darum nicht als erhebliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes verstanden werden. Eine Waldumwandlung gemäß der Variante III auf der Fläche des Kriegsgefangenenlagers hingegen wäre entsprechend §14 BNatSchG als Eingriff zu verstehen. Diese kann entgegen den ersten beiden Varianten nicht befürwortet werden.

2.7. Umgang mit Lagern mit ähnlichem historischen Verlauf

Der Vergleich mit anderen Gefangenenlagern stellt den Umgang mit dem einstigen Lagergelände Fünfeichen kritisch in Frage. Als Bodendenkmal in der Neubrandenburger Denkmalliste mit der Fundplatznummer 343 eingetragen und im Besitz der dort ansässigen Bundeswehr, untersteht das Areal in seinem Bestand laut dem Landeswaldgesetz der örtlichen Forstbehörde. Hier treffen Faktoren mehrerer und verschiedenster Interessengruppen zusammen, die die Behandlung der Fläche als Denkmal in einem würdigen Zustand erschweren. Anders als bei den anderen Beispielen ist es kaum möglich, eine denkmalwürdige Gestaltung zu erreichen und dabei alle Beteiligten zufrieden zustellen. Ein bedeutender Meilenstein in der Geschichte Neubrandenburgs könnte so, in nicht mehr allzu langer Zeit, restlos verschwinden, wenn nicht bald eine Einigung gefunden wird. Daher ist ein Vergleich mit anderen Gedenkstätten erforderlich, um einen nächsten Schritt im Sinne einer Erhaltung einzuleiten. Die wesentliche Bedeutung der Historie geht in den aufgezeigten Beispielen nicht verloren. Gestalterisch, dezent herausgearbeitet und dokumentationsartig lassen die aufgezeigten Beispiele die gewaltsamen Geschehnisse nicht vergessen. In Neubrandenburg war dies aufgrund der Besitzverhältnisse und der abweichenden Belange bis jetzt noch nicht möglich.

Die landschaftsarchitektonische Arbeit mit historisch wertvollen Anlagen aus der Zeitperiode des Zweiten Weltkriegs und die Anschlusszeit sind kein Einzelfall. Einzelpersonen, Initiativgruppen sowie Stiftungen haben es sich vielerorts zur Aufgabe gemacht, diese Areale nutzbar zu machen, oft in Form von Lehr- und Informationsstätten wie auch denkwürdig zu gestalten. Joachim Wolschke-Bulmahn gehört mit zu dem Kreis der engagierten Personen, die Mahn- und Gedenkstätten anspruchsvoll und lehrhaft konzipieren. Er war unter anderem Mitglied der internationalen Expertenkommission zur Neugestaltung der Gedenkstätte Bergen-Belsen (2000-2008).²¹⁰ Auch Peter Fibich lässt sich diesem Kreis von Spezialisten zuordnen. Er veröffentlichte mehrere Publikationen zur Thematik. Die Werke: „Gedenkstätten, Mahnmale und Ehrenfriedhöfe für die Verfolgten des Nationalsozialismus, ihre landschaftsarchitektonische Gestaltung in Deutschland 1945 bis 1960“²¹¹ und „Vom Sonnenrund zur Beispiellandschaft, Entwicklungslinien der Landschaftsarchitektur in Deutschland, dargestellt am Werk von Georg Pniower (1896-1960)“²¹² entstammen seiner Feder. Das letztere sogar in Zusammenarbeit mit Joachim Wolschke-Bulmahn.

²¹⁰ Hrsg. Krosigk, Schomann und Wolschke-Bulmahn 2013, S. 81-88

²¹¹ Fibich, Peter: Gedenkstätten, Mahnmale und Ehrenfriedhöfe für die Verfolgten des Nationalsozialismus: ihre landschaftsarchitektonische Gestaltung in Deutschland 1945 bis 1960, 1999, Diss. an der TU in Dresden, 544 Seiten

²¹² Wolschke-Bulmahn, Joachim und Fibich, Peter: Vom Sonnenrund zur Beispiellandschaft. Entwicklungslinien der Landschaftsarchitektur in Deutschland, dargestellt am Werk von Georg Pniower (1896-1960), 2004 in Hannover, Beiträge zur räumlichen Planung, Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsarchitektur und Umweltentwicklung der Universität Hannover, Band 73.



Abb. 83: Luftbild des ehemaligen Konzentrations- und Speziallagers Sachsenhausen, 2013



Abb. 84: Halbrunde Mauer mit angedeuteten Giebeln am ehemaligen Appellplatz des KZ-Sachsenhausen, keine Datierungsangabe



Abb. 85: Barackenstandorte mit Einfassung und grauem Schotter kenntlich gemacht, 2012

2.7.1. Sachsenhausen - Konzentrationslager und Speziallager Nr. 7 / Nr. 1

Auf einem ehemals genutzten Forstgelände begannen die ersten Häftlinge am 12. Juli 1936 mit dem Aufbau des Konzentrationslagers Sachsenhausen bei Oranienburg.²¹³ Der Plan bestand darin, viele kleine Konzentrationslager wie Esterwegen und Lichtenburg aufzulösen und durch ein großes zu ersetzen.²¹⁴

Im Konzentrationslager Sachsenhausen inhaftierten die Nationalsozialisten mehr als 200.000 Menschen, von denen jeder Zweite sein Leben verlor.²¹⁵ Gefangen genommen wurden politische Gegner, von den Nationalsozialisten als rassistisch oder biologisch minderwertig angesehene Gruppen und später auch Bürger aus den besetzten Staaten Europas.²¹⁶ Die Protagonisten der SS errichteten eine speziell konstruierte Vernichtungsanlage mit den Namen Station „Z“, um Massen an Menschen ermorden zu können.²¹⁷ Die Genickschussanlage diente auch als Musterbeispiel mit Vorführungen für andere KZ-Kommandanten.²¹⁸ Der Unterschied von einem Konzentrationslager zu einem Kriegsgefangenenlager besteht darin, dass in einem KZ zivile Personen inhaftiert wurden. Anders als bei den Kriegsgefangenen gab es keine Konventionen oder Abkommen, die das Recht und den Schutz der Gefangenen garantierten. Die Häftlinge waren den Nationalsozialisten und deren Schikanen hilflos ausgeliefert.

Die Grundfläche des Geländes glich einem gleichseitigen Dreieck (s. Abb. 83, S. 92) mit einer Schenkellänge von je einem Kilometer.²¹⁹ Die Anlage sollte dem Weltbild der SS architektonischen Ausdruck verleihen und ihre Opfer beim bloßen Anblick „in die Knie zwingen“.²²⁰

Am 20. Und 21. April 1945 evakuierten die Wachen der SS das Lager und nahmen die Häftlinge mit auf den sogenannten „Todesmarsch“. Nur die Schwerkranken und die Frauen blieben zurück. Am Tag danach befreite die 47. Armee der 1. Belorussischen Front und die 1. Polnische Armee der 2. Infanteriedivision „Jan Hendryk Debrowski“ das Konzentrationslager Sachsenhausen.²²¹ Die Verschleppten wurden am 2. Mai 1945 in der Gegend von Schwerin von sowjetischen Truppen befreit.²²²

²¹³ Hrsg. Hohmann, und Wieland 1997, S. 101

²¹⁴ ebd., S. 102

²¹⁵ ebd., S. 73

²¹⁶ stiftung-bg.de

²¹⁷ Hrsg. Hohmann, und Wieland 1997, S. 73

²¹⁸ ebd., S. 75

²¹⁹ ebd., S. 71

²²⁰ stiftung-bg.de

²²¹ Hrsg. Hohmann, und Wieland 1997, S. 130

²²² Schwarz 1990, S. 189

Das zunächst errichtete Speziallager Nr. 7 in Weesow bei Werneuchen zog im August 1945 auf das Gelände des einstigen Konzentrationslagers Sachsenhausen. Das NKWD verhaftete dort mehr als 60.000 Personen. Mindestens 12.000 von ihnen fanden im Speziallager Nr. 7 / Nr. 1 ihren Tod durch Hunger, Krankheit, psychische und physische Gebrechen. Im Sommer 1948 fand eine Umbenennung von Speziallager Nr. 7 in Speziallager Nr. 1 statt. Zwei Jahre darauf wurde das Sonderlager im März 1950 aufgelöst.²²³

Nach elf Jahren militärischer Nutzung und Verwahrlosung eröffnete am 22. April 1961 als dritte Institution der Art in der DDR die „Nationale Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen“. Die Planungen hierfür fanden schon ab dem Jahr 1956 statt. Ludwig Deiters und Horst Kutzat lieferten die Entwürfe für die große Halle. Die Grünanlage entsprang der Feder von Hubert Matthes und Hugo Namslauer. Um den Appellplatz entstand eine halbkreisförmige Mauer mit angedeuteten Giebel (s. Abb. 84, S. 92) der dort einst gestandenen Baracken. Fünf Prozent der Fläche des ehemaligen Häftlingslagers wurden bis 1990 zum Gedenken genutzt. Die große Restfläche wurde dem Militär zugesprochen. Der größte Teil wurde abgerissen. Partiiell wurden Gebäude für Wohn- und Wirtschaftszwecke freigegeben, bzw. weitergenutzt oder verfielen. Nach der Wende wurde das Gelände bis April 2005 umfassend saniert und neugestaltet. Die Anlage erhielt somit ein neues Gesicht. Die Grundflächen der ehemaligen Baracken sind eingefasst und mit grauem Schotter ausgefüllt. Die Einfassung ist dezent mit einer Information zur Baracke beschrieben (s. Abb. 85, S. 92). Außerdem gibt es heute 13 Ausstellungen und weitere Wechselausstellungen in den sich dort befindlichen Gebäuden.²²⁴

Anders als bei der Mahn- und Gedenkstätte Fünfeichen nutzten die Initiatoren das ehemalige Lagergelände als Stätte der Mahnung und des Gedenkens. Zahlreiche Veranstaltungen und Schulklassenexkursionen fanden hier auch bis 1990 statt. Obwohl der Großteil in militärische Hände fiel, blieb die Mahn- und Gedenkstätte frei zugänglich. Nach der Wiedervereinigung der deutschen Staaten wurde sogar das komplette Gelände für die Besucher und Interessierten herausgearbeitet und begehbar gemacht.

²²³ stiftung-bg.de

²²⁴ ebd.

2.7.2. Buchenwald - Konzentrationslager und Speziallager Nr. 2

Mit der Eröffnung des Konzentrationslagers Buchenwald auf dem Ettersberg bei Weimar am 15. Juli 1937 kamen zunächst nur männliche Gefangene in das Lager. Sieben Jahre später wurden auch Frauen in das Karree interniert. Die meisten von ihnen arbeiteten und lebten allerdings in Außenkommandos,²²⁵ das heißt in den 136²²⁶ Nebenlagern des KZ Buchenwald.²²⁷ Die SS setzte ihre Gefangenen hauptsächlich zum Arbeitseinsatz in der deutschen Rüstungsindustrie ein.²²⁸

Von insgesamt 250.000 Insassen verstarben circa 56.000 Opfer durch Folter, medizinische Experimente, körperliche und geistige Auszehrung und den Einsatz einer Tötungsanlage.²²⁹ Mit dem Anstieg der Totenzahlen fiel 1940 der Beschluss, ein eigenes Lagerkrematorium errichten zu lassen.²³⁰ 1941 gliederte sich dem KZ Buchenwald noch ein Kriegsgefangenenlager für Soldaten der Roten Armee an. Die SS schleuste Tausende von ihnen durch die Genickschussanlage. Mit der herannahenden Kriegsfront erging am 6. April 1945 der Befehl zur Evakuierung, mit dem Ziel, die Insassen in Richtung der Konzentrationslager Dachau und Flossenbürg zu bringen.²³¹ Mithilfe von eingeschmuggelten Waffen gelang den verbliebenen Häftlingen noch vor dem 11. April 1945 die Selbstbefreiung.²³² Nach der Flucht der SS besetzten die Kämpfer des Lagerwiderstands das Lager und sorgten für Ordnung und eine internen Verwaltung der Übriggebliebenen. Am 11. April 1945 erreichte die 6. Panzerdivision der 3. US-Armee das befreite Lager. Im darauffolgenden Juli übergaben die amerikanischen Truppen das Gelände der sowjetischen Militäradministration. Auf dem schon vorhandenen Lagergelände errichteten diese das Speziallager Nr. 2. Das NKWD internierte 28.000 Personen. Zumeist Hungerkrankheiten forderten bis zur Auflösung im Februar 1950 über 7.000 Tote.²³³

Mit der Schließung des Lagers fiel der Beschluss, sämtliche Baracken bis auf das Krematorium, das Torgebäude sowie den West- und Ostturm abzureißen. Die angestrebten Pläne zur Aufforstung des Gebiets fanden keine Umsetzung. Schon 1958 errichtete die DDR an den Massengräbern der KZ-Verstorbenen ein monumentales Denkmal (s. Abb. 86, S. 97), die „Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald“ entstand.²³⁴ Die Mahn- und Gedenkstätte öffnet sich durch ein Tor mit sieben Stelen zur Straße der Nationen²³⁵ im Stil des sozialistischen Realismus.²³⁶ Sie verbindet drei große Ringgräber miteinander. Der Weg ist mit 18 Pylonen versehen, auf denen Flammenschalen angebracht sind. Die Straße der Nationen führt zu einem Feierplatz

²²⁵ Schwarz 1990, S. 150

²²⁶ buchenwald.de

²²⁷ Schwarz 1990, S. 150

²²⁸ buchenwald.de

²²⁹ ebd.

²³⁰ Ritscher 1986, S. 8

²³¹ buchenwald.de

²³² Ritscher 1986, S. 36

²³³ buchenwald.de

²³⁴ ebd.

²³⁵ Ritscher 1986, S. 38

²³⁶ buchenwald.de

mit elf Monumentalfiguren. Die Denkmalgruppe (s. Abb. 87, S. 97) von Fritz Cremer symbolisiert die menschlichen Schicksale im Konzentrationslager. Dahinter ragt ein 50 Meter hoher Glockenturm, der auch als Turm der Freiheit bekannt ist, empor.²³⁷ Ausstellungen, Archive und eine Bibliothek machten diese zur größten deutschen KZ-Gedenkstätte. Die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit rückte bei der Aufarbeitung der Geschichte des Lagers immer mehr in den Hintergrund. Stattdessen wurde die Selbstverpflichtung für den SED-Staat Thema bei Präsentationen und Vorfürungen. Die Darstellungsweise wies immer mehr Lücken und Fragen auf. Abgesehen von der Tatsache, dass die Geschichte des Speziallagers Nr. 2 komplett außen vor gelassen wurde. Mit dem wiedervereinigten Deutschland beschloss man eine Neukonzeption der Institution. Ein Neubau für die Geschichte des Speziallagers Nr. 2, ein jüdisches Mahnmal, eine Buchhandlung, ein Kino und eine neue Dauerausstellung in der Effektenkammer entstanden.²³⁸

Auf dem eigentlichen Lagergelände weisen heute Bruchsteinfelder auf die Standorte der Häftlingsunterkünfte (s. Abb. 88, S. 97), die mit der jeweiligen Blocknummer markiert sind, hin. Insgesamt sind es 50 Blocks, die in dieser Form veranschaulicht sind.²³⁹ Der Appellplatz ist mit einer Metallplatte versehen, die das ganze Jahr auf 37 Grad Celsius beheizt ist. Sie drückt das Gefühl von Menschenwärme aus. Es ist der gleiche Standort, den schon die Überlebenden nach der Befreiung gewählt haben, um das erste Denkmal, einen hölzernen Obelisken, zu platzieren. Des Weiteren wurden die Gräber der nach der Befreiung verstorbenen Häftlingen rekonstruiert und mit Namenstafeln versehen. Die Massengräber der Toten des Speziallagers Nr. 2 wurden als Waldfriedhof gestaltet und mit Stahlstelen gekennzeichnet. Ganz in der Nähe wurde nochmals ein neues Ausstellungsgebäude dem Speziallager gewidmet. Erweiterte pädagogische Angebote, Tagesprogramme für Schülergruppen, Workcamps und Jugendgruppen, denen Projektarbeiten wie archäologische Grabungen anvertraut werden,²⁴⁰ tauchen die Gedenkstätte Buchenwald in ein facettenreiches Spektrum der politischen Bildungsarbeit und erhöhen jährlich die Besucherfrequenz.

Obwohl der Grundgedanke der Mahn- und Gedenkanlage in der DDR verändert wurde, ist es jedoch der daraus entstandenen Pflege und Fürsorge zu verdanken, dass sich die vorhandenen Baukörper in einem angemessenen Zustand befinden. Ein weiterer Punkt ist, dass das Gelände nicht in die Hände der NVA fiel und die Zeugnisse damit nicht durch Truppenübungen oder Pflegemangel zerstört werden konnten. Trotz alledem orderte man den Abriss der Baracken. Auch die geplante Aufforstung und das Verschweigen der Speziallager scheinen, wie auch in diesem Fall, der reguläre Umgang mit einstigen Gefangenenlagern in der ehemaligen DDR gewesen zu sein. Einige historisch wichtige Informationen sind dadurch verloren gegangen.

²³⁷ Ritscher 1986, S. 38

²³⁸ buchenwald.de

²³⁹ Ritscher 1986, S. 6

²⁴⁰ buchenwald.de



Abb. 86: Luftbild des ehemaligen Konzentrations- und Speziallagers Buchenwald, 2013
A - die 1958 errichtete Denkmalanlage



Abb. 87: Denkmalgruppe von Fritz Cremer mit dem sich dahinter befindlichen Glockenturm, 2007



Abb. 88: Bruchsteinfelder zur Markierung der ehemaligen Barackenstandorte, 2004



Abb. 89: Luftbild des ehemaligen Gefangenenlagers Mühlsberg, 2013
 A - Weg zu den sowjetischen Massengräbern, B - Freifläche eines mit Ruinen besetzten Karrees



Abb. 90: Glasstele auf dem Informationspfad des einstigen Lagergeländes, 2012



Abb. 91: Weg zum sowjetischen Massengrab, begleitet von Namens tafeln verstorbener Internierter, 2008

2.7.3. Mühlberg - Stalag IV B und Speziallager Nr. 1

Das 1939 entstandene Kriegsgefangenenlager Stalag IV B Mühlberg (bei Dresden) durchliefen etwa 300.000 Gefangene. Von ihnen kamen ungefähr 3.000 Inhaftierte meist durch Krankheiten wie Tuberkulose oder Typhus ums Leben. Der Großteil von ihnen bestand aus Angehörigen der Roten Armee.²⁴¹ Die Befreier des Lagers waren am 23.04.1945 Sowjetsoldaten.²⁴² Von Mai bis September 1945 diente das Gelände als Zwischenlager für die Sowjets.²⁴³ Ab September begann die offizielle Periode des Speziallagers Nr. 1.²⁴⁴ Das NKWD inhaftierte rund 21.800 Personen, von denen über 6.700 verstarben.²⁴⁵ Mit der Auflösung des Internierungslagers im September 1948 wurden nicht alle Gefangenen entlassen. 3.700 Insassen wurden in das Speziallager Nr. 2 Buchenwald deportiert. Um die Ereignisse ausgehend von der sowjetischen Besatzungsmacht zu vertuschen, „durften“ Neubauern die Gebäude des einstigen Lagers abbrechen. Die frei gewordene Fläche wurde mit dem sogenannten „Schweigewald“ bepflanzt. Der Wald sollte den Ort und die dort stattgefundenen Grausamkeiten für alle Zeiten verbergen.²⁴⁶

Bis auf die Tatsache, dass sich der Wald auf dem früheren Lagergelände Fünfeichen selbst entwickelt hat, lassen sich anhand der Entwicklung aus den Historien beider Lager viele Parallelen ziehen. Sicher sind die Zahlen und Daten nicht identisch, aber die Tatsachen sind die gleichen. Das Lager Mühlberg wurde, wie das Lager Fünfeichen, direkt in drei aufeinander folgenden Zeitabschnitten genutzt: nämlich als Kriegsgefangenenlager, als Zwischenlager und als Internierungslager. Selbst in der Zeit danach sollte das Speziallager Nr. 1 genauso wie das Speziallager Nr. 9 in der Geschichtsschreibung nicht mehr auftauchen.

Heute beinhaltet der kleine Wald (s. Abb. 89, S. 98) bei Mühlberg, eine Stadt an der Elbe, rund achtzig Kilometer nordwestlich von Dresden entfernt, seit dem letzten Jahr (2012) ein Informationspfad mit 17 Glasstelen (s. Abb. 90, S. 98). Sie informieren an verschiedenen Orten auf dem einstigen Lagergelände über das Stalag IV B und das Speziallager Nr. 1. Zusätzliche Stelen bringen den Besuchern Einzelschicksale näher. Des Weiteren wurde ein Karree mit noch vorhandenen Resten der Bausubstanz frei gestellt (s. Abb. 89, S. 98, Kreis B). Das Hauptaugenmerk liegt jedoch auf einem großen Holzkreuz (s. Abb. 91, S. 98) an der Nordseite des Areals. Es zeigt die Position der sowjetischen Massengräber. Der dorthin führende Pfad (s. Abb. 89, S. 98, Kreis A) wird von unzähligen Namenstafeln der einst Internierten begleitet.²⁴⁷

²⁴¹ lager-muehlberg.org

²⁴² bildungsserver.berlin-brandenburg.de

²⁴³ lager-muehlberg.org

²⁴⁴ bildungsserver.berlin-brandenburg.de

²⁴⁵ lager-muehlberg.org

²⁴⁶ bildungsserver.berlin-brandenburg.de

²⁴⁷ lager-muehlberg.org

2.7.3. Bergen-Belsen - Stalag XI C und Konzentrationslager

Im Juni 1940 dienten schon bestehende Baracken nahe des Truppenübungsplatzes der Wehrmacht bei Bergen (etwa 55 Kilometer nördlich von Hannover) zur Unterbringung eines Arbeitskommandos des Kriegsgefangenenlagers XI B in Fallingb. Nach Erweiterungsarbeiten des Lagergeländes entwickelte sich hieraus nur ein Jahr später ein eigenständiges Hauptlager mit der Kennzeichnung Stalag XI C. Anfänglich für französische und belgische Soldaten ausgelegt, kamen nach dem Einfall in die Sowjetunion auch Gefangene aus dem Osten hinzu. Die SS übernahm im April 1943 teilweise das Gelände und verwendete einige Unterkünfte als „Austauschlager“²⁴⁸ für jüdische Häftlinge. 1944 änderten sich die Lagerstruktur und die Lebensbedingungen dramatisch. Weitere Häftlingsgruppen mussten ihren Aufenthalt in Bergen-Belsen verbüßen und die Unterbringungsmöglichkeiten waren mehr als erschöpft. Nicht selten teilten sich drei Insassen einen Schlafbereich. Mit der Befreiung am 15. April 1945 fanden die britischen Soldaten tausende unbestattete Leichen sowie zehntausende totkranke Menschen vor. Insgesamt starben hier 52.000 KZ-Häftlinge und 19.700 Kriegsgefangene. Bis 1950 kamen die unheimateten und nicht von allein nach Hause kommenden polnischen und jüdischen Personen in einem sogenannten Displaced Persons Camp nahe der Wehrmachtskaserne unter.²⁴⁹

Schon 1945 begannen die befreiten Häftlinge die ersten Gedenk- und Mahnmale zu errichten. Eine offizielle Einweihung der Gedenkstätte erfolgte sieben Jahre später. Die Aufmerksamkeit gegenüber dem Gelände schwankte regelmäßig bis in die 1980er. Dennoch veranstalteten die Überlebenden kontinuierlich Fahrten und Gedenkfeiern. Ab 1990 begann die Umgestaltung des ehemaligen Lagergeländes, und durch Forschung und Dokumentation ermöglichen die Betreiber den Besuchern stets neue Ausstellungen. Im April 2000 eröffnete das „Haus der Stille“ (s. Abb. 92, S. 101). Es handelt sich hierbei um eine begehbare Skulptur des Künstlerehepaars Ingema Reuter und Gerd Winner. Das Dokumentationszentrum (s. Abb. 93, S. 101) von den Architekten Jürgen Engel und Ulrich Zimmermann (Büro KSP), welches seine Eröffnung im Jahr 2007 feierte, bezieht das umliegende landschaftliche Areal in seiner Architektur mit ein. Ein „Steinerner Weg“ verläuft vom Vorplatz durch und als Teil des Gebäudes auf das einstige Lagergelände. Er endet im Zentrum der betroffenen Fläche und zeigt Reliefmodelle der historischen Gegebenheiten. Ein freier Rasenkorridor (s. Abb. 94, S. 101, Hinweis A) zeichnet die ehemalige Hauptlagerstraße nach. Mithilfe von Rodungen markieren Gehölzgruppen die Gesamtumrisse und einzelne Sektionen. Graue Stelen an verschiedenen mit Bedacht positionierten Orten informieren die Besucher zusätzlich über die Gegebenheiten.²⁵⁰

²⁴⁸ „Austauschlager“ = Politische und jüdische Häftlinge wurden hier als Geiseln gehalten und von der SS und dem Auswärtigem Amt zum Austausch gegen im „feindlichen Ausland internierte Deutsche, Devisen oder Güter“ eingesetzt.

²⁴⁹ bergen-belsen.stiftung-ng.de

²⁵⁰ ebd.



Abb. 92: „Haus der Stille“, 2000 eröffnet



Abb. 93: Dokumentationszentrum, 2007 eröffnet



Abb. 94: Luftbild des ehemaligen Gefangenenlagers Bergen-Belsen, 2013
A - Rasenkorridor, B - Dokumentationszentrum

Planungsansätze

Eine Bewahrung und Sicherung der Überreste ist die Grundvoraussetzung für die Erhaltung des ehemaligen Lagergeländes. Eine weitere Voraussetzung ist die exakte Vermessung des Geländes, die sich im Dickicht der Gehölze immer als äußerst schwierig erweist und daher nur von einer professionellen Vermessungsfirma zu bewerkstelligen sein sollte. Darauf folgt schrittweise das Sichtbarmachen der einstigen Strukturen der Wegführung und der Standorte der Gebäude in planerischer und gestalterischer Weise.

Ziel ist es, verschiedenste Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sich ein derartiges Gelände präsentabel verändern kann, ohne dabei wichtige Aspekte des Denkmalschutzes zu vernachlässigen. Ein einziger Planungsansatz hätte in diesem Fall nicht ausgereicht, um die unterschiedlichen Herangehensmöglichkeiten deutlich zu machen. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Pläne miteinander verglichen werden. Informationsgehalt, Ästhetik, Pflege und Aufwand werden abgewogen. Sich auf diesem Weg einer Problematik anzunähern fällt dem Betrachter / der Betrachterin wesentlich leichter, als sich auf nur ein Ergebnis einstellen zu müssen.

3.1. Extensiver Lösungsvorschlag

Die Denkmalpflegerische Zielstellung für das Bodendenkmal „ehemaliges Kriegsgefangenen- und Internierungslager Fünfeichen bei Neubrandenburg“ gibt schon konkrete Rahmenbedingungen für eine extensive Behandlung des Areals vor. Sie stellen den Erhalt der noch vorhandenen Elemente für einen weiteren Zeitraum sicher.

Die Geradlinigkeit der Hauptlagerstraße von Nord nach Süd soll wiederhergestellt werden. Hierfür müssen die Gehölze, die sich auf der Achse befinden, entfernt werden. Die noch vorhandenen Obstgehölze an der Westseite der Hauptachse bleiben erhalten und werden in mehreren Zeitabschnitten langsam vom Schattendruck der Nachbarbäume befreit. Zulaufende Nebenwege werden wieder orthogonal zur Hauptstraße ausgerichtet (s. Abb. 95, S. 108). Zusätzlich wird die über die Jahre entstandene Witterungsschicht auf dem noch erhaltenen Pflaster abgetragen und freigelegt. Fehlende Pflasterpartien werden mit dem schon vorgegebenen Material ersetzt. Die äußere Form des Waldes wird begradigt, so dass sich hieraus das einstige lagertypische Rechteck bildet. Der Eindruck vom Raum der einstigen Lagergröße wird somit deutlich hervorgehoben. Ein herumführender Weg aus einer wassergebundenen Wegedecke unterstützt dies zusätzlich. Das Heckenareal aus *Acer campestre* an der Nordseite wird von den über die Jahre dazu gekommenen Sträuchern und Bäumen „erlöst“. Dadurch entsteht wieder das Empfinden eines separaten Raumes, so wie es schon vor Schließung des Kriegsgefangenenlagers angedacht war. Gegenüber der durchgewachsenen Ahornhecke sollten für das Parken von Fahrzeugen Stellplätze entstehen, damit die Besucher diese nicht unbedacht auf den angrenzenden schützenswerten Wiesenflächen platzieren.²⁵¹ Der Waldbestand sollte dringlichst vom abgängigen und schon toten Gehölz befreit werden, um zukünftige Schäden an den noch vorhandenen Überresten zu vermeiden. Auch Sträucher und Bäume, die derzeit auf den Fundamenten und den Betonplatten der Sanitärbereiche der Baracken wachsen, müssen die ausführenden Fachbetriebe behutsam entfernen, da diese unter der immer größer werdenden Last oder durch deren vorzeitiges Umstürzen aufgrund fehlenden Halts zerstört werden. Gleichzeitig wird mit dem Herausnehmen abgängiger Gehölze das Biotop in seiner Form wieder aufgewertet. In jedem Fall muss man den jahrelang abgeladenen Unrat entfernen. Bei diesem Lösungsansatz bleibt der Bestand ein Wald und bedarf, um den Schutz des Bodendenkmals zu gewährleisten, einer entsprechenden Pflege. Die Pflege besteht darin: die Wegestruktur regelmäßig frei zustellen und die Verkehrssicherung nicht zu vernachlässigen, neue Austriebe auf oder unmittelbar direkt an den Ruinen zu entfernen und das abgängige Gehölz einer stetigen Kontrolle zu unterziehen und gegebenenfalls zu beseitigen.

²⁵¹ Das Parken von Bussen ist auf der vorgegebenen Parkierungsfläche aufgrund der Befestigung nicht möglich. Stattdessen könnte der ehemalige Fuhrpark der Bundeswehr, direkt südlich am ehemaligen Lagergelände liegend, als Abstellfläche dienen.

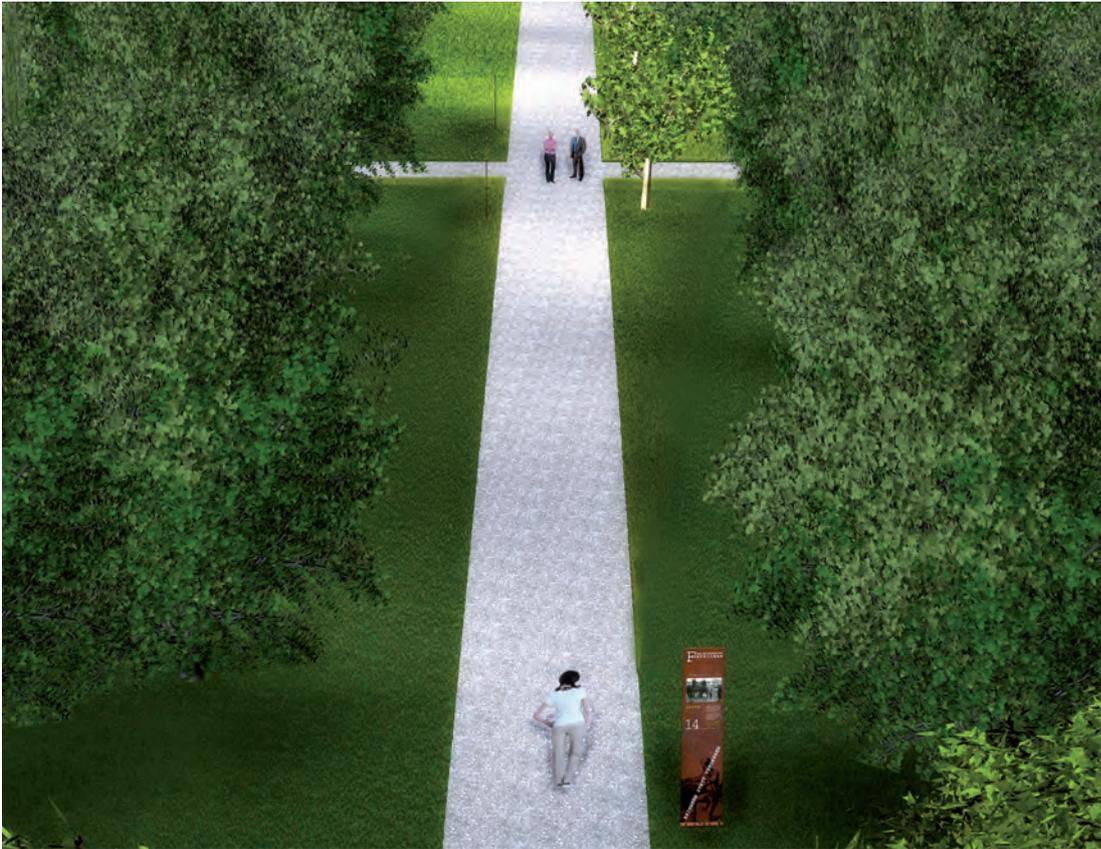


Abb. 95: Visualisierung der Hauptstraße mit angrenzenden Waldflächen und Informationsstele, Blick Richtung Süden



- A Parkierungsfläche
- B durchgewachsene Ahornhecke
- C Rundweg aus einer wassergebundenen Wegedecke
- D Informationsstele
- E wiederhergerichtete Lagerstraße aus gebrochenen Natur- und Ziegelsteinen
- F altes Apfelgehölz

Extensiver Lösungsvorschlag
M 1:2500

3.2. Intensiver Lösungsvorschlag

Der intensive Lösungsvorschlag sieht, wie auch schon der extensive, die Freistellung der alten Hauptstraße und die Ausrichtung der Nebenwege vor. Im Unterschied zur extensiven Lösung legt der intensive Ansatz die Freilegung aller Zeugnisse der Lagergeschichte voraus. Somit ist ein enormer Eingriff in Form einer Beseitigung des Waldbestandes auf dem gesamten Gelände bis auf vereinzelte Gehölzgruppen, die nicht mit den Rudimenten in Berührung kommen, vorgesehen. Bei Bodendenkmälern ist es sogar eher typisch, dass sie freigehalten werden. Heranwachsende Gehölze werden in der Regel stets und gleich entfernt, damit der vorhandene Fall wie auf dem zu behandelnden Gelände erst gar nicht eintritt. Nicht nur in Deutschland ist der Umgang mit Ruinen auf einem Bodendenkmal ein wichtiges Thema in der Denkmalpflege. Beispielsweise wird auch in Italien, wo sich noch unzählige Überreste aus noch viel älteren Epochen befinden, zu der Thematik viel debattiert. Die gängige Praxis bei Entdeckung solcher Funde ist die komplette Freilegung der Fläche, die jeder an den unzähligen *parchi archeologici* (s. Abb. 96, S. 112) begutachten kann. Der Vorgang wäre daher kein Einzelfall, sondern entspricht einer oft angewandten Praxis. Die bleibenden Gehölzgruppen sind jeweils in einer heimischen Art in einer Baum- bzw. Strauchgruppe angeordnet, die für offene Landschaftsflächen den raumbildenden Charakter vorgeben und Beziehungen zueinander aufzeigen. Sie setzen sich hauptsächlich aus *Tilia*, *Acer* und *Betula*-Arten zusammen. Sie unterscheiden sich in Habitat, Struktur und Form des Laubes sowie in der Farbe und bringen die Divergenz der Menschen untereinander zum Ausdruck. Hainartige Pflanzungen an der Westseite und Baumgruppen an der Ostseite des Areals fangen in ihrer Position die Struktur der herausgearbeiteten Ruinen wieder auf. Die Überbleibsel werden sorgfältig von Bewuchs und Erde gesäubert und ihr Bestand gesichert. Eine Beschilderung der noch erhaltenen Fundamente erläutert den geschichtlichen Hintergrund und beschreibt dem Besucher die Historie (s. Abb. 97-99, S. 112). Die entstandenen Freiflächen werden mit einer Grassaatmischung für sonnige und sandige Standorte versehen, die einem heimischen und wiesenähnlichen Charakter entsprechen. Die Mischung setzt sich aus kleinbleibenden Gräsern und Kräutern zusammen, damit der Blick auf die Geschichtszeugnisse nicht verloren geht. Um einzelne gut erhaltene Komplexe führen leicht erhöhte Holzstege herum, die mit einer seichten Rampe beginnen und wieder enden. Bei der Benutzung der zusätzlichen Bahnen erfährt der Besucher nicht nur mithilfe der Hauptachse die Länge des Lagergeländes, sondern auch die Breite und bekommt ein Gefühl für die meterlangen Ausdehnungen der Gebäude. Durch den Einbau von einzelnen Stegen um die einstigen Gebäude wird ein Betreten des Bodendenkmals in den meisten Fällen verhindert und die Oberfläche geschont. Bei zukünftigen Gruppenführungen gibt es zusätzlich die Möglichkeit, sich mithilfe der Stege auf den erweiterten Holzflächen aufzuhalten. Eingearbeitete Rasenwege erweitern die Möglichkeiten der Auswahl an zu begehenden Strecken und eine optimalere Verteilung der Besucher im Gelände. Alle neu geplanten Wege sind orthogonal ausgerichtet um den Eindruck des stark geometrisch orientierten Bauverhaltens aus der Zeit des Nationalsozialismus nicht zu verfälschen.

Die Umsetzung muss anfangs mit viel Aufwand betrieben werden, sie ist auch finanziell sehr kostspielig. Der anfallende Pflegeaufwand ist bei Weitem größer als beim extensiven Vorschlag, allerdings bei einem denkmalgerechten und würdigen Ergebnis auch lohnenswert. Die Wiese muss in kürzeren Zeitabschnitten gemäht werden, und die Rasenwege sind extra kurz zu halten. Die Gehölzgruppen bedürfen einer regelmäßigen Kontrolle sowie einen richtigen Erziehungschnitt. Die Stege muss man regelmäßig auf Begehbarkeit, und die Rudimente auf ihren Zustand prüfen. Eventuell fallen gelegentlich Ausbesserungen an, da sämtliche bauliche Anlagen permanent der freien Witterung ausgesetzt sind.



Abb. 96: Italien: Parco archeologico di Paestum, Überblick auf das Gelände vom Athene Tempel aus gesehen, 2008



Abb. 97: Visualisierung der Hauptstraße mit angrenzenden herausgearbeiteten Barackenfundamenten, Blick Richtung Süden



Abb. 98: Visualisierung der Wege, dem dazugehörigen Steg und der Informationsstelen, Blick Richtung Nord-Ost



Abb. 99: Visualisierung des Weges, des dazugehörigen Stegs und der Informationsstelen, Blick Richtung Westen



- A Parkierungsfläche
- B Natursteinmauer
- C durchgewachsene Ahornhecke
- D Rundweg aus einer wassergebundenen Wegedecke
- E Informationsstele
- F Rasenweg
- G wiederhergerichtete Lagerstraße aus gebrochenen Natur- und Ziegelsteinen
- H freigestellte Barackenfundamente mit grauer Schottersteinfüllung
- I Holzsteg
- J altes Apfelgehölz

Intensiver Lösungsvorschlag
M 1:2500

3.3. Kombiniertes Lösungsvorschlag

Der kombinierte Ansatz vereint die beiden oberen Vorschläge miteinander. In dem vorhandenen Wald werden partiell an den Orten mit gut erhaltenen Resten aus den Lagerperioden die Gehölze in einer rechteckigen Grundform herausgenommen, um den orthogonalen Charakter des Lagers beizubehalten. Hierfür bieten sich zum einen der Eingangsbereich zur Zeit des Internierungslagers Nr. 9 mit den dazugehörigen Gebäuderesten des Frauenlagers, des Karzers, der Lagerleitung Nord und Entlausungs- und Duschbaracke und zum anderen die Baracken des Nordlagers N 18, N 20, N 22 und N 24 an. Die Aufbereitung der Wege und die Kenntlichmachung der äußeren Lagerform durch die Bewirtschaftung der Gehölze erfolgen wie schon erwähnt. Abgängige und tote Bäume und Sträucher sollte man entfernen. Die Altbestände der Gehölze aus dem Zeitabschnitt der Lagerexistenz werden durch eine Freilegung verdeutlicht. Freiflächen zeichnen sich durch eine Grassaatmischung aus, die dem sandigen und sonnigen Standort gerecht wird. Holzstege begleiten die herausgearbeiteten Objekte und führen die Gäste um den Komplex. Außerdem enden einige Stege im Nichts um die Ausweglosigkeit der damaligen Gefangenen zu symbolisieren. Große Plattformen und ein Steg direkt über den einstigen Frauenbaracken erleichtern den Gästen die Führung durch das Gelände. Hinweisstelen an den entsprechenden Rudimenten erörtern die Historie. Eine übermannshohe Mauer an der Südseite des Karrees des zweiten Eingangsbereichs bildet einen räumlichen Abschluss der herausgearbeiteten Fläche und versinnbildlicht zudem die einstige Trennung zwischen Nord- und Südlager.

Auch hier fällt eine mehrmalige Pflege des Geländes im Jahr an. Der finanzielle Aufwand erreicht jedoch nicht die Höhe wie bei einer intensiven Lösungsumsetzung. Werden historische Bedeutung, denkmalwürdiger Charakter mit einem Lehrinhalt, Eingriff in Natur und Landschaft und das Aufbringen finanzieller Mittel gegenübergestellt, stellt sich der kombinierte Ansatz als der reellere von allen Vorschlägen heraus.



Abb. 100: Beispiel: Holzsteg, Fotografie: Pfad im Moorwald, 2010



Abb. 101: Visualisierung des Hauptweges, die dazugehörigen Stege und der angrenzenden Gehölzkante, Blick Richtung Nord-West



Abb. 102: Visualisierung der Barackenfundamente und des herumlaufenden Stegs, sowie die angrenzenden Gehölzkanten, Blick Richtung Süd-West



- A Parkierungsfläche
- B durchgewachsene Ahornhecke
- C Rundweg aus einer wassergebundenen Wegedecke
- D Informationsstele
- E wiederhergerichtete Lagerstraße aus gebrochenen Natur- und Ziegelsteinen
- F Holzsteg
- G freigestellte Barackenfundamente mit grauer Schottersteinfüllung
- H labyrinthartige Holzstege
- I altes Apfelgehölz
- J Natursteinmauer

Kombinierter Lösungsvorschlag
M 1:2500

Schluss

4.1. Problematiken

Die andauernde Nutzung als Truppenübungsplatz durch die Bundeswehr als Eigentümer der Fläche beeinträchtigt die ruinenhaften Reste des einstigen Lagergeländes. Das Befahren der Wege mit massigen Fahrzeugen beschädigt schwerwiegend den noch vorhandenen Wegebelag. Auch das Ausheben von Übungsgräben in den Waldpartien richtet die Reste der Bebauungsstruktur zu Grunde. Diese Defizite könnten in naher Zukunft durch das Abrücken der Bundeswehr vom Standort Fünfeichen ein Ende finden. Hierbei stellt sich allerdings die Frage, ob die Stadt Neubrandenburg gewillt ist, die Flächen vom Besitzer, nämlich der Bundeswehr, abzukaufen. Ist die Stadt nicht in der Lage das Areal zu übernehmen, besteht die Möglichkeit, dass sich gegebenenfalls Investoren für dieses Gebiet interessieren. Die folgende Nutzung könnte sich dann in Wohn-, Dienstleistungs-, Handels- und/oder Industriesektoren umschlagen. Die Erhaltungschancen des Bodendenkmals würden sich verschwindend verringern. Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht sind die Belange der Erhaltungspflicht dann kaum noch möglich.

Durch den jahrelangen Aufwuchs liegt der heutige Wald in den Händen der Forstbehörde. Für die Behörde ist dieser aufgrund seines minderwertigen Holzes nicht bewirtschaftsfähig. Darüber hinaus hätte die Forst durch das permanente Einholen von Genehmigungen durch die Untere Denkmalschutzbehörde für Fäll- und Schneidarbeiten einen unzweckmäßig hohen Aufwand zu betreiben. So bleiben die abgängigen oder schon umgefallenen Bäume weiterhin im Bestand stehen bzw. liegen. Weitere Schäden sind somit abzusehen.

Obwohl im § 6 Absatz (1) und (4) DSchG M-V geregelt wurde, dass derartige Denkmale erhaltungspflichtig sind und die Bewahrung der Substanz für künftige Generationen gewährleistet sein sollte, ist der Umgang mit dem Bodendenkmal in diesem Fall sehr komplex. In der Regel werden Bodendenkmale von jeglichem Bewuchs mit Gehölzen freigehalten, doch hier hat sich der Bestand schon soweit entwickelt, dass er naturschutzrechtlich und forstlich unter Schutz steht. Folglich können keine Entscheidungen im Alleingang getroffen werden. Bei einem Vorhaben müssen alle Fachbehörden und der Besitzer zustimmen. Wendet sich eine Partei gegen das Vorhaben, ist die Umsetzung nicht möglich. Da es sich hier um einen Wald handelt, liegt die obere Entscheidungshoheit stets bei der Forst, die nach § 12 Absatz (1) Nr. 6 LWaldG M-V Kahlhiebe vermeiden sollte. Wird aufgrund einer Konzeption der Unteren Denkmalschutzbehörde die Genehmigung zum partiellen bzw. flächendeckenden Kahlhieb durch die Forst erteilt, müssen seitens der Unteren Naturschutzbehörde die Richtlinien 92/43/EWG und 2009/147/EG (Natura 2000) geprüft werden. Erst wenn alle Genehmigungen erteilt sind und der Eigentümer (Bundesrepublik Deutschland) sein Einverständnis ausspricht, ist eine Umsetzung des Vorhabens möglich. Laut Aussage von Andreas Matz sind die Planungsvarianten I und III unbedenklich in Hinsicht auf die naturschutzrechtlichen Belange. Ansatz II hingegen kann er nicht aufgrund von §14 BNatSchG befürworten, allerdings schließt sich die Variante hierdurch nicht aus. Das Unterfangen ist für alle Behörden ein schwieriger und äußerst langer Prozess, der die Vermessung der Anlage und die Aufnahme von Flora und Fauna miteinschließt. Dazu reiht sich parallel die Beschaffung von finanziellen Mitteln für die Planung, Umsetzung und Pflege, die für die meisten Kommunen ein ausschlaggebendes Kriterium bildet. Um den Erhalt des Lagergeländes zu sichern, muss der Eigentumsanspruch an die Stadt übertragen werden. Das Gedenken an die Toten und die Opfer sollte immer vorrangig sein und bleiben. Außerdem erfolgt der Substanzerhalt stets in Absprache und unter Berücksichtigung forstlicher und naturschutzrechtlicher Belange

4.2. Zukunftsorientierung

Die regelmäßigen Führungen durch das Gelände seitens des Regionalmuseums Neubrandenburg, des Stadtarchivs Neubrandenburg, der Unteren Denkmalschutzbehörde Neubrandenburg und der Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen lassen darauf schließen, dass der Bedarf an Informationen noch nicht gedeckt ist. Momentan ist das Areal der Öffentlichkeit noch vorenthalten. Die Begehung ist somit nur nach Anmeldung und mit einer Führungsperson realisierbar. Mittels eines Zugangs für die Allgemeinheit erhöht sich die Frequentierung und auch das Interesse der Bürger und Touristen der Stadt. Als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sollte zusätzlich der Anschluss an den Standort europäischer Gedenkstätten gewährleistet sein, um auch die Bedeutung und die Authentizität überregional zu verdeutlichen. Das ehemalige Lager als authentischer Schauplatz könnte so unter anderem mit in die Veranstaltungen der Stadt und der Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen einbezogen werden. Die Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen engagiert sich nun schon seit mehr als zwanzig Jahren für die Gedenkstätte Fünfeichen und deren Publikation in der Öffentlichkeit. Bei dem diesjährigen Treffen der Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen am 27. April 2013 in der Hochschule Neubrandenburg konnte eine Mitgliederanzahl von circa 700 Personen registriert werden. Hiervon konnten noch 129 lebende ehemalige Internierte unter den Mitgliedern verzeichnet werden. Regelmäßige Herausgaben von Filmen und Büchern in Zusammenarbeit mit ehemaligen Häftlingen, jährlich geführte Veranstaltungen, Erhaltung und Beplanung der Gedenkstätte und stetige Organisation neuer Projekte zeichnen die Gemeinschaft aus. Öffnet sich der eigentliche Schauplatz des Lagerlebens, könnte dieser zur Bereicherung der aktiven Gruppe und eine somit verbundene Bereicherung für die Bürgerschaft und die Stadt beitragen. Die Rolle der Landschaftsarchitektur dient hierbei als Instrument der Verdeutlichung. Aufbereitung, Planung und Pflege machen den Schauplatz verständlich, ausdrucksvoll, einprägsam und einzigartig.

Politische Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen fördert das Individuum nicht nur mit Wissen und einem positiven Lerneffekt wie in Punkt 1.2. „Historische Bedeutung“ erläutert, sondern zielt parallel auf die Aufmerksamkeit und das Interesse in der Allgemeinheit ab. Die Leute werden neugierig, wollen die Entwicklung verfolgen und Neuigkeiten erfahren. Es könnte sich hierbei um Projekte im schulischen Rahmen oder um Sommerprojekte in Zusammenarbeit mit der Stadt handeln. Die Möglichkeiten, derartige Vorhaben aufzuziehen, sind vielseitig. In jedem Fall sind sie für Groß und Klein gewinnbringend.

Anhang

5.1. Archivadokumente

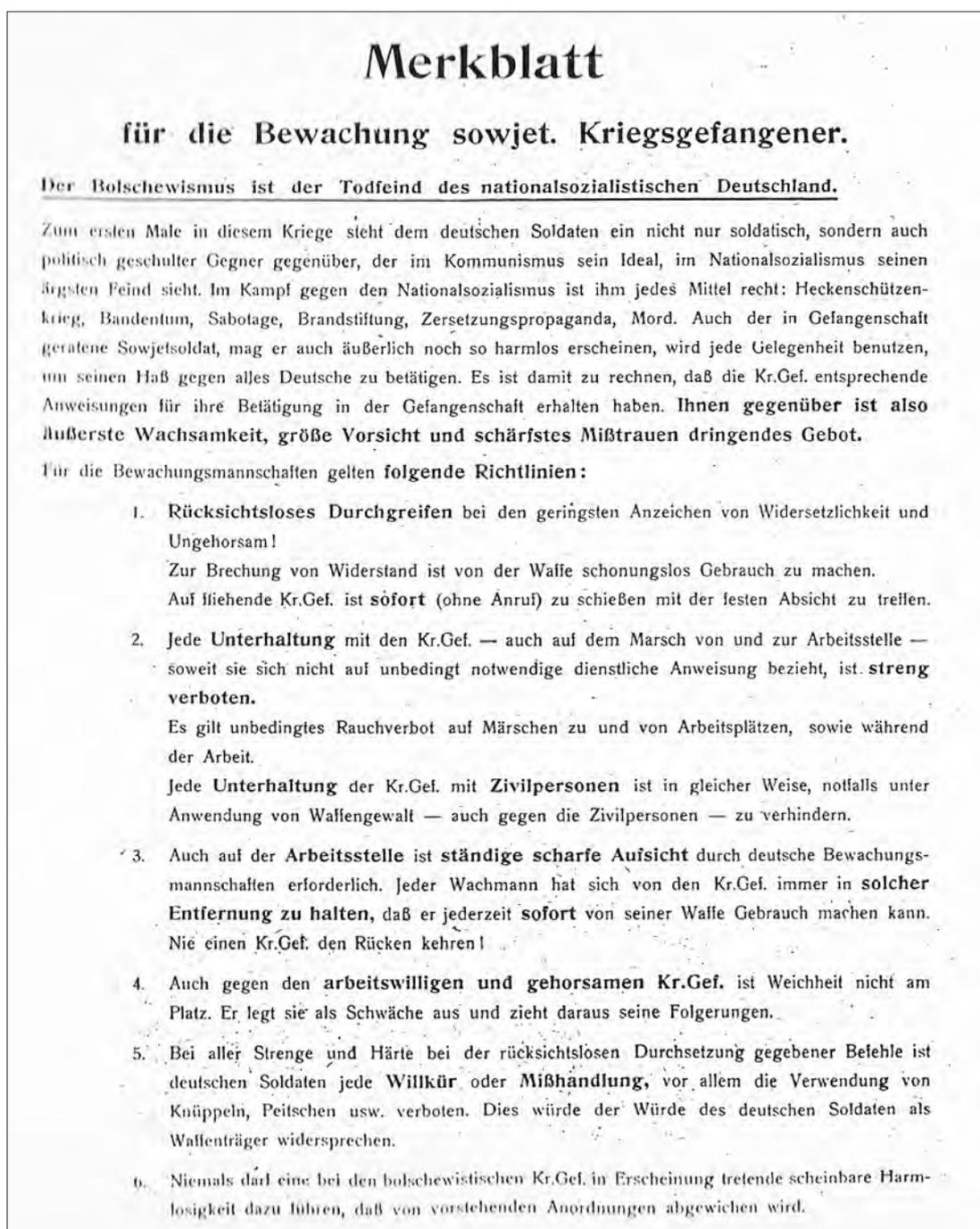


Abb. 103: Anlage zur Verfügung OKW/AWA, Abt. Kriegsgef. Nr. 3058/41, geh. vom 08.09.1941 (offen zu behandeln!)

Historisches Bezirksmuseum
Abt. Stadt- u. Regionalgeschichte
2000 Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 7
D. Krüger

Q-C-782 BL1-4
Neubrandenburg, den 30.5.1988

Bericht

über Geländebesichtigung im Raum Fünfeichen.

Die Besichtigungen wurden durchgeführt am:

- 6. April
- 8. April durch D. Krüger
- 20. Mai durch D. Krüger, G. Jäger (Sekretär Bezirksgeschichtskommission BL/SED) und Major Krüger (Politstellvertreter Truppenteil Horst Jonas, Fünfeichen)

Ergebnisse Oflag:

Bereit durch frühere Besichtigungen bekannt, war das Gelände des ehemaligen Oflag leicht auszumachen. Das Lager befand sich direkt rechter Hand am Fünfeichener Weg, von Neubrandenburg aus gesehen. Parallele zum Weg ist in einem Abstand von 30m die Lagerstraße angelegt worden. Wo sich der Haupteingang und die Lagerverwaltung befanden, ist heute nicht mehr festzustellen. Ebenfalls nicht die Mehrzahl der Barackenstandorte, da die Bauten alle auf Pfählen errichtet worden sind. Gut zu erkennen ist das System der Lagerstraßen. Die Hauptfläche für die Baracken bildete ein Plateau in den Abmessungen von 200x100m. Hier sind in drei Fällen Barackenstandorte noch durch Dachpappenreste nachzuweisen (Nr. 1-3). Es gab nur ein Gebäude mit einem Betonfundament. (Nr. 4)

Auf Grund der Größe liegt die Schlussfolgerung nahe, daß es sich hier um den Speisesaal (die Kantine?) handeln kann. Die Küche kann sich ~~hier~~ direkt an der Straße befunden haben (Nr. 5) da 4 Kesselfundamente noch vorhanden sind. Unklar ist die Funktion des Gebäudes Nr. 6. Es handelte sich um einen unterkellerten Steinbau mit rotem Ziegeldach. Von diesem Gebäude führte ein Kanalisationsabfluß in die Senke. Gleichzeitig ist hier eine Müllkippe des Lagers vor und nach 1945 vorhanden.

Durch die nach Süden vorgetriebene Kiesgrube ist die Hauptwasserleitung zum Lager teilweise freigelegt worden.

Das ganze Gelände ist schon seit Jahren eine wilde Mülldeponie, vorrangig von der NVA betrieben. Die Rekonstruktion des ehemaligen Lagers wird dadurch bedeutend erschwert.

Abb. 104: Bericht über die Geländebesichtigung im Raum Fünfeichen, Blatt 1, 30.05.1988

Es ist zu erwarten, daß durch den Kiesabbau in den nächsten Jahrzehnten auch das damalige Lagergebäude erfaßt wird und somit die Möglichkeit der Bergung von Zeugnissen jener Zeit gegeben sind.

Ergebnisse Stalag:

Das Stalag II A bestand aus zwei selbstständigen Lagerteilen: Dem noch vorhandenen Trümmergelände östlich des Fünfeichener Weges vor dem heutigen Park der NVA Dienststelle Neubrandenburg aus gesehen und einem Barackenteil auf dem Gelände der "Horst Jonas" Kaserne. Dieser Lagerteil ist zuletzt (1941/42) erbaut worden. Er diente ausschließlich der Unterbringung der sowjetischen Kriegsgefangenen. Direkt am Objekteingang steht heute noch eine Lagerbaracke. Major Krüger bestätigte nach Angaben früherer NVA-Angehöriger, daß die Kasernenanlage vor der Einrichtung der Neubauten in den sechziger Jahren nur aus derartigen Holzbaracken (etwa 20) bestand.

Die ursprüngliche Lagerstraße im Trümmergelände ist noch im alten Zustand. Beiderseits der Straße sind z. T. noch Trümmer (Fundamentreste, Mauern usw.) auszumachen. Das Gelände ist seit der Räumung 1949 und dem Abbruch der Bausubstanz stark bewachsen. Zum Zeitpunkt der Besichtigung war die Vegetation schon soweit fortgeschritten, daß ein Überblick über den Gesamtkomplex nicht möglich war. Deshalb wurde für 1988 auf eine Skizzierung bzw. auf das Anfertigen von Fotos weitgehend verzichtet.

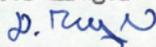
Als größtes der noch stehenden Ruinenteile ist die ehemalige Desinfektionsanlage erhalten. Es handelt sich um ein in zwei Ebenen ausgelegtes Bauwerk. Zu erkennen ist die Raumeinteilung, teilweise ist noch die Kachelung vorhanden. An der Südseite sind noch die zwei stählernen Wasserkessel zur Wasseraufbereitung (Dampferzeugung) vorhanden. Sie sind in der Erde versenkt und haben eine Tiefe von ca. 4-5m.

In die Besichtigung wurde der Friedhof einbezogen. Es war zu sehen, daß er in den Wochen vor unserer Begehung gesäubert worden war. Der Zufallszustand der Bauten ist weiter fortgeschritten.

Vereinbarte Maßnahmen:

Im Frühjahr 1989 erfolgt durch zwei Mitarbeiter des HBM- Nbg.
die Vermessung des Trümmerlagerteiles (März/April 1989)
Über die Bezirksgeschichtskommission wird zwecks Genehmigung
zum Betreten des Sperrgebietes ein Antrag gestellt.

Dieter Krüger



wiss. Mitarbeiter

Abb. 106: Bericht über die Geländebesichtigung im Raum Fünfeichen, Blatt 3, 30.05.1988

~~CONFIDENTIAL~~

STRENGTHS OF PRISONER OF WAR CAMPS IN GERMANY

Page 1

AS KNOWN TO PWI-STAFF AT 1 FEBRUARY 1945

All map references are taken from the Series GSGS 4346 (scale 1/250,000) unless indicated otherwise.

GRID	CAMP	LOCATION LAT. & LONG. N. E.	SERIES NO.	MAP REF	POPULATION CITY	Brit.	U.S.	Russian	Belgian	Polish	Yugo-Slav	Dutch	German	French	Gr.	Cz.
I R	Stalag A	Pruss. E-lau (Stalack) 53° 25' 10" N : 20° 32' 5" E	15	701318*	10000			25047	5411	4336				15794		
	Stalag F	Hohenstein 53° 35' : 20° 15' E	054	1552390				20815	481	270				24000		
	Stalag I	Sildauen						4029								
	Hospital	Scandorf and Stolzzenberg				68										
II R	Stalag Luft 1	Berth-Fogelsang 54° 23' 10" N : 12° 42' 10" E	155	1232539	900	1087	4000									21
	Stalag Luft 4	Bursleiff (Gr. T-crow) 53° 56' 10" N : 16° 10' 20" E	054	1555260	6400	828	8033									
	Stalag J	Neubrandenburg 53° 11' 17" N : 13° 17' 10" E	154	0634610		200	599	7531		751	1978			10734		
	Hospital	53° 21' 10" N : 13° 18' 40" E	154	0679626												
	Stalag I	53° 34' 25" N : 13° 17' 15" E	154	0650668												
	Stalag C	53° 21' 40" N : 16° 34' 0" E	154	0690020		29	1001	1009*	691		1076			10939		
	Stalag D	53° 24' 10" N : 16° 53' 30" E	154	1050030				8379	5563	23	2733			10027		
	Stalag E	Gräfenwald 54° 8' : 13° 27' E	155	1710248												
	Stalag D	53° 20' 35" N : 15° 01' 0" E	054	0855503	5000	1090	23	11135		7	2211	19		13987		
	Lazarett D	53° 21' : 15° 02' E	054	0830506		36				24						
	*GSGS 4081															

~~CONFIDENTIAL~~

Abb. 107: Belegstärken für Kriegsgefangene in Deutschland, Blatt 1, 01.02.1945

CONFIDENTIAL

Page 2

II R	CAIP	LOCATION LAT. & LONG. N. E.	STATE NO.	MAP REF	HOLDING CAPA- CITY	Brit.	U.S.	Rus- sian	Del- gian	Pol- ish	Rugo- Slav	Dutch	Nor- weg- ian	Ital- ian	French	Gr.	Cz.
II R	Stalag I	Schwerin-Hazelholz 53°36'17" N 11°27'10" E	M54	T461625				4253		493	924			111	300		
	Hospital	Ueckermünde 53°45' 14.02" E	M54	Q155915		1			2750								
	Oflag A	Prenzlau 53°18'13" N 13°49'15" E	M54	Q099394													
	Oflag B	Arnsvalde 53°10'10" N 15°26'24" E	O54	R152342					1		1				2870		
	Oflag C	Arnsvalde- Springwerde 53°10'12" N 15°27'35" E	O54	R163352													
	Oflag D	Woldenberg 52°57'25" N 15°04'15" E	O53	R376131						6781							
	Oflag 65	Rederitz 53°28'47" N 16°31'20" E	P54	R825769						5390							
	Oflag 66	Gross Born 53°29'10" N 16°31'40" E	P54	R830770													
	Oflag 67	Berkenbrügge 53°31'40" N 16°44'10" E	P54	R900838				275			2014						
	Oflag 67	Neubrandenburg 53°31' 13.17" E	M54	U555050				130				1691					
III R	Luftwaffe Lezareth 4/II	Wismar 53°54' 11.30" E	M54	T440950	420	1	12										
	Oflag 8	Triesack 52°44' 12.35" E	M53	Z870710						224							172
	Stalag I	Luckenwalde- Frankenfelde 52°51'46" N 13°7'47" E	M53	Z695015					20	401	1703			4177	12814		
		52°51'13" N 13°7'40" E	M53	Z680020		1438	1	1411									
		Pritzwalk 53°01' 12.10" E	M54	T970150							1727			585	2414		

#Previously reported at Strasbourg in Wehrkreis V

CONFIDENTIAL

Abb. 108: Belegstärken für Kriegsgefangene in Deutschland, Blatt 2, 01.02.1945

~~CONFIDENTIAL~~

STRENGTHS OF PRISONER OF WAR CAMPS IN GERMANY

AS KNOWN TO PWX, G-1 DIVISION-SHEET AT 15 MARCH 1945

Page 1

All map references are taken from the Series CGS 4345 (scale 1/250,000) unless indicated otherwise.

WESTERN PRISONERS OF WAR

CAMP	LOCATION	COORDINATES	HELDING CAPACITY	BRIT. U.S.	Russian	Polish	Yugo-Slav	Dutch	Norwegian	Italian	French	Gr.	Cz.
I R	Stalag A	Attempted to evacuate by sea. Reverts problematical. (Some PW from this camp are in Koenigsburg. Small portion through Wehrkreis XI and Wehrkreis II, approaching Wehrkreis K)	10000		2047	5412	4836			731	15794		
	Stalag B	Evacuated westward by land. (Some PW from this camp are in Koenigsburg. Small portion through Wehrkreis XI and Wehrkreis II, approaching Wehrkreis X)			20015	677	270			701	24000		
	Stalag F	Overrun - no information.			4029								
	Hospital	Probably overrun - no information.		68									
II R	Oflag A	Prenzlau				2750							
	Oflag B	1200 French officers to Soest				1		1			2842		
	Oflag C	651 Poles moving towards Feldburg (Vic Neubrandenburg). 4000 Poles overrun by Russians.					6671						
	Oflag D	4535 Poles to Neubrandenburg.					5390						
	Oflag 65	1470 Yugo-Slavians proceeding WOLDECK (Vic Neubrandenburg).			275								2014

~~CONFIDENTIAL~~

Abb. 109: Belegstärken für Kriegsgefangene in Deutschland, Blatt 1, 15.03.1945

CONFIDENTIAL

Page 2

CAMP	LOCATION LAT. & LONG. N. E.	SHEET NO.	MAP REF	HOLDING CAPA- CITY	Brit.	U.S.	Rus- sian	Bel- gian	Pol- ish	Yugo- Slav	Dutch	Nor- weg- ian	Ital- ian	French	Gr.	Cz.
II B Orlag 67	Neubrandenburg 53°31' :13°17'	N74	U665650				130				1693					
Stalag Luft 1	Barth-Vogelsang 54°23'04" :12°04'21"0"	N75	P232539	900	1202	5391										21
Stalag Luft 4	6165 BR/US NOOs at Usedom near Swinemunde moving towards Malchin- Feterow (Vic Neubrandenburg). 1500 proceeding Stalag Luft 1; 1500 proceeding Stalag Luft 3 at Wärtnberg (new camp); 2600 pro- ceeding Stalag XI B and Stalag 357.			6400	827	8652										
Stalag A	Neubrandenburg 53°31'17" :13°17'10"	N74	U684610		200	2965	7531		757	1975			527	10000		
Hospital	55°32'10" :13°16'40" 53°34'25" :13°17'15"	N74 N74	U679626 U680668		3											
Stalag B	Pows area Malchin-Feterow (Vic Neubrandenburg).				25	7201	16234	887	15	6119			327	16935		
Stalag C	Greifswald 54°01' :13°27'	X N75	P700248						23	2733			507	10027		
Stalag D Lazarett D	7400 British, Yugo-Slavia et al directed Jarmen-Friedland, (Vic Neubrandenburg).			5000	1082 20	1550	11138		7 24	2235	19		257	14300		
Stalag E	Schwerin-Hazelholz 53°36'7" :11°27'0"	N74 X	F461625						476	877			93	7718		
Hospital	Ueckerwunde 53°45' :14°2'	N74 X	Q155915		1											
Luftwaffe Lazarett 4/II	Wissar 53°54' :11°30'	N74 X	F460950	420	1	12										
III B Orlag 8	Friesack 52°044' :12°35'	X N73	Z270710						223							1,2

Abb. 110: Belegstärken für Kriegsgefangene in Deutschland, Blatt 2, 15.03.1945

5.2. Denkmalpflegerische Zielstellung (Dr. Harry Schulz)

Gedenkstätte Fünfeichen

0. Präambel

Mit der Gedenkstätte Fünfeichen besitzt die Stadt Neubrandenburg ein großflächiges Denkmal von besonderer geschichtlicher Bedeutung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und weit darüber hinaus. Fünfeichen repräsentiert in einzigartiger Weise mehrere Zeitschichten, so die des 2. Weltkrieges und des damit verbundenen nationalsozialistischen Terrors, nachfolgend die Zeit stalinistischer Repressalien wie auch die des Umganges mit Geschichte in der DDR-Zeit. Fünfeichen wurde in den Jahren 1939 bis 1948 zum tragischen Schicksal zehntausender direkt Betroffener wie auch ihrer Familien.

Im Umgang mit diesem authentischen Ort kam es in den Jahren seit Auflösung des letzten Lagers zu Verwerfungen in der Darstellung und Wertung der einzelnen historischen Schichten bis hin zur völligen Tabuisierung geschichtlicher Abschnitte und Negation von Kausalitäten. Zu diesen Widersprüchen kamen die Vernachlässigung und der natürliche und inhaltlich-moralische Verschleiß der materiellen Hinterlassenschaften wie auch neuerer Ausstattungen.

Trotz einer Vielzahl neuer Erkenntnisse offenbaren sich immer noch erhebliche Forschungslücken zu einzelnen Bereichen und Ereignissen der Geschichte.

Die Stadt Neubrandenburg mit Unterstützung vieler Partner stellt sich der Verantwortung der weiteren inhaltlichen Aufarbeitung sowie der umfassenden Darstellung und Vermittlung mit einer neuen Konzipierung der Gedenkstättenarbeit in der Stadt Neubrandenburg mit dem Denkmalkomplex Fünfeichen als zentralem Punkt.

1. Geschichtlicher Hintergrund

Im Jahre 1938 erwarb die Deutsche Wehrmacht von der jüdischen Besitzerin Olga von Maltzan das südlich der Stadt Neubrandenburg auf einer Hochfläche gelegene Gut Fünfeichen mit einer Fläche von rund 70 ha.

Im nördlichen Teil der Fläche begann der Bau von fünf Kasernenblöcken sowie eines Komplexes von Fahrzeughallen und weiteren Funktionsgebäuden für die Wehrmacht. Unter anderem sollte hier ein Panzerausbildungstruppenteil stationiert werden, woraus die Bezeichnung „Panzerkasernen“ tradierte. Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges 1939 begann die Wehrmacht mit der Errichtung des Kriegsgefangenenlagers Stalag II A auf dem Truppenübungsplatz zwischen dem ehemaligen Gutshaus und den Kasernen. Am 12. September 1939 trafen die ersten polnischen Kriegsgefangenen ein. Ein Teil der Gefangenen, wahrscheinlich Offiziere, waren anfangs in den Fahrzeughallen bei

den Kasernen untergebracht, während die Mannschaften, zuerst in Zelten einquartiert, begannen, das Barackenlager aufzubauen. Für die Offiziersdienstgrade entstand westlich des Fünfeichener Weges ein eigenes Lager, das Oflag II E, später Oflag 67. Dem Kriegsverlauf folgend, kamen ab 1940 Franzosen, Briten, Amerikaner, Belgier, Holländer, Serben und Griechen dazu, ab August 1941 Sowjetsoldaten in hoher Zahl, später ab Ende 1943 italienische Militärinternierte und 1944 Slowaken. Insgesamt haben zwischen 1939 und 1945 schätzungsweise mindestens 70.000 Gefangene das Lager durchlaufen. Die höchste Belegungszahl wird für den Dezember 1941 mit über 45.000 angegeben. Unter den Kriegsgefangenen befanden sich zeitweilig auch Angehörige der französischen und englischen Kolonialtruppen, vorrangig Afrikaner und Araber. In Folge der hiesigen klimatischen Bedingungen war unter diesen die Sterblichkeitsrate besonders hoch. Der Bestattungsort dieser Toten ist bislang noch unbekannt. Für die im Lager verstorbenen Kriegsgefangenen wurde entsprechend den deutschen Vorschriften für Kriegsgefangenenlager östlich des Lagers ein Friedhof angelegt, auf dem, nach Nationen getrennt, die Toten in durchnummerierten Einzelgräbern bestattet wurden. Im letzten dieser Gräber mit der Nummer 473 wurde im August 1945 ein Italiener beerdigt.

Ein besonders grausames Kapitel der Lagergeschichte begann, als nach dem Überfall auf die Sowjetunion im August 1941 die ersten sowjetischen Kriegsgefangenen eintrafen. Nach den damals geltenden Richtlinien wurden sie in ihrer Behandlung bedeutend schlechter gestellt als andere Kriegsgefangene, was sich auch in einer extrem hohen Sterblichkeit niederschlug. Die genaue Zahl der im Lager Fünfeichen umgekommenen Sowjetsoldaten ließ sich bisher leider noch nicht ermitteln. Anhand der vorhandenen Unterlagen konnten bislang rund 6.000 Namen von verstorbenen sowjetischen Kriegsgefangenen ermittelt werden, die mit wenigen Ausnahmen in Massengräbern auf dem Lagerfriedhof beerdigt worden sind. Über die genaue Grablage der verstorbenen Sowjetsoldaten können wegen fehlender Unterlagen ebenfalls keine exakten Angaben gemacht werden. Bei im Herbst 2009 durchgeführten Sondagen konnte die Lage von Massengräbern in Form von langgestreckten Gräben auf dem Lagerfriedhof ermittelt werden, ohne abschließende Gewissheit über deren Vollständigkeit zu haben. Es bleibt zu vermuten, dass sich auch außerhalb des Lagerfriedhofs noch weitere Grablagen befinden.

Am 28. April 1945 wurde das Kriegsgefangenenlager Fünfeichen durch eine sowjetische Panzereinheit befreit. Der letzte deutsche Kommandant, Hauptmann Menzel übergab das Lager nebst aller Unterlagen an einen sowjetischen Offizier. Von Mai bis September 1945 diente das Lager wie auch ein Teil der benachbarten Kasernen als Repatriierungslager für Tausende ehemalige Kriegsgefangener, KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter. Im September 1945 wurde das Lager durch die sowjetischen Sicherheitsorgane zum Speziallager Nr. 9 des NKWD. Einen ersten Plan, der jedoch nur den Südteil betraf, lag bereits im Juli

1945 vor. Bis zu seiner Auflösung im August 1948 waren in diesem Lager mehr als 15.000 Personen, vorwiegend Deutsche interniert. Unter den Bedingungen in diesem Lager starben rund 4.900 Menschen, die auf zwei Gräberfeldern im angrenzenden Wald, größtenteils in Massengräbern bestattet worden sind.

Das Gelände wie auch die Kasernen sind anfangs von der Sowjetarmee genutzt worden, später von der Kasernierten Volkspolizei der DDR und bis 1990 durch die Nationale Volksarmee. Danach übernahm die Bundeswehr die Objekte, die sie bis heute nutzt.

Ende der 50er Jahre des 20. Jahrhunderts beschloss die Stadt Neubrandenburg, eine Gedenkstätte auf dem Kriegsgefangenenfriedhof zu errichten. 1957 wurden hierfür 200.000 DM (der DDR) veranschlagt. Der Bau der Gedenkstätte zog sich bis 1962 und verfolgte inhaltlich ausschließlich die Erinnerung an das Kriegsgefangenenlager bis 1945 unter Verschweigung der Existenz des NKWD-Speziallagers. 1958 wurde vom Entwurfsbüro für Hochbau des Rates des Bezirkes Neubrandenburg, Brigade Tiefbau ein Bautechnischer Erläuterungsbericht als Planung für den Friedhof vorgelegt, der in seinen wesentlichen Zügen realisiert wurde. Die noch vorhandenen und sichtbaren Grabstätten wurden einplaniert, die Holzkreuze entfernt. Lediglich eine Anzahl von Grabsteinen serbischer Kriegsgefangener blieb auf dem Gelände erhalten. An der Westseite des Friedhofes wurde eine ca. 40 cm höher gelegene Fläche mit unregelmäßigen Platten aus Theumaer Schiefer, begrenzt durch eine Mauer aus grauem Quarzporphyr angelegt. Von einer Treppe führte ein ebenfalls mit Schiefer als Trittsteine belegter Weg im rechten Winkel in Richtung Waldkante. Südlich dieses Weges entstand ein kleines Wohnhaus für gärtnerisches Pflegepersonal. Am 30.06.1961 wurde am Südende der Fläche der Fahnenturm durch den VEB Sandsteinwerk Dresden fertiggestellt. Dieser wurde ergänzt durch drei sogenannte Stelen der Nationen an der Westkante, auf denen die Herkunftsländer der im Lager umgekommenen Kriegsgefangenen vermerkt werden sollten. Dieses wurde jedoch aus wahrscheinlich politischen Gründen nicht realisiert, so dass sie sich bis 1992 als ungeschriebene verfallene Kuben präsentierten. Auf einem Podest des Fahnenturmes wurde eine zweifigurige Sandsteinskulptur des Dresdener Bildhauers Albert Braun (1899-1962) aufgestellt. Formensprache und Materialität von Turm und Skulptur erinnern trotz einer relativen Schlichtheit und geringeren Dimension an das von Fritz Cremer geschaffene Buchenwalddenkmal. Nach der weitgehenden Fertigstellung der Gedenkstätte gab es keine offizielle Einweihung derselben. Der Grund war, nachdem die Sowjetarmee abgezogen war, die Kasernen wie auch das gesamte Areal anfangs von der Kasernierten Volkspolizei, danach von der Nationalen Volksarmee der DDR genutzt wurden und somit militärisches Sperrgebiet waren. Die Baulichkeiten des Kriegsgefangenenlagers wurden zur Gewinnung von Bau- und Brennmaterial abgebrochen, ebenso die des Oflags. Der südliche Teil des Lagergeländes wurde später völlig planiert um dort einen Fahrzeugpark zu errichten. Das noch weiter südlich direkt

an der Landwehr als Stadtgrenze gelegene ehemalige Lazarett wurde mit dem Kasernenstandort Fünfeichen überbaut.

Da wegen ihrer Lage im militärischen Sperrgebiet Zugänglichkeit und Pflege der Gedenkstätte nicht gewährleistet werden konnten, beschloss am 30.09.1969 die Stadt, das Areal an die NVA zu übergeben. Das Wohnhaus wurde abgebrochen und die Anlage verwarholte zunehmend. Der Friedhof wurde sogar im Rahmen militärischer Ausbildung für die Anlage von Schützenlöchern und der aufgebrochene Turm als Feuerstätte genutzt. Diese Zustände waren Anlass empörter Proteste von Seiten der Denkmalpflege und des Museums. 1986 bildete die Stadt Neubrandenburg eine „Arbeitsgruppe Ehrenmal Fünfeichen“ unter Beteiligung der NVA. Diese schlug vor, die Toten des Kriegsgefangenenlagers in die Oststadt umzubetten und die Stätte nur durch einen Gedenkstein zu kennzeichnen. Diese Idee wurde jedoch nicht realisiert, ebenso Ankündigungen führender NVA-Offiziere, die Pflege der Gedenkstätte zu übernehmen. Seit 1984 ist die Gedenkstätte in die Denkmalliste der Stadt Neubrandenburg eingetragen (Nr. 4 unter C. Kreisdenkmalliste).

Im Frühjahr 1990 entdeckten zwei Mitarbeiter des Neubrandenburger Museums im angrenzenden Mühlenholz die Gräber der Toten des NKWD-Sonderlagers. Diese Entdeckung war der Ausgangspunkt einer breiten Diskussion zur Geschichte des Sonderlagers. Erstmals konnte auch dieser Toten öffentlich gedacht werden. 1991 gründeten ehemalige Insassen des Lagers und Hinterbliebene die Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen. Diese stellte sich neben dem Gedenken die Aufarbeitung der Geschichte sowie die Neugestaltung der Anlage zur Aufgabe. Bereits im April 1990 gab es eine Beschlussvorlage des Rates der Stadt Neubrandenburg „Maßnahmeplan zur Rekonstruktion der Ehrenanlage Fünfeichen und zur geschichtlichen Aufarbeitung des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers 1941-1945 und des Internierungslagers 1945-1948“. Bis 1993 waren die Arbeiten zur Lokalisierung und Abgrenzung der Gräberfelder des NKWD-Internierungslageres im Mühlenholz abgeschlossen, diese Areale wie auch der Kriegsgefangenenfriedhof gestaltet und eingezäunt, Zuwegungen hergestellt und das Mahnmal mit dem Glocken (Fahnen)turm restauriert. Der Eingangsbereich wurde mit einem gestützten Holzkreuz von Uwe Grimm (Groß Wokern) und Holzstelen markiert. In Abstimmung mit der Bundeswehr als Nutzer des Geländes wurde ein Weg mit wassergebundener Decke als Zufahrt vom Fünfeichener Weg zur Gedenkstätte angelegt. Im Randbereich des Kriegsgefangenenfriedhofs wurden 7 Steinkreuze mit den Jahreszahlen des Verlaufs des Zweiten Weltkrieges und somit der Existenz des Kriegsgefangenenlagers sowie vier Kreuze für die Existenz des NKWD-Speziallagers 1945-48 aufgestellt. Die vorhandenen 14 serbischen Grabsteine wurden ohne direkten lokalen Bezug auf der Rasenfläche des Kriegsgefangenenfriedhofs gruppiert. Diverse Informationstafeln und Hinweisschilder aus verschiedenen Materialien erschienen nach und nach.

1999, nachdem aus dem russischen Staatsarchiv die Listen bekannt geworden waren, wurden auf dem südlichen Gräberfeld im Wald 59 Tafeln aus Bronze mit den Namen der im Internierungslager Verstorbenen installiert. 2007 wurden am Fünfeichener Weg zwei schwarze Kreuze aufgestellt, die die Ausdehnung der Lager versinnbildlichen sollen und in der Nähe der Gedenkstätte zwei Bronzereliefs mit dem Lagergrundriss. 2008 kam es auf Initiative der Arbeitsgruppe zur Aufstellung eines Glockenstuhl mit einer der alten Stahlglocken aus der Neubrandenburger Marienkirche.

2. Beschreibung des Denkmals

Der Denkmalkomplex Fünfeichen befindet sich auf einer Hochfläche südöstlich des Stadtzentrums von Neubrandenburg und wird begrenzt im Norden von den Kasernen, im Osten vom Kleinen Mühlenholz bzw. dem Lindetal, im Süden durch die mittelalterliche Landwehr und im Westen durch den Fünfeichener Weg bzw. den Kiestagebau Steepenweg.

Der Komplex kann in folgende Einzelobjekte/bereiche unterteilt werden:

- Gelände des Oflag IIE/67
- Gelände der Lager Stalag Ila/Speziallager Nr. 9
- Gedenkstätte Kriegsgefangenenfriedhof
- Gräberfelder Speziallager 1945-48

2.1. Oflag 67

Das Gelände des ehemaligen Oflag IIE/67 liegt südwestlich des Kasernenkomplexes, westlich des Fünfeichener Weges. Von baulichen Strukturen des Lagers ist oberirdisch nichts mehr zu erkennen, da dieses, wie auf einem Luftbild von 1953 sichtbar, offensichtlich vollständig abgebrochen und als militärisches Übungsgelände genutzt wurde. Weiterhin sind in jüngerer Zeit Bauschutt und Müll auf dem Gelände abgeladen worden und ein Teil des Lagergeländes fiel dem benachbarten Kiestagebau zum Opfer. In der Abbaukante konnten Reste von Ver- und Entsorgungsleitungen (Kabel, Steingutrohre) beobachtet werden. Das Gelände ist aus Sicherheitsgründen nicht betretbar. Als Bodendenkmal ist es unter der Fundplatznummer 377 registriert.

2.2. Gelände der Lager Stalag Ila/ NKWD-Speziallager Nr. 9

Das Lagergelände erstreckt sich auf einer Strecke von rund 1,5 km östlich des Fünfeicher Weges. Das einstige Südlager ist vollständig überbaut durch den Fahrzeugpark der Bundeswehr und das Krankenrevier durch den Kasernenkomplex Fünfeichen. Am nördlichen Rand des Fahrzeugparks waren zwei Stahlbehälter erhalten, die nach 1945 als Wasserbehälter für den benachbarten Küchenkomplex dienten. Diese sind jedoch unter Missachtung der Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes 2009 entfernt worden.

Das einstige Nordlager und Teile des Wirtschaftshofes sind auf einer Länge von rund 500m und einer Breite von rund 200m in den Grundstrukturen noch wahrnehmbar. Das ehemalige Lagergelände ist durch unkontrollierten Aufwuchs nahezu völlig bewaldet und teilweise durch Schuttablagerungen verunstaltet und durch militärischen Übungsbetrieb in der Vergangenheit beeinträchtigt. Trotzdem sind die Hauptwege noch erkennbar, z. T. noch Reste von Kopfsteinpflaster, ebenso eine Anzahl von Gebäuderesten, insbesondere Barackenfundamente und Überbleibsel der mittig in den Baracken angeordneten Sanitärtrakte (Waschröge aus Steingut, Fliesenböden u.ä.). Das Lagergelände ist als Bodendenkmal mit der Fundplatznummer 343 erfasst.

Nordöstlich des Lagergeländes, ca. 100m von der Nordwestecke des Lagers erscheint auf einem Luftbild vom April 1945 eine Fläche mit rund 30 offenen Gruben mit den Ausmaßen von jeweils 8x3x2 m in asymmetrischer Anordnung. Die Bestimmung dieser Gruben, die offensichtlich kurz vor dem Herannahen der Roten Armee angelegt wurden, ist unklar. Über die Jahre sind diese dicht mit Gestrüpp und Bäumen bewachsen. Die Fläche mit den Gruben ist als Bodendenkmal mit der Fundplatznummer 364 registriert.

2003 wurde durch die Bundeswehr das Kulturhaus abgerissen, das die Häftlinge des NKWD-Lagers 1946/47 errichten mussten. Als Grund wurde Asbestverseuchung angegeben.

2.3. Gedenkstätte Kriegsgefangenenfriedhof

Die in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts gestaltete Stätte ist in den Grundzügen erhalten bzw. wieder hergestellt worden, wie bereits oben dargelegt. Fatalerweise sind auf dem eigentlichen Friedhof 1961 die noch vorhandenen Einzel- wie auch Massengräber ohne vorherige Dokumentation eingeebnet und die Grabkreuze mit den Angaben zu den Bestatteten verbrannt worden. Erschwerend wirkt weiterhin, dass ein, den geltenden Vorschriften der Wehrmacht entsprechend angelegter Gräberplan mit den zugehörigen Verzeichnissen, wahrscheinlich in russische Archive gelangt, bislang nicht auffindbar ist. Außer auf Grundlage einiger undeutlicher Fotos und vager Anhaltspunkte in der Topografie der Fläche können keine fundierten Aussagen über die Lage der Einzelgräber getroffen werden. Zum wahrscheinlich größten Teil der Massengräber der verstorbenen sowjetischen Kriegsgefangenen konnte im Ergebnis von im Herbst 2009 durchgeführter Sondagen erste Erkenntnisse gewonnen werden. Es besteht jedoch durchaus die Möglichkeit, dass sich auch außerhalb der gestalteten Fläche des Friedhofs noch Gräber befinden. Dies kann, sofern nicht weitere Dokumente aufgefunden werden, nur durch Untersuchungen vor Ort verifiziert werden. Der Kriegsgefangenenfriedhof ist Bestandteil des Baudenkmals "Fünfeichen, Gedenkstätte mit Denkmal und Friedhof I, Friedhof II und Friedhof III und ist als Bodendenkmal unter der Fundplatznummer 371 erfasst.

2.4. Friedhöfe des NKWD-Speziallagers 1945-48

Mit der Einrichtung des NKWD-Speziallagers Nr. 9 im ehemaligen Kriegsgefangenenlager im Herbst 1945 wurde im benachbarten Kleinen Mühlenholz auf einer ebenen Fläche nördlich des Papiermühlenweges ein Friedhof angelegt, der so genannte Nordfriedhof. Untersuchungen ergaben, dass hier bis zum Frühjahr 1946 noch relativ pietätvoll ca. 200 Verstorbene in Einzel- und Gruppengräbern bestattet wurden. Es ist noch rudimentär eine planmäßige Anlage des Friedhofs zu erkennen. Mit der Neuanlage des Friedhofs wurde ein Rundweg angelegt, das Gelände eingezäunt, Informationstafeln und ein Holzkreuz aufgestellt. Nachdem im Spätherbst 1945 südlich des Südlagers direkt an der Landwehr das Krankenlager eingerichtet wurde, legte man rund 700m östlich davon unterhalb des Fuchsberges im Kleinen Mühlenholz auf einer Fläche von ungefähr 50x100m ein weiteres Gräberfeld, den so genannten Südfriedhof an. Anfangs gab es noch Einzel- und Gruppengräber, später, als die Sterblichkeitsrate im Lager sprunghaft anwuchs, Massengräber. Es ist kein System der Anlage der Gräber erkennbar. Auf diesem Friedhof werden über 4000 Verstorbene vermutet. Das Gelände dieses Friedhofs wurde weiträumig umzäunt und ein Weg umrundet die Gräberfläche, die gerahmt wird durch 59 Bronzetafeln mit 5169 Namen. Außerhalb der Gräber am Fuchsberg steht das zentrale Kreuz sowie die von Hinterbliebenen aufgestellten individuellen Kreuze und Gedenksteine. Der Nordfriedhof hat als Bodendenkmal die Fundplatznummer 368 und der Südfriedhof die 369. Beide Friedhöfe sind ebenfalls Bestandteil des Baudenkmals "Fünfeichen". Auf Grund verschiedener Zeugenaussagen und anderer Anhaltspunkte werden weitere Gräber an mehreren Stellen des gesamten Geländes von Fünfeichen vermutet, die jedoch noch nicht aufgefunden werden konnten.

3. Maßnahmeplan/Entwicklungskonzept

Seit ihrer Neugestaltung im Jahr 1993 hat sich die Gedenkstätte Fünfeichen zu einem würdigen Ort der Erinnerung und des Gedenkens entwickelt. Gleichwohl steht die Forderung, diese authentische Stätte stärker auch zu einem Lernort zu entwickeln. Hierbei ist die Gedenkstätte Fünfeichen organisch in das Gesamtkonzept der Gedenkorte der Stadt Neubrandenburg zu integrieren. Hinzu kommt, dass neue Forschungsergebnisse eine differenziertere Betrachtung und Darstellung aller einzelnen Aspekte der geschichtlichen Vorgänge in und um Fünfeichen dringend notwendig erscheinen lassen. Die Forschung zu den Lagern bei Fünfeichen ist auf allen Gebieten fortzusetzen und zu intensivieren, auch in Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Behörden und Institutionen.

Ein Erschwernis für eine umfassende öffentliche Erschließung war und ist die militärische Nutzung eines großen Teils der historischen Stätten. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass sich die Bundeswehr in absehbarer Zeit aus einem Teil der derzeit genutzten

Liegenschaften zurückziehen wird. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, diese Bereiche, insbesondere die des einstigen Lagergeländes zu erforschen und zu erschließen. Bis dahin ist dies in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Bundeswehr zu realisieren. Hier hat der Erhalt der vorhandenen authentischen Substanz Priorität, gefolgt von der Herstellung eines akzeptablen Erscheinungsbildes, der Erschließung und inhaltlichen Rezeption..

Zentrale Stelle ist die Gedenkstätte mit dem Kriegsgefangenenfriedhof. Bei dieser sind seit der Neugestaltung der Anlage 1993 etliche Mängel, einerseits durch materiellen Verschleiß, andererseits eine Verwischung des Gesamtbildes durch Material- und Formenvielfalt sowie inhaltliche Defizite auf Grund des entstehungszeitlich unzureichenden Forschungsstandes zu konstatieren.

Zur Abhilfe dieser Mängel sind folgende Maßnahmen zu realisieren:

- Kenntlichmachung der lokalisierten Massengräber (Grabenreihen) der sowjetischen Kriegsgefangenen in würdiger Form

Die genaue Lage und Belegung der Gräberflächen (Einzelgräber und Massengräber) ist durch weitere Archivrecherche, wenn notwendig, ergänzt durch Untersuchungen vor Ort zu verifizieren. Soweit bekannt, sind die verstorbenen und auf dem Friedhof bestatteten Kriegsgefangenen namentlich zu nennen.

- Ergänzung bzw. Erneuerung der Informationsträger entsprechend neuerer Forschungsergebnisse (s. Beschilderung)
- Reparatur der Natursteinmauer und der Treppen an der zentralen Platzfläche und Ersatz der provisorischen Rampen für Behinderte durch angepasste Konstruktionen (Quarzporphyr oder zeitgemäße Lösungen und Materialien)
- Neuverlegung der polygonalen Natursteinplatten auf dem zentralen Platz
- Sanierung des Turmes der Gedenkstätte, d.h. Beseitigung der Feuchteschäden sowie deren Ursachen
- Fachgerechte Reparatur der Figurengruppe aus Sandstein
- Reparatur bzw. Ersatz maroder oder beschädigter Teile der Einfriedung

Das Friedhofsgelände ist konsequent von Aufwuchs, auch in den Randbereichen freizuhalten. Vorhandene Gebüsch, insbesondere an der Nordseite sind zurückzuschneiden. Weitere Neupflanzungen von Bäumen oder anderen Gehölzen sind nur zulässig auf Flächen, wo sich nachweislich keine Gräber befinden. Für die Neugestaltung der Anlage ist ein Entwicklungs- und Gestaltungskonzept zu erarbeiten und mit den zuständigen Denkmalbehörden abzustimmen.

Wegesystem

Die Zufahrtsstraße zur Gedenkstätte (wassergebundene Decke) ist zu Teilen desolat. Um ständig notwendigen Pflegeaufwand zu minimieren soll perspektivisch ein Ausbau als Asphaltstraße, ggf. farblich angepasst, geplant werden. Mängel am Fußwegesystem (Wegebeläge, Holztreppen, Geländer usw.) sind im Rahmen der Pflege und der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit zu beheben.

Beschilderung

Die vorhandene Beschilderung ist zum Teil materiell verschlissen und inhaltlich überholt. Derartige Elemente sind zu entfernen und durch ein neues System zu ersetzen. Vorgeschlagen wird ein System von Infostelen, analog dem, wie es an den anderen Lehrpfaden im Stadtgebiet installiert wurde. Eine Stele mit allgemeinen Informationen (Hauptinformationen, allg. Überblick) zur Geschichte und Topographie der Lager, Friedhöfe und Gedenkstätte sollte am Fünfeichener Weg im Bereich der jetzigen Zufahrt zur Gedenkstätte aufgestellt werden. Hier sollten auch die Bronzereliefs mit den Lagergrundrissen installiert werden. Weitere Stelen sollen am Weg zu den Friedhöfen des NKWD-Sonderlagers (Waldrand östlich des Kriegsgefangenenfriedhofs), an der Stelle der Einzelgräber auf dem Kriegsgefangenenfriedhof sowie im Bereich der Massengräber der sowjetischen Kriegsgefangenen aufgestellt werden. Parallel kann ein in der Stadtinformation auszuleihendes Audioführungssystem erarbeitet werden. Für die neue Beschilderung und Wegweisung ist ein Gesamtkonzept zu erarbeiten und mit den zuständigen Denkmalbehörden abzustimmen.

Ehemaliges Lagergelände

Da dieses Gelände sich in Eigentum und zeitweisen Nutzung der Bundeswehr befindet, sind sämtliche Maßnahmen in diesem mit den zuständigen Behörden und Kommandoebenen abzustimmen. Im Rahmen der Nutzung des Geländes ist abzusichern, dass weitere Eingriffe, Beschädigungen und Verunreinigungen durch den Betrieb der Bundeswehr oder andere auszuschließen sind. Der Erhalt und Schutz der noch vorhandenen historischen Substanz und Strukturen haben absolutes Primat. Als Grundlage des weiteren Umgangs mit dem Denkmal sind eine Bestandsaufnahme und die Vermessung der authentischen Reste des Lagers durchzuführen. Hierzu zählen die Wegeführungen, Einzäunungen, Barackenfundamente und Reste anderer Baulichkeiten

sowie der Gehölzbestand. Das Lagergelände ist von neuzeitlichen Schutt- und Müllablagerungen zu beräumen. Hierbei ist durch Einsatz entsprechender Fachleute zu gewährleisten, dass wirklich nur Dinge beseitigt werden, die nach der Existenz der Lager hierher verbracht worden sind. Die Hauptwegführungen sind zu erhalten beziehungsweise wieder herzustellen. Dies bedeutet, die Hauptachsen der Lagerstraßen freizustellen bzw. von Bewuchs freizuhalten sowie entstandene Schäden (Schlaglöcher, Fahrspuren) unter Berücksichtigung und Erhalt der noch vorhandenen Reste der Pflasterung zu beseitigen. Nach erfolgter Bestandsaufnahme und Vermessung der vorhandenen baulichen und sonstigen Reste des Lagers sind repräsentative Objekte auszuwählen, die freigelegt, konserviert und mit geeigneten Mitteln gesichert werden. Sicherungsmaßnahmen könnten mit pädagogischen Zielsetzungen bzw. Aktivitäten verknüpft werden. Ziel soll es sein, einen geeigneten Teil des Lagergeländes als Gedenkstätte für die Öffentlichkeit als Lehr- und Lernpfad begehbar und erlebbar zu machen. Hierzu ist ein Wegweiser- und Informationssystem analog zu den anderen Teilbereichen des Denkmalkomplexes Fünfeichen zu installieren.

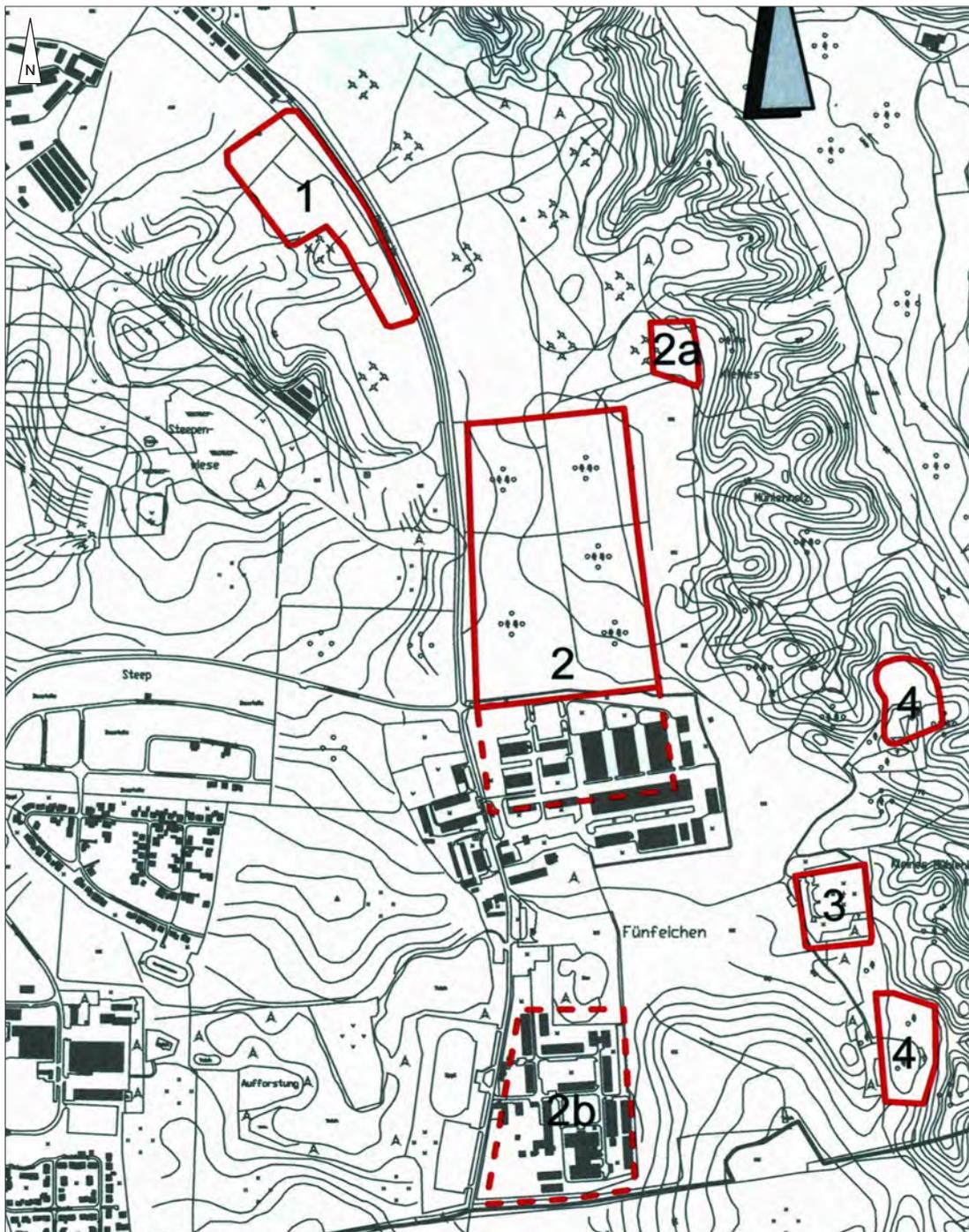


Abb. 111: Begleitplan zur Denkmalspflegerischen Zielstellung, Lokalisierung der Bodendenkmale

- 1 Oflag 67, Fundplatznummer: 377
- 2 Stalag II A / NKWD-Speziallager Nr. 9, Fpl.: 343
- 2a Gruben, Fpl.: 364
- 2b Krankenrevier
- 3 Kriegsgefangenenfriedhof/Gedenkstätte, Fpl.: 371
- 4 Friedhöfe NKWD-Speziallager, Fpl.: 368 und 369

5.3. Quellenverzeichnis

Literatur

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜNFEICHEN (HRSG.):

Friedrich Griese und seine Zeit im Lager Fünfeichen, Neubrandenburg 2012, S. 9-67

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜNFEICHEN (HRSG.):

„Fünfeichen – Stätte der Mahnung am Rande der Stadt“, Faltblatt, o. O., o. J.

BAYERISCHE VERWALTUNG DER STAATLICHEN SCHLÖSSER, GÄRTEN UND SEEN (HRSG.):

„KZ-Friedhöfe und –Gedenkstätten in Bayern“, Regensburg 2011

BEHRENS, BEATE, JAHNKE, KARL HEINZ, ET AL.:

Mecklenburg in der Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945, Eine Dokumentation,
Rostock 1998, S. 158-160

BLUME, DIETER:

Ausdrucksformen unserer Vögel, ein ethologischer Leitfaden, Wittenberg Lutherstadt 2005

DELANDER, ARNOLD:

Verlorene Jahre 1945-1950, Leverkusen 1995

DIERSCHKE, VOLKER:

Welcher Vogel ist das? Stuttgart 2007

DRÖSCHMEISTER, RAINER UND GRUTTKE, HORST:

Die Bedeutung ökologischer Langzeitforschung für Naturschutz, Bundesamt für Naturschutz,
LuN Heft 58, Bonn-Bad Godesberg 1998, S. 393 – 408

DURTH, WERNER UND NERDINGER, WINFRIED:

Architektur und Städtebau der 30er/40er Jahre, 1992 in Bonn, S. 52; Schriftenreihe des Deutschen
Nationalkomitees für Denkmalschutz Bd. 46

ELLENBERG, HEINZ, ET AL.:

Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa, Scripta Geobotanica XVIII, Göttingen 1992

GARGULLA, NADJA:

Orte des NS-Terrors, Zur Geschichte der Gestaltung ihrer Gedenkstätten in der ehemaligen DDR,
Berlin 1993, 223 S., Diplomarbeit am Institut für Landschaftsökonomie an der Technischen
Universität Berlin

GRANITZKI, KLAUS (HRSG.):

Geologie der Region Neubrandenburg, Friedland/Mecklenburg 1998

HEITZ, GERHARD, JAHNKE, KARL HEINZ UND WERNER, LUTZ:

Geschichte Mecklenburgs (Konzeption), Rostock 1989, S. 45-52

HENNEBERG, ILSE (HRSG.):

„Vom Namen zur Nummer“, Einlieferungsritual in Konzentrationslagern, Breuen 2000

HOHMANN, JOACHIM UND WIELAND, GÜNTHER (HRSG.):

Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg 1939-1944, Die Aufzeichnungen des
KZ-Häftlings Rudolf Wunderlich, Frankfurt am Main 1997

HÜSER, KARL UND OTTO, REINHARD:

Das Stammlager 326 (VIK) Senne 1941-1945, Sowjetische Kriegsgefangene als Opfer des
Nationalsozialistischen Weltanschauungskrieges, Bielefeld 1992

INSTITUT FÜR DENKMALPFLEGE IN DER DDR (HRSG.):

Gedenkstätten, Arbeiterbewegung · Antifaschistischer Widerstand · Aufbau des Sozialismus,
Leipzig 1974, S. 114

JANK, ALFRED:

Die längsten Jahre, In Sowjetischen Speziallagern Ketschendorf und Neubrandenburg Fünfeichen,
Weilheim 2000, S. 72-104

JESKE, NATALJA:

Lager in Neubrandenburg-Fünfeichen, unveröffentlichtes Manuskript, 2012

KARGE, WOLF, RÜBESAMEN, HUGO UND WAGNER, ANDREAS:

Gedenkstättenarbeit in Mecklenburg-Vorpommern, Bestandsaufnahme politischer Memoriale des
Landes Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 1998, S. 39-50

KIESEL, JOACHIM, ET AL.:

Abiotische Standortbedingungen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. Zentrum für
Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung (ZALF e.V.), Institut für Bodenlandschaftsforschung,
Müncheberg 2001

KRAHULEC, PETER, SCHOPF, ROLAND UND WOLF, SIEGFRIED:

Buchenwald – Weimar: April 1945, Wann lernt der Mensch, Ein Grundlagenbuch für Gruppenarbeit
und Selbststudium, Hamburg 1994

KRALOVITZ, ROLF:

zehnullneunzig in Buchenwald, Ein jüdischer Häftling erzählt, Köln 1996

KROSIGK, KLAUS HENNING VON, SCHOMANN, RAINER UND WOLSCHKE-BULMAHN, JOACHIM (HRSG.):

50 Jahre Arbeitskreis Historische Gärten in der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und
Landschaftskultur e. V., Hannover 2013, S. 81-88

KRÜGER, DIETER:

„... Doch sie liebten das Leben“, Gefangenenlager in Neubrandenburg 1939-1945, Schriftenreihe des
Regionalmuseums Neubrandenburg Heft 21, Neubrandenburg 1990

KRÜGER, DIETER:

fünfeichen 1945-1948, Briefe Betroffener und Hinterbliebener, Neubrandenburg 2000

KRÜGER, DIETER UND FINN, GERHARD:

Mecklenburg-Vorpommern 1945 bis 1948 und das Lager Fünfeichen, Berlin 1991

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (HRSG.):

Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in
Mecklenburg-Vorpommern, Schriftenreihe Heft 2, Güstrow 2010

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (HRSG.):

Beiträge zum Bodenschutz in Mecklenburg-Vorpommern – Böden in Mecklenburg-Vorpommern
– Abriss ihrer Entstehung, Verbreitung und Nutzung, Güstrow 2005(b)

LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (HRSG.):

Geologische Karten von M-V, Übersichtskarten 1:500 000 – Böden, 2. Auflage, Güstrow 2005

- LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (HRSG.):
Geologische Karten von M-V, Übersichtskarten 1:500 000 – Oberfläche, 2. Auflage, Güstrow 2010
- LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (HRSG.):
Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan Mecklenburgische Seenplatte - Erste Fortschreibung vom Juni 2011, Güstrow 2011
- LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (HRSG.):
Hinweise zur Eingriffsregelung, Schriftenreihe Heft 3, Güstrow 1999
- LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (HRSG.):
Karte der Heutigen Potentiellen Natürlichen Vegetation Mecklenburg-Vorpommern,
Schriftenreihe Heft 1, Güstrow 2005(a)
- MAKATSCH, WOLFGANG:
Wir bestimmen die Vögel Europas, Leipzig 1989
- MATZ, ANDREAS:
Naturschutzrechtliche und ökologische Stellungnahmen zur Realisierung einer Neugestaltung der Gedenkstätte „Kriegsgefangenen- und Internierungslager Fünfeichen bei Neubrandenburg“, Projektarbeit, Hochschule Neunrandenburg, Neubrandenburg 2013
- MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND FISCHEREI:
Waldführer Heft 3, Für den Privatwaldbesitzer in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 2003
- MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HRSG.):
Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen, September 2005, i. d. F. vom 23.11.2011 (Fortschreibung), Schwerin 2005
- OVERMANS, RÜDIGER:
Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939 bis 1945, München 2005, S. 773
- RITSCHER, BODO:
Buchenwald, Rundgang durch die Nationale Mahn- und Gedenkstätte, Erfurt 1986
- SCHEER, REGINA, ET AL.:
Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, Eine Dokumentation, Bd. II, Bonn 1999, S. 437-440
- RÖßNER, ECKEHARD:
Rote Liste der Blatthornkäfer und Hirschkäfer Mecklenburg-Vorpommerns, Schwerin 1993
- SCHLUSCHE, GÜNTER (HRSG.):
Architektur der Erinnerung, NS-Verbrechen in der europäischen Gedenkkultur, Berlin 2006
- SCHULZ, HARRY:
Gedenkstätte Fünfeichen, Denkmalpflegerische Zielstellung, Neubrandenburg 2010
- SCHWARZ, GUDRUN:
„Die nationalsozialistischen Lager“, Frankfurt am Main 1990
- SPRECHERRAT DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜNFEICHEN (HRSG.):
Die Opfer von Fünfeichen, Erlebnisberichte Betroffener und Angehöriger, Schwerin 1996

SPRECHERRAT DER ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜNFEICHEN (HRSG.):

Die Opfer von Fünfeichen, Gedanken und Erinnerungen, Neubrandenburg 2000

STADTARCHIV NEUBRANDENBURG

Archivregistrierung: GARF 9409/1/132 Bl. 131

STADTARCHIV NEUBRANDENBURG

Archivregistrierung: GARF 9409/1/28 Bl. 53-60

STADTARCHIV NEUBRANDENBURG

Archivregistrierung: GARF 9409/1/30 Bl. 43-46

STREIM, ALFRED:

Sowjetische Gefangene in Hitlers Vernichtungskrieg, Heidelberg 1982, S. 5

SÜDBECK, PETER, ET AL.:

Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell 2005

SZCZESIAK, RAINER:

Nationalsozialistische Zwangslager im Raum Neubrandenburg, Neubrandenburg 2009

VÖLKL, WOLFGANG:

Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Langzeitforschung für die Naturschutzplanung?, in
Dröschmeister, Rainer und Gruttke, Horst: Die Bedeutung ökologischer Langzeitforschung für
Naturschutz, Bundesamt für Naturschutz, LuN Heft 58, Bonn-Bad Godesberg 1998, S. 435

Mündliche Auskünfte

JESKE, NATALJA

Vortrag am 07.02.2013 im Stadtarchiv Neubrandenburg mit dem Thema: Kriegsgefangenen- und
Internierungslager Fünfeichen bei Neubrandenburg, Neueste Forschungsergebnisse

HELLMIG, DIRK

März 2013: Leiter Kieswerk Neubrandenburg,

HOFFMANN, DIETER

15.11.12: Landesforstamt Stavenhagen,

KARWATH, KATRIN

26.11.12: Der Landrat, Kataster- & Vermessungsamt Regionalstandort Neubrandenburg,

OPITZ, RALF

06.05.13: Bundesforstbehörde

SCHUELKE, HELVI

04.12.12: Landesforst Mecklenburg-Vorpommern

SCHULZ, HARRY

06.05.13: Untere Denkmalschutzbehörde Neubrandenburg

Gesetzesblätter

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG),
vom 29. Juli 2009
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes
(Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010
- Gesetz zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landesnaturschutz-
gesetz – LNatG M-V) In der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2002
- Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmale im Lande Mecklenburg-Vorpommern, Denkmalschutzgesetz
(DSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998
- Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (Bundeskompensationsverordnung
– BKompV) im Entwurf vom 05. November 2012
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz – LWaldG) vom 27. Juli 2011

Internetquellen

- bergen-belsen.stiftung-ng.de, [Zugriff: 29.08.2013]
- bildungsserver.berlin-brandenburg.de/2351.html, [Zugriff: 04.07.2013]
- buchenwald.de, [Zugriff: 08.07.2013]
- documentarchiv.de/in/1945/potsdamer-abkommen.html, [Zugriff: 06.02.2013]
- lager-muehlberg.org, [Zugriff: 04.07.2013]
- stiftung-bg.de/gums/de/index.htm, [Zugriff: 04.07.2013]
- universal_lexikon.deacademic.com/180111/NKWD, [Zugriff: 06.02.2013]
- uokg.de/Text2/fuenfeichen.htm, [Zugriff: 20.01.2013]
- gaia-mv.de/gaia/gaia.php, [Zugriff: 06.02.2013]
- umweltkarten.mv-regierung.de/script/, [Zugriff: 28.01.2013],
- dwd.de/mittelwerte, [Zugriff: 13.12.2013]

Archive

- Archiv des Regionalmuseums Neubrandenburg, Treptower Straße 38, 17033 Neubrandenburg
- Hochschule Neubrandenburg, Hochschulbibliothek, Brodaer Straße 4, 17033 Neubrandenburg
- National Archives and Records Administration, 700 Pennsylvania Ave NW, Washington DC
- Stadtarchiv Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg
- Untere Denkmalschutzbehörde Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg

5.4. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Neubrandenburg und Umgebung, maps.google.de, [Zugriff: 21.03.2013]	S. 19
Abb. 2:	Kriegsgefangenenlager Fünfeichen, Luftbildaufnahme 1945, Lagerzonierung von September 1939 bis Mai 1945, Kartenmaterial: Archiv der Unteren Denkmalschutzbehörde Neubrandenburg	S. 20
Abb. 3:	Repatriierungslager Fünfeichen, Luftbildaufnahme 1945, Lagerzonierung von Mai 1945 bis August 1945, Kartengrundlage - Stadtkarte	S. 20
Abb. 4:	Speziallager Nr. 9 Fünfeichen, Luftbildaufnahme 1945, Lagerzonierung von August 1945 bis November 1948, Kartengrundlage - Stadtkarte	S. 21
Abb. 5:	Zum Vergleich: Luftbildaufnahme 2012, maps.google.de, [Zugriff: 21.03.2013]	S. 21
Abb. 6:	Lageplan der Zwangslager im Raum Neubrandenburg, Szczesiak 2009, S.38	S. 25
Abb. 7:	Gutshaus Fünfeichen, 1905, Fotografie: Archiv Regionalmuseum Neubrandenburg	S. 28
Abb. 8:	Gutshaus Fünfeichen, Juni 2013, Fotografie: Christin Dupke	S. 28
Abb. 9:	Mit dem Überfall Deutschlands auf Polen entstanden an vielen Orten Kriegsgefangenenlager. Die Karte zeigt die Lager in Mecklenburg, Pommern (heute Polen), Sachsen, Thüringen und Teilen Brandenburgs. Krüger 1990, S. 30	S. 28
Abb. 10:	Aufbau des Stalag II A, Szczesiak 2009, S. 54	S. 31
Abb. 11:	Stalag II A, provisorische Unterkünfte in Form einer Zeltbebauung, 1939 Fotografie: Archiv Regionalmuseum Neubrandenburg	S. 32
Abb. 12:	Apellplatz mit französischen Kriegsgefangenen, im Hintergrund: Baracke 23, 24, 22 u. a., 14.11.1943, Fotografie: Archiv Regionalmuseum Neubrandenburg	S. 32
Abb. 13:	Lagergelände vom Eingangsbereich in Richtung Süden, keine Datierungsangabe, Fotografie: Archiv Regionalmuseum Neubrandenburg	S. 32
Abb. 14:	Theaterbaracke als Kapelle, keine Datierungsangabe, Fotografie: Archiv Regionalmuseum Neubrandenburg	S. 32
Abb. 15:	Kriegsgefangenenlager, Baracken, um 1942, Fotografie: Archiv Regionalmuseum Neubrandenburg	S. 32
Abb. 16:	Partielle Gebäudegrundrisse der beiden Barackengrundtypen 1 und 2, Szczesiak 2009, S. 76	S. 32
Abb. 17:	Lageplan der „Panzerkaserne“ und der Kriegsgefangenenlager bei Neubrandenburg/Fünfeichen, 1944/45, Szczesiak 2009, S. 54	S. 34
Abb. 18:	Kriegsgefangene bei der Arbeit, keine Datierungsangabe, Fotografie: Archiv Regionalmuseum Neubrandenburg	S. 37
Abb. 19:	Sowjetische Kriegsgefangene beim Essentransport für das Oflag II E, 1941/1945, Fotografie: Archiv Regionalmuseum Neubrandenburg	S. 37
Abb. 20:	Ausschnitt: Kriegsgefangene bei der Arbeit angetrieben von einem Aufseher, keine Datierungsangabe, Zeichnung: Archiv Regionalmuseum Neubrandenburg	S. 37

- Abb. 21: Lazarettkomplex, Eingangstor, auf dem Tor Fahnen der Alliierten, Mai 1945,
Fotografie: Archiv Regionalmuseum Neubrandenburg S. 37
- Abb. 22: Lazarett, Baracke 5 und DRK-Baracke, Mai 1945,
Fotografie: Archiv Regionalmuseum Neubrandenburg S. 37
- Abb. 23: Kriegsgefangene bei der Essensausgabe, keine Datierungsangabe,
Zeichnung: Archiv Regionalmuseum Neubrandenburg S. 38
- Abb. 24: Kriegsgefangene auf dem Weg zum Begräbnis, keine Datierungsangabe,
Fotografie: Archiv Regionalmuseum Neubrandenburg S. 38
- Abb. 25: Kriegsgefangenenfriedhof, Mai 1945, Fotografie: Archiv Regionalmuseum Neubrandenburg S. 38
- Abb. 26: Kriegsgefangenenfriedhof, Gräberfeld, Mai 1945,
Fotografie: Archiv Regionalmuseum Neubrandenburg S. 38
- Abb. 27: Ausschnitt: Bergung Toter auf Wagen, keine Datierungsangabe,
Zeichnung: Archiv Regionalmuseum Neubrandenburg S. 38
- Abb. 28: Bergung Toter, keine Datierungsangabe, Zeichnung: Archiv Regionalmuseum Neubrandenburg S. 38
- Abb. 29: Eingang und Ausgang, der Wachturm ist mit Fahnen der Siegnationen geschmückt,
Mai/Juni 1945, Fotografie: Archiv Regionalmuseum Neubrandenburg S. 41
- Abb. 30: Ehemalige Kriegsgefangene gehen in dichten Gruppen an den „Panzerkasernen“ vorbei,
Mai 1945, Fotografie: Archiv Regionalmuseum Neubrandenburg S. 41
- Abb. 31: Eintreffen von LKW's im Kasernenkomplex. Im Hintergrund drei KFZ- bzw. Werkstattshallen.
Am Straßenrand stehen ehemalige Kriegsgefangene, Mai 1945,
Fotografie: Archiv Regionalmuseum Neubrandenburg S. 41
- Abb. 32: LKW-Kolonnen (1,5 Mp amerikanischer Typ), Personen unter den Planen sitzend, Sowjets
sorgen für den Abtransport in die Heimat, Mai 1945,
Fotografie: Archiv Regionalmuseum Neubrandenburg S. 41
- Abb. 33: NKWD-Lager in der sowjetischen Besatzungszone und den neuen (nach 1945) polnischen
Westgebieten (1945-1950), Krüger und Finn 1991, S. 54 S. 42
- Abb. 34: Internierungslager Nr. 9 Fünfeichen/Neubrandenburg, Skizzierung vom Aufbau des
Lagergeländes mit Hinweis auf die Führungspunkte von Frau Dr. Rita Lüdtko,
Krüger und Finn 1991, S. 65; aus Finn 1989: Die politischen Häftlinge der Sowjetzone S. 45
- Abb. 35: Skizzierung: Barackentyp im Sonderlager Nr. 9 von W. T. 1951, Gedächtnisskizze ohne
Maßstab; Darstellung: Bettgestelle weichen von Zeugenaussagen ab, Sprecherrat
der Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen 1996, S. 435 S. 46
- Abb. 36: Skizzierung: Barackenofen in Fünfeichen von W. T. 1951, Sprecherrat der Arbeitsgemeinschaft
Fünfeichen 1996, S. 436 S. 46
- Abb. 37: Baracke, Innenansicht, keine Datierungsangabe, Zeichnung: Archiv Regionalmuseum
Neubrandenburg S. 46

Abb. 38: Skizzierung: Latrinengebäude („Hochhaus“); Latrinenkommando mit Jauchewagen von W. T. 1951, Sprecherrat der Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen 1996, S. 437	S. 46
Abb. 39: Skizzierung: Latrine von W. T. 1951, Sprecherrat der Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen 1996, S. 438	S. 46
Abb. 40: Skizzierung: Brotschneidekasten mit Drahtschlinge von W. T. 1951, Sprecherrat der Arbeitsgemeinschaft Fünfeichen 1996, S. 146	S. 49
Abb. 41: Massengrab aus der Zeitperiode des Sonderlagers Nr. 9, keine Datierungsangabe, Fotografie: Harry Schulz, Untere Denkmalschutzbehörde Neubrandenburg	S. 49
Abb. 42: NKWD-Südfriedhof, Juni 2013, Fotografie: Christin Dupke	S. 49
Abb. 43: Fünfeichener Weg und Zufahrt zum ehemaligen Lagergelände, 1989, Fotografie: Archiv Regionalmuseum Neubrandenburg	S. 52
Abb. 44: Zwei Wasserbehälter zwischen Desinfektionsbaracke und Silageanlage, 1988, Fotografie: Archiv Regionalmuseum Neubrandenburg	S. 52
Abb. 45: Plateau mit Bepflanzung, im Hintergrund: symbolischer Glockenturm, Richtung Süden, 1960er, Fotografie: Archiv Regionalmuseum Neubrandenburg	S. 52
Abb. 46: Gestütztes Kreuz im Eingangsbereich, dahinter: Stelen und Glockenturm, Richtung Osten, 2011, Fotografie: Christin Dupke	S. 52
Abb. 47: Gehölzanordnung auf dem Gräberfeld mit Holzkreuz und Jahreskreuze, Richtung Nordosten, 2011, Fotografie: Christin Dupke	S. 52
Abb. 48: Steinjahreskreuze auf dem Gräberfeld mit Natursteinmauer und Weg zu den NKWD-Friedhöfen, Richtung Osten, 2011, Fotografie: Christin Dupke	S. 52
Abb. 49: <i>Crataegus monogyna</i> (Eingrifflicher Weißdorn), Juni 2013, Fotografie: Christin Dupke	S. 54
Abb. 50: <i>Lysimachia punctata</i> (Punktierter Gilbweiderich), Juni 2013, Fotografie: Christin Dupke	S. 54
Abb. 51: <i>Salvia officinalis</i> (Echter Salbei), Juni 2013, Fotografie: Christin Dupke	S. 54
Abb. 52: <i>Rosa canina</i> (Hunds-Rose), Juni 2013, Fotografie: Christin Dupke	S. 54
Abb. 53: <i>Fragaria vesca</i> (Wald-Erdbeere), Juni 2013, Fotografie: Christin Dupke	S. 54
Abb. 54: <i>Dactylis glomerata</i> (Wiesen-Knäuelgras), Juni 2013, Fotografie: Christin Dupke	S. 54
Abb. 55: ausgewachsenes Heckenkarree aus <i>Acer campestre</i> (Feld-Ahorn), Richtung Süd-West, April 2013, Fotografie: Christin Dupke	S. 57
Abb. 56: ausgewachsenes Heckenkarree aus <i>Acer campestre</i> (Feld-Ahorn), Richtung West, April 2013, Fotografie: Christin Dupke	S. 57
Abb. 57: Apfelbaum an der Westseite der Lagerstraße, April 2013, Fotografie: Christin Dupke	S. 57
Abb. 58: Apfelbaum an der Westseite der Lagerstraße, April 2013, Fotografie: Christin Dupke	S. 57
Abb. 59: tote Heckenreihe in der Nähe der damaligen Küche Nord, April 2013, Fotografie: Christin Dupke	S. 57

- Abb. 60: Neubrandenburg und südliche Umgebung, preußisches Messtischblatt, 1885,
Kartenmaterial: Archiv der Unteren Denkmalschutzbehörde Neubrandenburg S. 59
- Abb. 61: Kartenüberlagerung der heutigen Wegeführung und vom Luftbild von 1945,
Kartenmaterial: Archiv der Unteren Denkmalschutzbehörde Neubrandenburg und
geoportal-mv.de, [Zugriff: 21.03.2013] S. 59
- Abb. 62: Nebenweg von ehemaliger Lagerstraße nach Westen führend, an den Rändern
Gehölzfreischnitt, Mai 2013, Fotografie: Christin Dupke S. 59
- Abb. 63: durchscheinende alte Pflasterung der Lagersraße, Juli 2013, Fotografie: Christin Dupke S. 59
- Abb. 64: Linkes Torfundament vom ersten Eingangsbereich an der Nordseite des einstigen Lagers,
Mai 2013, Fotografie: Christin Dupke S. 60
- Abb. 65: Barackenfundament aus Kalksandsteinziegel, Mai 2013, Fotografie: Christin Dupke S. 60
- Abb. 66: Waschbereich in Trogform auf mit Laub und Steinzeugresten bedecktem Betonboden,
Mai 2013, Fotografie: Christin Dupke S. 60
- Abb. 67: Waschbereich mit Steinzeugverblendung und einem extra ausgearbeiteten Stein für die Seife,
Mai 2013, Fotografie: Christin Dupke S. 60
- Abb. 68: Kellerüberrest mit Abdeckung aus einem Plattenbelag an der Westseite des Hauptweges,
Mai 2013, Fotografie: Christin Dupke S. 60
- Abb. 69: Torpfeiler liegend mit herausgehobenem Fundamentfuß, Mai 2013, Fotografie: Christin Dupke S. 60
- Abb. 70: Schutzbau, entstanden bei der Geländenutzung der NVA, Mai 2013, Fotografie: Christin Dupke S. 63
- Abb. 71: Abgeladene Betonfertigteile, entstanden bei der Geländenutzung der NVA, Mai 2013,
Fotografie: Christin Dupke S. 63
- Abb. 72: Überreste eines Lastkraftwagens, Mai 2013, Fotografie: Christin Dupke S. 63
- Abb. 73: Abgeladener Elektronikmüll am Wegesrand in einer Strauchgruppe, Mai 2013,
Fotografie: Christin Dupke S. 63
- Abb. 74: Übungslagerstätte im östlichen Bereich des Bodendenkmals, Juni 2013,
Fotografie: Christin Dupke S. 63
- Abb. 75: Ausgehobener Schützengraben im östlichen Bereich des Bodendenkmals, Juni 2013,
Fotografie: Christin Dupke S. 63
- Abb. 76: Geologische Übersicht, Granitzki 1998 S. 67
- Abb. 77: Potenziell natürliche Vegetation, LUNG 2005,
<http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/>, [Zugriff: 28.01.2013] S. 68
- Abb. 78: Übersicht der Biotope nach Biotopkartieranleitung M-V, Matz 2013, LUNG (Hrsg.):
Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen, 2/2010 S. 71
- Abb. 79: Gestaltungsvarianten und ihre Rechtsfolgen, Grafik: Matz 2013 S. 72
- Abb. 80: Prüfung auf mögliche Privilegierung für die freie Gestaltung, Grafik: Matz 2013 S. 76

Abb. 81: Erfassung der Brutwahrscheinlichkeiten, Grafik: Matz 2013	S. 86
Abb. 82: Jagd- und Flugstrecken der Fledermäuse, Grafik: Matz 2013	S. 88
Abb. 83: Luftbild des ehemaligen Konzentrations- und Speziallagers Sachsenhausen, 2013, maps.google.de, [Zugriff: 04.07.2013]	S. 92
Abb. 84: Halbrunde Mauer mit angedeuteten Giebeln am ehemaligen Appellplatz des KZ-Sachsenhausen, keine Datierungsangabe, http://www.rent-a-guide.net/public/images/tours/000/010/026.jpeg , [Zugriff: 04.07.2013]	S. 92
Abb. 85: Barackenstandorte mit Einfassung und grauem Schotter kenntlich gemacht, 2012, http://www.humanistenkw.de/wp-content/uploads/2012/03/P1060032-652x366.jpg , [Zugriff: 04.07.2013]	S. 92
Abb. 86: Luftbild des ehemaligen Konzentrations- und Speziallagers Buchenwald, 2013, maps.google.de, [Zugriff: 08.07.2013]	S. 97
Abb. 87: Denkmalgruppe von Fritz Cremer mit dem sich dahinter befindlichen Glockenturm, 2007, http://www.buchenwald.de/fileadmin/_migrated/pics/Cremerdenkmal_PH.jpg , [Zugriff: 08.07.2013]	S. 97
Abb. 88: Bruchsteinfelder zur Markierung der ehemaligen Barackenstandorte, 2004, http://www.thueringen.de/imperia/md/images/tsk/veranstaltungen/012_11_november/pogrom/uk20090427a0052.jpg , [Zugriff: 08.07.2013]	S. 97
Abb. 89: Luftbild des ehemaligen Gefangenenlagers Mühlberg, 2013, maps.google.de, [Zugriff: 21.03.2013]	S. 98
Abb. 90: Glasstele auf dem Informationspfad des einstigen Lagergeländes, 2012, glaco.de/images/kz_muehlberg_1_gross.jpg , [Zugriff: 21.03.2013]	S. 98
Abb. 91: Weg zum sowjetischen Massengrab, begleitet von Namenstafeln verstorbener Internierter, 2008, uokg.de/Bilder/Muehlberg_2008.JPG , [Zugriff: 21.03.2013]	S. 98
Abb. 92: „Haus der Stille“, 2000 eröffnet, http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/a/af/Gedenkstaette_KZ_Bergen-Belsen_IMG_8412.jpg , [Zugriff: 29.08.2013]	S. 101
Abb. 93: Dokumentationszentrum, 2007 eröffnet, http://www.ksp-architekten.de/uploads/tx_kspprojekte/BergenBelsen_10.jpg , [Zugriff: 29.08.2013]	S. 101
Abb. 94: Luftbild des ehemaligen Gefangenenlagers Bergen-Belsen, 2013, https://maps.google.de/maps?hl=de&q=bergen+belsen+gedenkstaette+reliefmodell&ie=UTF-8 , [Zugriff: 29.08.2013]	S. 101
Abb. 95: Visualisierung der Hauptstraße mit angrenzenden Waldflächen und Informationsstele, 2013, Visualisierung: Christin Dupke	S. 108
Abb. 96: Italien: Parco archeologico di Paestum, Überblick auf das Gelände vom Athene Tempel aus gesehen, 2008, http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/5/55/Paestum_Overview.jpg , [Zugriff: 17.07.2013]	S. 112
Abb. 97: Visualisierung der Hauptstraße mit angrenzenden herausgearbeiteten Baracken- fundamenten, Blick Richtung Süden, 2013, Visualisierung: Christin Dupke	S. 112

- Abb. 98: Visualisierung der Wege, dem dazugehörigen Steg und der Informationsstelen, Blick Richtung Nord-Ost, 2013, Visualisierung: Christin Dupke S. 112
- Abb. 99: Visualisierung des Weges, des dazugehörigen Stegs und der Informationsstele, Blick Richtung Westen, 2013, Visualisierung: Christin Dupke S. 112
- Abb.100: Beispiel: Holzsteg, Fotografie: Pfad im Moorwald, 2010, http://img.galerie.chip.de/imgserver/communityimages/743200/743247/original_197F0D648568F23BF7138D0C3FDDEE962.jpg [Zugriff: 15.07.2013] S. 116
- Abb.101: Visualisierung des Hauptweges, die dazugehörigen Stege und der angrenzenden Gehölzkante, Blick Richtung Nord-West, 2013, Visualisierung: Christin Dupke S. 116
- Abb.102: Visualisierung der Barackenfundamente und des herumlaufenden Stegs, sowie die angrenzenden Gehölzkanten, Blick Richtung Süd-West, 2013, Visualisierung: Christin Dupke S. 116
- Abb.103: Anlage zur Verfügung OKW/AWA, Abt. Kriegsgef. Nr. 3058/41, geh. vom 08.09.1941 (offen zu behandeln!), Hüser und Otto 1992, S. 65 S. 125
- Abb.104: Bericht über die Geländebesichtigung im Raum Fünfeichen, Blatt 1, 30.05.1988, Archivunterlagen aus dem Nachlass von Dieter Krüger vom Regionalmuseum Neubrandenburg, Archivregistrierung: Q-C-782 BI 1-4 S. 129
- Abb.105: Bericht über die Geländebesichtigung im Raum Fünfeichen, Blatt 2, 30.05.1988, Archivunterlagen aus dem Nachlass von Dieter Krüger vom Regionalmuseum Neubrandenburg, Archivregistrierung: Q-C-782 BI 1-4 S. 130
- Abb.106: Bericht über die Geländebesichtigung im Raum Fünfeichen, Blatt 3, 30.05.1988, Archivunterlagen aus dem Nachlass von Dieter Krüger vom Regionalmuseum Neubrandenburg, Archivregistrierung: Q-C-782 BI 1-4 S. 131
- Abb.107: Belegstärken für Kriegsgefangene in Deutschland, Blatt 1, 01.02.1945, Archivunterlagen aus dem amerikanischen Archiv: National Archives and Records Administration, Archivregistrierung: 4877612, www.fold3.com, [Zugriff: 16.05.2013] S. 132
- Abb.108: Belegstärken für Kriegsgefangene in Deutschland, Blatt 2, 01.02.1945, Archivunterlagen aus dem amerikanischen Archiv: National Archives and Records Administration, Archivregistrierung: 4877612, www.fold3.com, [Zugriff: 16.05.2013] S. 133
- Abb.109: Belegstärken für Kriegsgefangene in Deutschland, Blatt 1, 15.03.1945, Archivunterlagen aus dem amerikanischen Archiv: National Archives and Records Administration, Archivregistrierung: 4877612, www.fold3.com, [Zugriff: 16.05.2013] S. 134
- Abb.110: Belegstärken für Kriegsgefangene in Deutschland, Blatt 2, 15.03.1945, Archivunterlagen aus dem amerikanischen Archiv: National Archives and Records Administration, Archivregistrierung: 4877612, www.fold3.com [Zugriff: 16.05.2013] S. 135
- Abb.111: Begleitplan zur Denkmalpflegerischen Zielstellung, Kartengrundlage - Stadtkarte S. 147

5.5. Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Klimadaten nach Angaben des DWD, 2012	S. 68
Tab. 2:	Erfassungstermine der Vögel, aufgestellt von Matz 2013	S. 84
Tab. 3:	Erfassungstermine der Fledermäuse, aufgestellt von Matz 2013	S. 84
Tab. 4:	Erfasste Brutwahrscheinlichkeiten der Vögel, aufgestellt von Matz 2013	S. 84
Tab. 5:	Erfassungstermine der Vögel, aufgestellt von Matz 2013	S. 88

5.6. Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
AWA	Allgemeines Wehrmachtsamt
bzw.	beziehungsweise
DDR	Deutsche Demokratische Republik
Dulag	Durchgangslager
DWD	Deutscher Wetterdienst
Fpl.	Fundplatznummer
GPU	Objedinjonnoje gossudarstwennoje politicheskije upravlenije (Geheimpolizei der Sowjetunion)
IKRK	Internationale Komitee vom Roten Kreuz
KZ	Konzentrationslager für Zivilpersonen
Lager B	Barackenlager des Oflag II E Neubrandenburg/Fünfeichen
Lager K	Kasernenlager des Oflag II E Neubrandenburg/Fünfeichen
LUNG	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MWD	Ministerstwo Wnutrennich Del (Ministerium für Innere Angelegenheiten)
NKWD	Narodny Kommissariat Wnutrennich Del (Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten der UdSSR)
Nr.	Nummer
NS	Nationalsozialismus oder auch Nationaler Sozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NVA	Nationale Volksarmee
Oflag	Offizierslager
RSFSR	Russische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik
S.	Seite
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SMAM	Sowjetische Militäradministration in Mecklenburg

SS	Schutzstaffel der NSDAP
Stalag II A	erste (A) Mannschaftsstelllager (Stalag) im Wehrkreis II
T-34	sowjetischer mittlerer Panzer, von 1940 bis 1958 gebaut und hauptsächlich im Deutsch-Sowjetischen Krieg eingesetzt
TVA	Torpedoversuchsanstalt
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
z. Bsp.	zum Beispiel

5.7. Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass diese Arbeit von mir selbst angefertigt wurde und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden. Den Hilfsmitteln entnommene, wörtliche und inhaltliche Stellen wurden als solche kenntlich gemacht.

Christin Dupke